

Gegenwärtige Situation in Bezug auf Geflüchtete in Bremerhaven nebst Perspektiven bis 2017

Vorbemerkung

Diese Vorlage stellt die Aktualisierung der Kosten gegenüber der Magistratsvorlage Nr.III/48/2015 dar.

I. Allgemeines

Das Land Bremen hat 2015 über 11.000 Geflüchtete (Erwachsene und Familien) aufgenommen. Hinzu kommen ca. 2.500 unbegleitete minderjährige Geflüchtete bzw. Ausländer*innen (umA). Die im Januar veröffentlichte Zuzugsprognose hat das Land aufgrund der gesunkenen Zugangszahlen nach unten korrigiert. Das Land Bremen rechnet derzeit für 2016 mit 8.000 Personen und schätzt den Zugang für 2017 im Bereich Erwachsene/Familien auf 6.000 Personen. Für Bremerhaven wird verwaltungsseitig entsprechend eine Annahme von 1.600 Personen für 2016 und 1.200 Personen für 2017 zugrunde gelegt. Bundesweit sind zum Stand 20.04.2016 ca. 54.000 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) registriert. Die Sollzahl der Zuständigkeit nach Königsteiner Schlüssel für Bremerhaven für 2016 liegt damit derzeit bei 104 UMA. Die Prognose für 2017 bewegt sich auf gleichem Niveau.

Ende April wurde ein „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Kern des Papiers sind 28 Zielsetzungen der Integrationspolitik zu folgenden vier Themenfeldern:

- Gesellschaftliche Integration, Rechte und Pflichten, Ehrenamt
- Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
- Frühkindliche Bildung, Schule, Hochschule
- Wohnungsbau und Quartierfragen

Das Vorhaben kann zu einer besseren Koordinierung der Integrationsbemühungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie einer verbesserten Abstimmung der einzelnen Integrationsmaßnahmen führen. Zu bestimmten Einzelheiten werden noch Bund-/Länder-Abstimmungen durchgeführt werden, gleiches gilt für eine Entscheidung über die Aufteilung der finanziellen Belastungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die genauen Folgen für die Kommune können derzeit noch nicht abgesehen werden.

Eine Folge des oben genannten Integrationskonzeptes von Bund und Ländern ist ein am 25. Mai 2016 vom Kabinett beschlossenes Integrationsgesetz, welches im Sommer vom Bun-

destag verabschiedet werden soll. Mit dem Integrationsgesetz gehen bestimmte Änderungen einher, die Auswirkungen auf die kommunale Integrationsarbeit haben. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfes liegt auf dem Erwerb der deutschen Sprache und einer dem deutschen Arbeitsmarkt gerecht werdenden Qualifizierung der betroffenen Menschen.

Die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Ämter des Magistrats können zu diesem Zeitpunkt noch nicht umfassend und abschließend dargestellt werden. Bestimmte Änderungsbestrebungen wurden in die unten aufgeführten Teilkapitel aufgenommen.

II. Bereich Soziales

1. Unterbringung und Betreuung

Ende Mai 2016 haben 2.292 Personen in Bremerhaven Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen und waren 2.360 Personen in Gemeinschaftsunterkünften bzw. von der Stadt angemieteten Wohnungen untergebracht.

In Bremerhaven werden ca. 90% der Geflüchteten im Verfahren in dezentralen eigenen Wohnungen (Einzelwohnungen oder Wohnen im Verbund) untergebracht. Diese Form der Übergangsunterbringung ist für die neuankommenden Personen sehr angenehm und für eine Integration wünschenswert. Bei den von der Stadt angemieteten Einzelwohnungen werden vornehmlich Familien mit Aufenthaltsperspektive untergebracht. Die Mietverträge dieser Wohnungen können durch die Familie übernommen werden, spätestens wenn diese aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG ausscheiden. Damit entfällt ein erneuter Umzug der Flüchtlingsfamilie und es wird eine weitere Basis für eine gute und beständige Integration durch Standortsicherheit ermöglicht. Um gemeinsam die Einführung in die Hausgemeinschaften zu verbessern, wurden Vereinbarungen mit den jeweiligen Vermieter*innen getroffen.

Das Sozialamt bringt die Personen mittlerweile im Wesentlichen in folgenden Wohnformen unter:

- stadtweit verteilte Einzelwohnungen - die teilweise auch von den Geflüchteten direkt angemietet werden - und die nach Anerkennung und Wechsel in den Leistungsbezug des SGB II von den Geflüchteten angemietet werden
- Wohnen im Verbund für Personen, die keine sichere Bleibeperspektive haben
- Gemeinschaftsunterkünfte vornehmlich für alleinstehende Männer

Der schnelle Auszug aus den Übergangseinrichtungen bei gesichertem Aufenthaltsstatus setzt einen Wohnungsmarkt voraus, der diese Personen aufnehmen kann. Die verstärkte Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, insbesondere nach kleinen Wohnungen – nicht nur für die Unterbringung von Geflüchteten, sondern auch von Gruppen wie Alleinstehenden, Studierenden, Alleinerziehenden und Arbeitslosen – führt dazu, dass es in Bremerhaven derzeit kaum noch Leerstand gibt. Um die begrenzten Kapazitäten der Übergangsunterbringung auszubauen, befindet sich die Stadt Bremerhaven in enger Kooperation mit der Wohnungswirtschaft in stetiger Wohnungssuche und -bereitstellung. Aufgrund der zurückgegangenen Zugangszahlen in der ersten Jahreshälfte und der weiteren Bereitstellung von Wohnungen ist die Unterbringungssituation derzeit ausreichend. Vor dem Hintergrund möglicherweise wieder steigender Zugangszahlen sind zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

und entsprechend dezentralen UnterkunftsKapazitäten weitere einschlägige Maßnahmen wie sozialer Wohnungsbau einzuleiten.

Da die Unterbringungsmöglichkeiten Ende 2015 voll ausgelastet waren bzw. neue Wohnungen nicht ausreichend schnell hergerichtet und ausgestattet werden konnten, wurde parallel dazu eine als Puffer angedachte Notunterkunft bereitgestellt.

Zukünftig sollen auch Wohlfahrtsverbände in den Betrieb von größeren Gemeinschaftsunterkünften eingebunden werden. Eine Zusammenarbeit mit dem in Bremen eingerichteten Großlager ist zur Optimierung der Beschaffung in Vorbereitung.

Vorsorglich hat das Sozialamt mit der Feuerwehr unter Beteiligung von Polizei und Gesundheitsamt eine Evakuierungsplanung erstellt, wenn eine der Gemeinschaftsunterkünfte durch ein plötzliches Ereignis unbewohnbar werden sollte und kurzfristig geräumt werden muss.

Das Sozialamt wird in Zusammenarbeit mit Seestadt Immobilien das vorhandene Portfolio der Gemeinschaftsunterkünfte einer Kosten-/Nutzenanalyse anhand der Bedarfe unterziehen und dem Magistrat mit einer Empfehlung zur Entscheidung vorlegen.

Die Kommunikationswege zwischen den Unterbringungsbehörden im Land Bremen und Bremerhaven haben sich verbessert. Auf Betreiben des Sozialamtes teilt die senatorische Behörde Bremerhaven nun jeweils zu Monatsanfang die Zahl an Geflüchteten mit, die Bremen voraussichtlich zuweisen wird. Zudem ist eine Beteiligung der Stadt Bremerhaven an einem landesweiten IT-Programm zum Management der Unterbringung und Registrierung von Geflüchteten in Vorbereitung. Die Einführung des Programms und des damit einhergehenden landesweiten Datenaustausches wird zu einer Optimierung bei der für die Registrierung notwendigen Datenerfassung sowie zu einer erleichterten Unterbringungsverwaltung führen.

Eine weitere wichtige Aufgabe bei der Begleitung der Geflüchteten ist eine Schuldnerberatung, die insbesondere auch präventiv tätig sein sollte. Einige Geflüchtete gehen beispielsweise unnötige Handy-Verträge ein, die zur Verschuldung führen, oder haben, wenn sie in eine eigene Wohnung ziehen, Probleme mit dem Begleichen der Strom-Abschlagszahlungen und folglich hohen Rückforderungen. Die Schuldnerberatung des Sozialamtes berät auch Geflüchtete. Aufgrund der knappen Personalressourcen (1 Vollzeitstelle) kann diese derzeit jedoch nur reagierend tätig werden. Mit der noch ausstehenden Wiederbesetzung der zweiten, halben Stelle könnten vorhandene Planungen zur aktiven Präventionsarbeit umgesetzt werden.

Auf Initiative des Sozialamtes hat das Land der AWO eine Zuwendung gewährt, um im Rahmen des IOM Projekts „Bundesweite finanzielle Unterstützung freiwilliger Rückkehrer*innen“ Rückkehrberatung und -hilfen für Personen anzubieten, deren Asylbegehren abgelehnt wurden und die freiwillig ausreisen wollen. Die Rückkehrhilfe umfasst die Übernahme der Beförderungskosten für den wirtschaftlichsten Reiseweg. Personen, die keinen Pass besitzen, bekommen hierfür Reiseersatzpapiere ausgestellt. Damit konnte die bisher vorübergehend mangels anderen Anbietern durch das Sozialamt wahrgenommene Aufgabe an die AWO abgegeben werden.

Nachdem in den Gemeinschaftsunterkünften aus rechtlichen Gründen kein freier WLAN-Zugang gewährt werden kann, wurde Anfang Mai 2016 ein sogenannter „Net Point“ eröffnet. Hier wird Personen, die Leistungen nach AsylbLG und nach SGB II erhalten, ein kostenloser

Internetzugang ermöglicht. „Net Point“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen Sozialamt, swb, StäWog und faden e.V.

Im Sozialamt ist seit Ende April 2016 ein Mitarbeiter für die Koordination der Arbeit von ca. 40 Freiwilligen und Gewinnung zusätzlicher Interessierter bei der Flüchtlingsunterbringung und –betreuung im Amt zuständig.

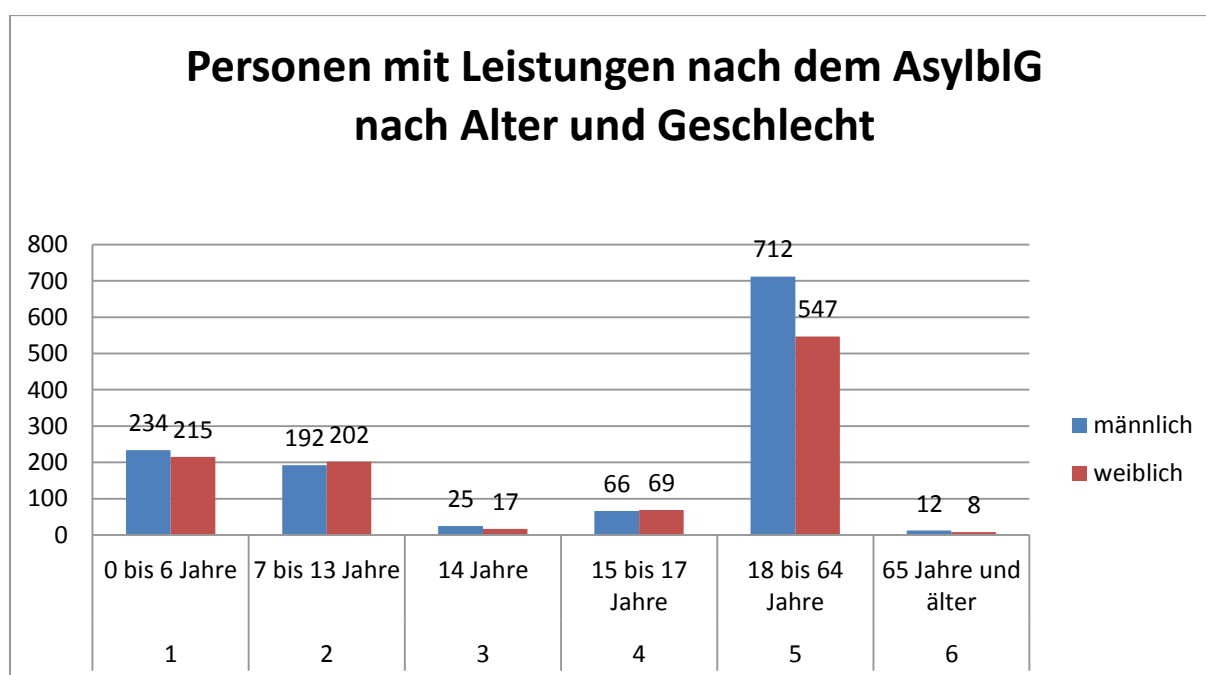
Das Sozialamt bietet im Bereich Bundesfreiwilligendienst zudem 3 Stellen im Rahmen des Sonderkontingents mit Flüchtlingsbezug an, Derzeit ist eine einschlägige Stelle besetzt, zwei weitere werden in Kürze folgen. Die jährlichen Kosten betragen nach Abzug des Bundeszuschusses jährlich 9.315 €. Eine allgemeine Informationsberatung bezüglich des Bundesfreiwilligendienstes für Interessierte und Einrichtungen bietet die Freiwilligenagentur Bremerhaven an.

Das Sozialamt hat eine neue Anlaufstelle für neuankommende Flüchtlinge in der Wiener Straße eingerichtet. In diesen Verwaltungstrakt wird auch das Gesundheitsamt Räume beziehen, um notwendige Erstuntersuchungen vornehmen zu können. Verabredet ist auch eine Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter mittels Sprechstunden in dem Gebäude.

2. Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG

Unter Punkt 1 wurde bereits dargelegt, dass Ende Mai 2016 2.292 Personen in Bremerhaven Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben.

Bei diesen Leistungsbeziehenden verteilen sich die Altersgruppen und Geschlechter im Wesentlichen wie folgt:

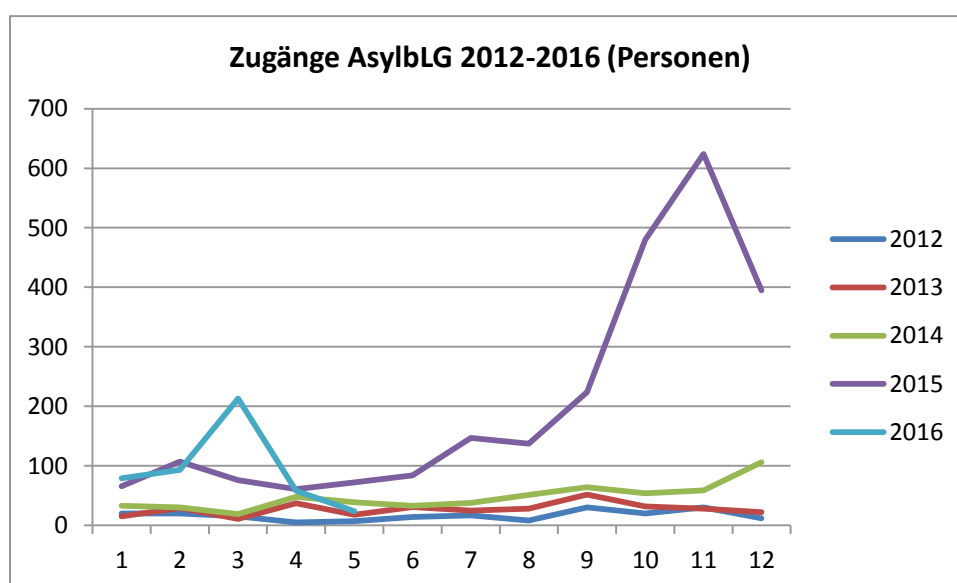


Quelle: Statistik Sozialamt Bremerhaven, Stand 31.05.2016

Diese Verteilung schwankt zwischen den einzelnen Monaten nur marginal. Der übermäßig große Anteil an Männern im Alter zwischen 18 und 64 Jahren ist auf eine Vielzahl von jungen alleinreisenden Männern zurückzuführen, bei denen zu vermuten ist, dass die Familien nachkommen werden.

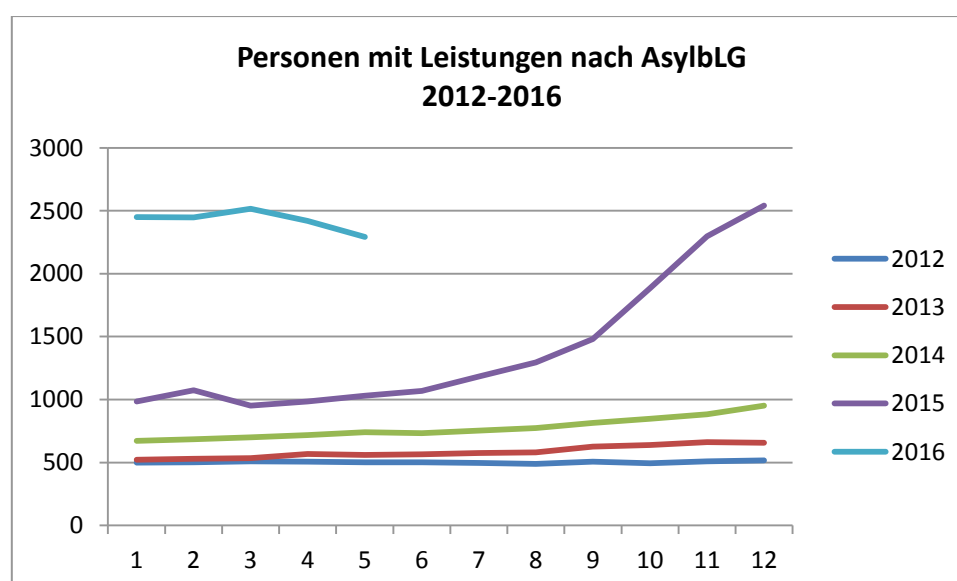
Bei den aus knapp 40 Nationen stammenden Geflüchteten nehmen die Personen aus Syrien den zahlenmäßig größten Anteil ein. Seit der Gesetzesänderung zum Asylbeschleunigungsgesetz im Oktober 2015 ist ein deutlicher Rückgang von neuankommenden Leistungsbeziehenden aus dem sog. Westbalkan festzustellen. Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verbleiben diese in Bremen in den dortigen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Gesamtentwicklung im Leistungsbereich des AsylbLG lässt sich gut an der nachfolgenden Übersicht über die Zugangszahlen für die Jahre 2012-2016 ablesen:



Quelle: Sozialamt Bremerhaven, Stand 31.05.2016

Folgende Übersicht zeigt, dass sich die Zahl der Asylbegehrenden in Bremerhaven seit Herbst 2015 trotz der derzeit rückläufigen Zahlen auf einem hohen Niveau halten:



Quelle: Statistik Sozialamt Bremerhaven, Stand 31.05.2016

3. Traumatisierung und Gewalt gegen Frauen

Eine weitere Herausforderung für die Zukunft bleibt ein frühzeitiges Erkennen von Traumatisierungen bei den Geflüchteten, die Vornahme einer Erstberatung und der Aufbau von geeigneten Versorgungsstrukturen zur Behandlung/Beratung.

Das Sozialamt hat im Mai 2016 einen Fachtag für Mitarbeiter*innen verschiedener Ämter mit 48 Teilnehmer*innen durchgeführt, um Wissen und Handlungsmöglichkeiten mit traumatisierten Geflüchteten an Fachkräfte der Regelversorgung weiterzugeben und Expertise im Umgang mit Geflüchteten zu schaffen.

Der Verein Refugio Bremen e.V., Behandlungszentrum für Geflüchtete und Folterüberlebende, plant nach eigenen Angaben, ein kleines Koordinationsbüro in Bremerhaven zu eröffnen. Dieses soll in erster Linie der Vernetzung im Sinne der seelischen Gesundheit für Geflüchtete dienen (Dolmetscher*innen, Vermittlung von Therapieplätzen, Fortbildung u.a.). In eng begrenztem Umfang ist später auch ein Therapieangebot geplant.

Diese Maßnahmen bilden gute erste Schritte. Die Struktur im Lande Bremen ist dennoch weiterhin auszubauen, da die Kapazitäten des Vereins Refugio e.V. die Bedarfe für das Land nicht abdecken können.

Gleichzeitig steht zu erwarten, dass aufgrund der Traumatisierungen auch höhere Kosten für die Leistungen nach der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entstehen können, da psychische Erkrankungen eine Behinderung sein können. Die Kosten, an denen die Stadt Bremerhaven mit ca. 18 % beteiligt wäre, lassen sich jedoch noch nicht beziffern.

Auch das Thema häusliche Gewalt kristallisiert sich als Zukunftsaufgabe heraus. Fälle häuslicher Gewalt gehören laut Polizeistatistik im Verhältnis der Straftaten mit Flüchtlingsbezug zu den herausragenden Delikten. Seit 1.9.2015 wurden von der Ortspolizeibehörde 15 einschlägige Fälle registriert. In dem gleichen Zeitfenster wurden insgesamt 14 geflüchtete Frauen und 16 Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden und Schutz suchen, in das Frauenhaus der GISBU aufgenommen. Im Herbst 2015 verzeichnete die GISBU einen deutlichen Anstieg an geflüchteten Frauen mit und ohne Kinder, seitdem ist die Tendenz steigend. Die GISBU hält derzeit 4 Wohnungen mit 13 Plätzen mit Bezug zu häuslicher Gewalt und 6 Plätzen für obdachlose Frauen vor. Seit Längerem ist hier eine vollständige Auslastung bis hin zur Überbelegung im Bereich Unterbringung obdachloser zu verzeichnen. In Fällen häuslicher Gewalt bei Asylbegehrenden werden die Frauen in der Regel über das Sozialamt im Rahmen der Übergangsunterbringung getrennt vom Ehemann und sicher in dezentralen bzw. Einzelwohnungen untergebracht. Mit Anerkennung des Asylgesuchs und damit einhergehendem Rechtskreiswechsel entfällt diese Steuerungsmöglichkeit. Vor der aufgezeigten verstärkten Nachfrage durch Geflüchtete kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Notwohnungen/Plätzen auch zukünftig steigen wird. Vorsorglich wird daher mit einer notwendigen Bereitstellung von weiteren 5 Plätzen gerechnet. Die hierfür voraussichtlich anfallenden zusätzlichen Kosten beziffern sich entsprechend auf 75.000 € jährlich.

4. Sprachmittlung

Eine über alle Ämter und Behörden bestehende Herausforderung ist und bleibt die Verständigung. Hierzu ist in naher Zukunft nach dem Vorbild anderer Kommunen ein geeigneter Sprachmittlerpool aufzubauen. Die erforderlichen Vorbereitungen sind bereits getroffen. Eine Anfrage in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zum Abbau von Sprachbarrieren hat gezeigt, dass insoweit ämterübergreifend ein Bedarf besteht. Erste Gespräche mit einem möglichen Träger sind bereits geführt worden. Für einen solchen Sprachmittlerpool werden in einem ersten Schritt finanzielle Mittel in Höhe von ca. 150.000 € entstehen, die ggf. ämterübergreifend finanziert werden könnten.

Im „Entwurf eines Integrationsgesetzes“ (Referentenentwurf des BMAS und des BMI, Stand 29.4.2016) wird die behördliche Heranziehung von Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen im Sozialverwaltungsverfahren und bei der Ausführung von Sozialleistungen festgeschrieben, für den Fall, dass Berechtigte ihren gewöhnlichen Aufenthalt seit weniger als drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Kosten sollen unmittelbar im jeweiligen Leistungssystem getragen werden. Die zukünftig anfallenden Kosten für die jeweiligen Leistungsträger sind derzeit nicht quantifizierbar.

5. Sprachförderung

Deutschkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Entsprechend bedarf es ausreichender und frühzeitig ansetzender Möglichkeiten des Spracherwerbs für Neuzugewanderte und der Herstellung einer lückenlosen Sprachförderkette.

Das staatliche Kernangebot zur nachhaltigen sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten sind die Integrationskurse. Mit dem angekündigten Gesamtprogramm Sprache (GPS) sollen die Kurse besser mit der darauf aufbauenden berufsbezogenen, ebenfalls bundesfinanzierten Sprachförderung verzahnt werden. Grundsätzlich greifen die Integrationskurse als Instrument des Grundspracherwerbs Deutsch erst ab dem Zeitpunkt, in dem die Geflüchteten das Asylverfahren abgeschlossen und eine Aufenthaltsgestattung erlangt haben. Ausnahmen bestehen für Asylbegehrende mit guter Bleibeperspektive, die in Bremerhaven derzeit knapp 50% ausmachen, Tendenz steigend. Für Geflüchtete, die während des Verfahrens noch keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, gibt es keine staatlich finanzierten Sprachkurse.

Die frühzeitige Bereitstellung von Kursen zur Erstsprachförderung für alle neuankommenden erwachsenen Personen unabhängig vom Aufenthaltstitel oder der Staatsangehörigkeit ist eine aus integrationspolitischer Sicht notwendige Aufgabe. In Bremerhaven werden entsprechende Kurse von der Volkshochschule Bremerhaven im Rahmen ihrer Möglichkeiten angeboten (siehe auch Kapitel Volkshochschule). Zudem gibt es in Bremerhaven ein breites Netz an ehrenamtlicher Sprachförderung bzw. Sprachförderbegleitung. Zur qualitativen Steigerung der Sprachpraxisbegleitung durch Ehrenamtliche bedarf es bestimmter einschlägiger Unterstützungsmaßnahmen. Die Übernahme der dargestellten freiwilligen Aufgaben setzt einen politischen Beschluss einschließlich der zur Verfügung Stellung der notwendigen Ressourcen voraus. Diese Bedarfe sind derzeit noch nicht quantifizierbar.

Am 7. Juni 2016 hat ein Landes-Sprachgipfel stattgefunden als erster Schritt zu einem abgestimmten Konzept mit Maßnahmen zur Deutschförderung von Erwachsenen, das an das geplante GPS des Bundes angepasst sein soll. In einem fachlichen Beratungsprozess im Vorfeld wurden weiter bestehende Handlungsbedarfe und Lücken in den Sprachförderketten analysiert sowie Lösungsansätze formuliert. Die Ergebnisse wurden auf dem Gipfel vorgestellt.

6. Tätigkeiten für Asylbegehrende

Eine zeitnahe Integration von Geflüchteten bzw. Asylbegehrenden in den Arbeitsmarkt ist sowohl aus sozialpolitischen als auch aus fiskalischen Gründen anzustreben. Aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen setzen Maßnahmen der offiziellen Akteure der Arbeitsmarktintegration mitunter erst nach einigen Monaten ein. Um Voraussetzungen für eine Integration in Arbeit möglichst frühzeitig nach dem Zuzug nach Bremerhaven optimal herzustellen, sollen Asylbegehrenden im Verfahren bereits in der Übergangsunterbringung unterschiedliche Maßnahmen angeboten werden. Hierzu gehört der Ausbau von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 5 AsylbLG sowie etwaiger zusätzlicher Beschäftigungs- und motivationserhaltender Maßnahmen bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern. Ziel ist dabei neben einer niedrighschwelligeren Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt (inklusive einer ersten Vermittlung von Grundregeln des gesellschaftlichen Lebens und der Erlangung von Sprachpraxis im Deutschen) und dem Angebot einer sinnvollen und gemeinnützigen Betätigung während des Asylverfahrens auch ein passgenauer Übergang in die Regelstrukturen der Arbeitsmarktakteure und somit eine aufeinander abgestimmte, kompetenz- und interessenorientierte Vorbereitung der einzelnen Geflüchteten für Ausbildung und Arbeit von Ankunft an. Die AGH nach AsylbLG sollen insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Übergangseinrichtung sowie über staatliche, kommunale und gemeinnützige Träger zur Durchführung zusätzlicher Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit vom Sozialamt in Abstimmung mit den Arbeitsmarktakteuren und Beschäftigungsträgern erstellt.

Im Zuge des geplanten Integrationsgesetzes werden über ein befristetes Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) zusätzliche AGH aus Bundesmitteln geschaffen (nach § 421 a SGB III). Die administrative Durchführung und Abrechnung dieses Arbeitsmarktprogrammes obliegt der Bundesagentur für Arbeit. Über die nach dem AsylbLG zuständige Behörde soll eine sich an den örtlichen Bedarfen orientierende, ausgewogene Verteilung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sichergestellt werden. Entsprechend notwendig ist eine Verzahnung des lokalen AGH-Angebots der beiden genannten Rechtskreise, auch aufgrund der ähnlichen Zielsetzungen. Da sich das Programm FIM nicht an alle Personengruppen nach dem AsylbLG richtet, sondern nur an solche mit sicherer Bleibeperspektive, ist es erforderlich, auch weiterhin durch die Stadt Bremerhaven geeignete Arbeitsgelegenheiten vorzuhalten, möglichst auch in Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern.

Die genauen Kosten für den Ausbau der AGH nach AsylbLG können zum jetzigen Zeitpunkt in beiden Fällen noch nicht beziffert werden.

Bei der Zusammenarbeit mit Trägern außerhalb des FIM werden Regie- bzw. Betreuungs- und Sachkosten für die einzelnen Maßnahmen anfallen, sowie zusätzliche Kosten für die sogenannte Mehraufwandsentschädigung der Maßnahmennehmer*innen in Höhe von 1,05 € pro Stunde für jeweils max. 100 Stunden im Monat. Ausgehend von bisherigen Projekterfahrungen und einem Anleitungsschlüssel von 1:15 teilnehmenden Personen sind bei einer jähr-

lichen Beschäftigungsmaßnahme Kosten von etwa 100.000 € zu berechnen; bei ca. 7 Maßnahmen entstehen ca. 700.000 €.

Mit der bevorstehenden Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms FIM kommt auf das Sozialamt als nach dem AsylbLG zuständige Behörde sowie als Träger von Gemeinschaftsunterkünften und damit Träger von internen FIM zudem ein deutlicher, jedoch derzeit noch nicht quantifizierbarer Mehraufwand zu (Akquise geeigneter Arbeitsgelegenheiten, Beantragung dieser bei der BA, Auswahl der Teilnehmenden und Zuweisung in AGH, ggf. operative Durchführung von AGH, Übermittlung von Daten an die Agentur für Arbeit für die Abrechnung und über Teilnahmeverhalten und Kompetenzen der Teilnehmenden); in geringerem Umfang gilt dies auch für weitere Ämter des Magistrats als etwaige Träger externer FIM. Ob sich aus den Aufgaben langfristig ein personeller Mehrbedarf ergeben wird, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Die für das Sozialamt geschaffene Schnittstelle zur Jugendberufsagentur soll sich auch um die Ausbildungs- und Berufsintegration von jungen Geflüchteten bemühen, die nicht mehr schulpflichtig sind. Die Stelle befindet sich noch im Besetzungsverfahren.

7. Zusammenarbeit innerhalb der Stadt

Verwaltungsseitig sind im Magistrat im Wesentlichen folgende Strukturen zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit aufgebaut worden:

- Lenkungsgruppe mit Bereichen Oberbürgermeister, Soziales, Arbeit, Jugend, Gesundheit, Schule, Bauverwaltung, Seestadt Immobilien,
- AG Geflüchtete und Zugewanderte mit den Ämtern und Institutionen für Arbeit, Jugend, Ausländerwesen, Stadtplanung, Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften, Gesundheit, Rat ausländischer Mitbürgerinnen, Jobcenter, Soziales u. a.
- AG Koordination: Feuerwehr, Polizeiführungsstab, Gesundheit, Ausländerwesen, Soziales, kooptiert Staatsanwaltschaft
- Task force Unterbringung zwischen Sozialamt und Seestadt Immobilien
- AG Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) mit den Bereichen Jugend, Soziales, Gesundheit, Polizei, Feuerwehr, Ausländerwesen, Helene-Kaisen-Haus, Initiative Jugendhilfe Bremerhaven

Eine wesentliche Herausforderung für die Stadt und die Zivilgesellschaft ist die ausreichende Schaffung sozialer Infrastrukturen (Kita, Schulen, Sprachkurse, Traumaberatung, Arbeitsmöglichkeiten u. a.) einschließlich Personal, um die notwendige Integration vornehmen zu können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer ganzheitlichen und nachhaltigen Integration der Geflüchteten.

8. Ehrenamt

In Bremerhaven gibt es Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Privatinitiativen und viele Einzelpersonen, die sich um die Betreuung von Geflüchteten in allen Alltagsangelegenheiten aber auch um Spracherwerb bzw. Sprachpraxisbegleitung kümmern. Daneben laufen zahlreiche Projekte, die Sport, ein gemeinsames Tätigwerden oder Erleben zum Inhalt haben. Wichtig für Bremerhaven ist das Zusammenführen von ehrenamtlich Tätigen und Institutionen. Einen wichtigen Beitrag leistet dabei die Freiwilligenagentur der Stadt, die ausreichend und langfristig für diese Aufgabe personell auszustatten ist.

Aufgrund der umfassenden Hilfsbereitschaft in der Zivilgesellschaft, der vielfältigen Anfragen und anstehenden Aufgaben in Bezug auf eine nachhaltige Integration der Geflüchteten und des entsprechenden Koordinationsbedarfes an der Schnittstelle Ehrenamt / Stadtverwaltung über das Thema Unterbringung und Erstorientierung/-betreuung hinaus, bedarf es für einen effektiven Einsatz von Ehrenamtlichen und deren Begleitung einer weiteren hauptamtlichen Stelle. Das Ergebnis der Bremerhavener Integrationskonferenz im Januar 2016 zum Schwerpunkt „Geflüchtete und Zugewanderte“ bestätigt diese Einschätzung.

9. Personelle Ausstattung

Im Sozialamt wurde durch Umorganisation eine eigene Abteilung 50/5 „Flüchtlinge“ mit drei Abschnitten geschaffen, in der die Bereiche Leistungen nach AsylbLG, Unterbringung und Betreuung zusammengefasst werden. Die Abteilung umfasst 39 Personen.

Die Verwaltungsstelle des Sozialamtes ist wesentlich in der organisatorischen Abwicklung der Anmietung von neuen Gebäuden – insbesondere Eignung, organisatorischer Brandschutz, Ausstattung, Nutzungskonzepte, Beschaffung, Einrichtung; Ausstattung von Arbeitsplätzen, internen Regelung mittels Dienstanweisungen u.Ä. befasst. Diese Aufgaben sind durch viele Begehungen und Absprachen sehr zeitaufwändig. Der Personalbestand hat sich seit dem Anstieg der Zugangszahlen ab dem Jahre 2012 nicht erhöht. Für die o.g. Aufgaben ist daher eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung erforderlich.

Im Sozialamt werden daher unter Berücksichtigung der weiteren Zugangszahlen und der obigen Ausführungen folgende zusätzliche Personalbedarfe benötigt:

- Verwaltung: Wiederbesetzung einer Stelle
- Schuldnerberatung: Wiederbesetzung der ½ Stelle zur Umsetzung der Präventionsarbeit
- Freiwilligenagentur: 1 Vollzeitstelle Sachbearbeitung EG 8 als kommunale Anlaufstelle für die an einer ehrenamtlichen Tätigkeit Interessierten bzw. suchenden Institutionen einschließlich Beratung

10. Kosten Sozialamt

Das Sozialamt schätzt – neben den oben aufgeführten notwendigen, aber noch nicht bezifferbaren Ressourcen – die Mehrkosten insgesamt für 2016 und 2017 wie folgt ein:

Kostenart	Kosten 2015	Kostenschätzung 2016	Kostenschätzung 2017
Leistungen AsylbLG und Unterbringung inklusive konsumtiver Kosten	5.450.000	14.338.644	17.485.716
Personalkosten für Mitarbeiter*innen Asyl / Geflüchtete	130.000	1.619.315	2.019.315
SGB II – Kommunale Aufgaben – Kosten der Unterkunft für Geflüchtete	1.010.000	1.620.000	2.430.000
Sonstige Kosten (Sprachmittlung, AGH, Frauenhaus)	-	923.000	923.000
Gesamt	<u>6.590.000 €</u>	<u>18.500.959 €</u>	<u>22.858.031 €</u>

Ein wesentlicher Kostenfaktor wird wie oben beschrieben die finanzielle Förderung der Integrationsarbeit sein. Hierzu gehört auch die Förderung von externen Akteuren der Integrationsarbeit. Gegenwärtig wird die Nachfrage von Vereinen, Interessengruppen und Trägern nach einer Zuwendung für deren Tätigkeit größer. Das Sozialamt hat im Haushaltsentwurf zunächst einen Planungsansatz von 28.600 € veranschlagt zur Förderung von Projektarbeit ohne hauptamtliche Personalkosten.

III. Arbeit

1. Sprachförderung

Der Sprachförderung ist vorgelagert die Alphabetisierung für die das Jobcenter Bremerhaven keine Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten hat. Das Thema fällt in die Zuständigkeit des Landes (Bildungsressort). Hierzu müssten zunächst kommunale Strategien entwickelt werden. Der Erwerb der deutschen Sprache in Verbindung mit Orientierung, Qualifizierung, Aktivierung und Beschäftigungsmaßnahmen ist nach wie vor der geeignete Weg zur Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.

Um die Integration der Menschen mit Aussichten auf Verbleib zu verbessern, hat die Agentur für Arbeit im Rahmen der Gesetzesänderung ihre Angebote auf Sprachförderungen ausgeweitet. Auch in der Stadt Bremerhaven werden die Angebote zur Deutschförderung, nämlich Integrationskurse, ESF-BAMF-Kurse und Anteile berufsbezogener Deutschförderung in den Maßnahmen des EGT nach dem SGB II und SGB III genutzt. Mit dem vom Bund geplanten Gesamtprogramm Sprache (GPS) soll die gesamte Sprachförderung integrierter gestaltet werden. Allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung sollen künftig besser miteinander verzahnt werden. Mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuVöF) wird diese zum 1. Juli 2016 als Regelinstrument verankert. Ansätze des ESF-BAMF-Programms werden mit dem neuen modularisierten Angebot verstetigt. Auf dem Landes-Sprachgipfel Anfang Juni 2016 wurden weiter bestehende Handlungsbedarfe bzw. Lücken in der Sprachförderkette auch in Bezug auf berufsvorbereitende und –begleitende Sprachförderung festgehalten.

2. Ausbildung

Der Abschluss einer Berufsausbildung ist für die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt eine wesentliche Voraussetzung. Das deutsche Modell der dualen Ausbildung wie auch der schulischen Ausbildung ist nahezu unbekannt. Mit Beteiligung der Dezernate III und IV des Magistrats wurde ein Konzept der Unterstützung der Jugendberufsagentur für die berufliche Integration junger Geflüchtete entwickelt. Alle Partner der Jugendberufsagentur waren in der Arbeitsgruppe vertreten. Nach Klärung des Aufenthaltsstatus, Klärung der Schulpflicht, Sprachstanderhebung und Kompetenzfeststellungsverfahren erfolgt die Ersterhebung der beruflichen Wünsche. In der vorbereitenden und begleitenden Unterstützung (Sprachförderung, berufliche Orientierung, Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Bereichen, Anerkennung schulischer Abschlüsse, Vermittlung kultureller Kompetenzen, Unterstützung in Alltagsfragen und Unterstützung bei Handicap oder Trauma) erfolgt danach die betriebsnahe, berufliche Unterstützung. In der zweiten Arbeitsgruppe, speziell für die Stadt Bremerhaven, erfolgen dann mit allen Partnern der Jugendberufsagentur die Besprechung und Absprachen für die Anbahnung, das Matching und die Begleitung von Praktika, Qualifizierungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung und die Besetzung der Ausbildung gegebenenfalls auch der Arbeitsstellen.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe Bremerhaven „Zukunft Bremerhaven“ (Mitglieder sind alle Kammern, Unternehmensverband, Jobcenter, Agentur, Senator für Arbeit und Magistrat) werden bei der Einwerbung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen aller Führungskräfte der Partner auch besondere Gespräche für die Zielgruppe der unter 25 jährigen Geflüchteten geführt.

Die Koalitionspartner der Kommune haben ein Ausbildungsplatzförderprogramm als Auftrag an die Verwaltung gegeben. Bei Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen werden hier im Verdrängungswettbewerb auch die Geflüchteten besonders profitieren können.

3. Anerkennungsverfahren

Für die individuellen Fähigkeiten sind fundierte Kompetenzfeststellungen und die Anerkennung von den im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen unverzichtbar.

Für diejenigen, die als Ungelernte gelten, aber über berufliche Erfahrungen verfügen, sollten die Möglichkeiten des Erwerbs des Berufsabschlusses durch eine externe Prüfung forciert werden. Auch der Bremer Weiterbildungsscheck und die Bildungsprämie des Bundes müssen hierbei erwähnt werden.

Für die Anerkennung von den im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, sind in der Stadt Bremerhaven zwei Kräfte mit jeweils der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit an vier Tagen in der Woche beratend tätig.

4. Jobcenter

Bei der Maßnahmenplanung des Jobcenters hat der Magistrat ein besonderes Augenmerk auf die Geflüchteten gerichtet und auch Maßnahmen in der Planung.

In Bezug auf die Tätigkeit des Jobcenters wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die Förderzentren (innovative Maßnahmen) weisen einen über 40 prozentigen Anteil für den Personenkreis auf (Förderung SGB II, aber auch ESF und kommunale Mittel).

5. Europäischer Sozialfonds/ Bundesprogramme/ Landesprogramme/ BAP

Das Dezernat III ist in allen Steuerungsrounds auf Landesebene vertreten. Bei ausgeschriebenen Bundesprogrammen und Interessenbekundungen auf Landesebene werden verstärkt Maßnahmen für die Zielgruppe angegeben.

Im Bereich des Landes ESF wird die Stadt Bremerhaven verstärkt auf die Interventionen für die Zielgruppe setzen – in Abwägung zur hohen bestätigten Langzeitarbeitslosigkeit. Bei dem vom Senat beschlossenen Teilbudget „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“ (9 Millionen) wird der Magistrat verstärkt für Bremerhaven notwendige Projekte besprechen. Der Umsetzung von Sprachförderprogrammen und der Vernetzung von anderen Integrationsprojekten kommt dann eine besondere Bedeutung zu.

IV. Gesundheit

Auch wenn es zwischenzeitlich zu einem deutlichen Rückgang der Flüchtlingszahlen gekommen ist, ist das Gesundheitsamt weiter mit den Folgen des vermehrten Zustromes von Geflüchteten beschäftigt und intensiv gefordert.

So konnte beispielsweise mittlerweile ein deutlicher Anstieg der Sachmittel- und Personalaufwendungen für den Bereich der Tuberkuloseüberwachung festgestellt werden.

Bei den Untersuchungen vor Erstbeschulung in Deutschland sind die Wartelisten noch immer nicht vollständig abgearbeitet. Es ist allerdings durch eine abteilungsübergreifende gemeinschaftliche Aktion des Gesundheitsamtes mit Unterstützung des Schulamtes gelungen, einen Großteil der Kinder und Jugendlichen zu untersuchen und somit einen Schulbesuch oder schulvorbereitende Maßnahmen zu ermöglichen.

Nach hiesigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass sich die Quote der über die ZAST nach Bremerhaven zugewiesenen Geflüchteten, welche erstuntersucht und ggf. auch geimpft wurden, verbessert hat. Nach hiesiger Einschätzung könnte eine Quote von $\geq 50\%$ erreicht worden sein. Der entsprechende Informationsaustausch zwischen den beiden Gesundheitsämtern ist weiter zu verbessern. Unabhängig davon ist allerdings weiterhin mit einer Notwendigkeit für ergänzende Untersuchungen auszugehen.

Durch den Magistrat wurde mittlerweile ein Bedarf von 4,7 Stellen im Bereich des Gesundheitsamtes aufgrund des vermehrten Zuzugs von Geflüchteten nach Bremerhaven anerkannt. 3,2 dieser Stellen konnten mittlerweile besetzt werden.

Ein Teil der Nichtbesetzung beruht auf dem zunächst nur befristet anerkannten Bedarf (Beantragung 09/15) und den damit verbundenen Nachteilen beim Werben um Fachkräfte. Aus Sicht des Gesundheitsamtes wäre die Möglichkeit der unbefristeten Ausschreibung in Analogie zum Verfahren bei der Beantragung aus dem November 2015 wünschenswert, hilfreich und pragmatisch.

Mittlerweile sind die für das Gesundheitsamt bereitgestellten Räumlichkeiten in der Gemeinschaftsunterkunft in der Wiener Straße bezugsfertig, so dass das Gesundheitsamt in Kürze dort seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

- Die Schnittstelle Registrierung/gesundheitliche Erstversorgung zwischen Bremen und Bremerhaven ist weiter zu optimieren. Wichtige Informationen zum Grad der bereits in Bremen erfolgten Zugangsuntersuchung und ggf. veranlassten medizinischen Maßnahmen, die den Zweck verfolgen, offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen, welche eine sofortige Behandlungsbedürftigkeit oder isolierte Unterbringung erfordern, zu erkennen, fehlen weiterhin insbesondere bei Familien und alleinstehenden Erwachsenen. Ein entsprechender Informationsaustausch zwischen den beiden Gesundheitsämtern wurde eingeleitet. Infolge dieses Informationsdefizits ergeben sich für die Anschlussunterbringung in Bremerhaven ergänzende Untersuchungen, was zusätzliche Personalressourcen insbesondere im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, im (amts)ärztlichen Bereich und in der Infektions- und Umwelthygiene bindet.
- Mit dem Sozialamt als Träger der Gemeinschaftsunterkünfte besteht eine enge Zusammenarbeit zur bedarfsgerechten Gestaltung der Wohnverhältnisse, zur gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung von Hygienestandards und zur Beratung und Schulung der Mitarbeiter*innen zu infektiologischen Themen.
- Impfungen entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Verhinderung bzw. Begrenzung impfpräventabler Erkrankungen sollen möglichst frühzeitig und somit in der Regel im Rahmen der Erstaufnahme in Bremen erfolgen. Nach erfolgter Weiterleitung nach Bremerhaven können hier vorhandene Impflücken durch niedergelassene Kassenärzte und ergänzend durch den ÖGD geschlossen werden, sofern die entsprechenden Informationen über die Schnittstelle weitergeleitet werden. Bei Ausbruch von impfpräventablen Erkrankungen wird das Gesundheitsamt anlassbezogen Regelimpfungen bei den Bewohner*innen der Einrichtung durchführen.
- Infolge großer Sprachbarrieren und kultureller Unterschiede ist man im Kontakt mit den Geflüchteten auf die Übersetzung anderer Asylbegehrender, Menschen mit eigenem Migrationshintergrund oder auch Dolmetscher*innen sowohl im ÖGD als auch in den Arztpraxen und Kliniken angewiesen, was ein zunehmendes Problem darstellt.

Angesichts der Flüchtlingszahlen kam es zu einem Aufgabenzuwachs in zahlreichen Abteilungen des Gesundheitsamtes, wie z. B. durch

- Untersuchungen vor Erstbeschulung in Deutschland
- Nachverfolgung im Rahmen des Kindeswohlsicherungsgesetzes
- Infektiologische Fragestellungen und Maßnahmen in den Gemeinschaftseinrichtungen
- Begutachtungen vor Rückführung nicht anerkannter Geflüchteter

Durch die anerkannten Mehrbedarfe und die zurückgegangenen Flüchtlingszahlen kam es zu einer gewissen Entlastung der Situation. Es gilt aber unverändert: In Anbetracht der an sich schon hohen Arbeitsbelastung, der knappen personellen Ressourcen und den Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung vorhandener Stellen aufgrund fehlenden qualifizierten Fachpersonals und unzureichender Vergütung der im ÖGD tätigen Ärzte werden diese Aufgaben nur bei gleichzeitiger Einschränkung der Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes zu leisten sein.

Im Ergebnis einer Anfrage der Magistratskanzlei wurden aktuelle Anpassungen der Planungen und Prognosen vorgenommen.

Es gibt mögliche Entwicklungen, die unabhängig von der Prognosezahl einen zusätzlichen Mehrbedarf darstellen lassen.

1. Einrichtung zusätzlicher Gemeinschaftseinrichtungen und Notunterkünfte

Bei einem zunehmenden Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften oder sogar der Einrichtung von Notunterkünften ist von einem Mehrbedarf im Gesundheitsamt auszugehen.

Dieses betrifft zum Einen den Bereich der infektiologischen Ereignisse und zum Anderen auch den Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

In der Stellungnahme vom September 2015 wurde durch den Sozialpsychiatrischen Dienst keine Quantifizierung eines Mehrbedarfes angemeldet. Für den Bereich der Sozialarbeiter*innen/Krisendienst wird aber für den Bereich der Geflüchteten im Zusammenhang mit den Besonderheiten einer Gemeinschaftsunterkunft/Notunterkunft ein alleiniger Mehrbedarf in Höhe von 0,5 bis 1,0 Sozialarbeiter (Abteilung 53/5) Stellen angenommen.

Ob und inwiefern bei einer Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften oder sogar Notunterkünften die medizinische Versorgung durch den ambulanten und stationären Versorgungssektor (KV, Krankenhäuser) sichergestellt werden kann, kann nicht sicher prognostiziert werden. In anderen Kommunen und Bereichen wurde die notfallmäßige Organisation einer medizinischen Basisversorgung auch außerhalb der Regelversorgungsstrukturen notwendig. In Bremerhaven zeigten sich auch bei vermehrter Zuweisung von Geflüchteten keine sicheren Zeichen der Dekompensation des Versorgungssystems. Es ist aber letztlich nicht möglich, sichere prognostische Aussagen zu treffen.

2. Flüchtlingserstuntersuchung

Die Landesaufgabe der Erstuntersuchung der Geflüchteten, inklusive der nach Infektionsschutzgesetz vorgeschriebenen Untersuchung auf Tuberkulose vor Aufnahme in Gemeinschaftseinrichtungen konnte nicht im notwendigen Umfang durch das Land in der Stadtgemeinde Bremen sichergestellt werden. Eine genaue Quote der tatsächlich erstuntersuchten Geflüchteten, welche von Bremen nach Bremerhaven zugewiesen werden, ist nicht bekannt, allerdings tendenziell steigend.

Es besteht unverändert ein erhebliches infektiologisches Risiko für das Auftreten von übertragbaren Erkrankungen in Bremerhaven, vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen. Der Wunsch der Senatorischen Dienststelle, die nach Bremerhaven zugewiesenen Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbegehrende auch in Bremerhaven der Erstuntersuchung zuzuführen, wurde mittlerweile relativiert. Es besteht aber nach hiesiger Einschätzung weiterhin ein Bedarf an ergänzender/stellvertretender Untersuchung.

Die reduzierten Prognosezahlen bedingen keine unangemessene personelle Ausstattung, da in der Vergangenheit die Personalmehrbedarfe nur teilweise anerkannt wurden. In der Folge werden die tatsächlichen Personalkosten aller bewilligten Stellen dargestellt.

Es ist beabsichtigt, in Kürze die Flüchtlingserstuntersuchung in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkunft in der Wiener Straße durchzuführen. Aufgrund der Besonderheit der Aufgabe kann auch das im Gesundheitsamt übliche EDV-Fachverfahren (octoware) nicht genutzt werden. Es ist zu prüfen, ob es kostengünstige Alternativen gibt. Ein Mittelansatz kann diesbezüglich derzeit nicht gemacht werden.

Sachkosten für den Betrieb einer Untersuchungsstelle für Geflüchtete betragen für das Gesundheitsamt ca. 20.000 €. Betriebskosten sind aktuell noch nicht prognostizierbar.

Es ist möglich, dass sämtliche der zugewiesenen Geflüchteten einer Untersuchung nach Infektionsschutzgesetz (Tuberkulose) unterzogen werden müssen. Es wurde ein Bedarf von ca. 100.000 € jährlich für Labor- und Röntgenleistungen bei 2.400 prognostizierten Geflüchteten angenommen. Entsprechend der Reduktion der Prognosezahlen kann hier eine Anpassung erfolgen (siehe Kostenzusammenfassung).

Zusätzlich ist ein Bedarf allein für den Bereich der Tbc-Fälle zu sehen.

Im Jahr 2015 kam es in Bremen zu ca. 100 zusätzlichen Tuberkuloseerkrankungen im Zusammenhang mit dem vermehrten Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbegehrenden. Dieses würde prognostisch für Bremerhaven eine Steigerung von 20 bedeuten. Inklusive der notwendigen Umgebungsuntersuchungen (prognostiziert ca. 200, nach oben offen) resultiert eine Mehrbelastung, welche sich durch aktuelle Zahlen abzeichnet.

Kostenzusammenfassung Gesundheit

Personalkosten	2016	269.000 €
Personalkosten	2017	274.500 €
Betrieb „Flüchtlingserstuntersuchung“ (Sachkosten)	2016	20.000 €
Betrieb „Flüchtlingserstuntersuchung“ (Sachkosten)	2017	3.000 €
Tbc-Reihenuntersuchung (Sachkosten Rö/Lab.)	2016	66.000 €
Tbc-Reihenuntersuchung (Sachkosten Rö/Lab.)	2017	50.000 €

Die zusätzlichen Mehrkosten beziffern sich entsprechend auf 355.000 € für 2016 und 327.500 € für 2017. Die angeführten prognostizierten Kosten entstehen in relevantem Anteil bei der Erledigung von Landesaufgaben.

V. Bereich Jugend

Die frühzeitige Förderung und Unterstützung - insbesondere der Kinder und Jugendlichen - ist ein wesentlicher Bestandteil für deren Integration. Der Förderung kommt daher weiterhin eine besondere Priorität zu. Dies bedarf eines stadtweiten Ausbaus von Angeboten in den Frühen und präventiven Hilfen, in der Kinderförderung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendförderung.

1. Bedarfe im Vorfeld institutionalisierter Kindertagesbetreuungsform

Zu einer ersten Bindung und Förderung der Kinder sind Angebote an den bestehenden Familienzentren mit Anbindung an die Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Die Umsetzung soll unter Einbeziehung des Bereiches der Kindertagespflege erfolgen.

Durch diese Tagespflegeangebote und weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote für Eltern und Kinder in Familienzentren soll ein Spiel- und Lernangebot zur Verfügung gestellt werden, das insbesondere den Aspekt der Sprachförderung für die Kinder aufgreift.

Die Eltern sind in die Prozesse einzubeziehen, Schwerpunkte sind dabei im Wesentlichen die Gesundheitsförderung, die Stärkung der Elternkompetenzen, die Vorbereitung auf den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder und der Aufbau von Vertrauen in Institutionen etc.

Die derzeit bestehende Versorgungsquote liegt durch die weiter steigenden Kinderzahlen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 31.03.2016 bei rd. 24 % im Bereich der unter dreijährigen und bei rd. 90 % im Bereich der über dreijährigen Kinder. Die Stadt Bremerhaven strebt derzeit für den Bereich der unter dreijährigen Kinder eine Quote von 36 % an. Der kalkulierte Bedarf an Einrichtungen muss aufgrund der Steigerung der Kinderzahlen erhöht werden.

2. Anforderungen an den quantitativen Ausbau der Regelangebote

Nach der vorliegenden Altersgruppenstatistik für die Stadt Bremerhaven stieg seit dem Jahr 2013 die Kinderzahl von 2.783 auf 3.422 bei den Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren und im Bereich der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren von 2818 auf 3.482 Kinder (Stand 31.03.2016).

Das bestehende Betreuungsangebot kann diese steigenden Kinderzahlen nicht ausgleichen. Die Versorgungsquote sinkt somit unter die bisherigen Werte.

Der vorgesehene Ausbau für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist in Bremerhaven noch nicht abgeschlossen. Unter Annahme der noch steigenden Zugangszahlen werden zur Erfüllung der vorgesehenen Versorgungsquote von 36 % weitere ca. 370 Plätze benötigt.

Zum bestehenden Kinderbetreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren ist ein zusätzliches Angebot von ca. 300 Plätzen insbesondere in den Stadtteilen Lehe, Leherheide, Geestemünde und Wulsdorf erforderlich.

3. Kosten aus dem Bereich Kinderförderung durch Zuzug in 2016 und 2017

Grundlage der Kostenkalkulation für Krippe/KiTa und Hort

- | | | |
|---|---|-----------|
| - | Ein Platz in der Kindertagesstätte kostet in Bremerhaven durchschnittlich im Monat
(der Rechtsanspruch wird mit 4,5 Stunden pro Tag erfüllt) | 330,- € |
| - | Ein Krippenplatz kostet in Bremerhaven durchschnittlich im Monat
(Rechtsanspruch seit dem 01.08.2013) | 1.200,- € |
| - | Ein Hortplatz kostet in Bremerhaven durchschnittlich im Monat
(kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch) | 200,- € |

Ausgehend von folgenden Zahlen:

- a) 2016: 1.600 Geflüchtete Bremerhaven
b) 2017: 1.200 Geflüchtete Bremerhaven

Zu a) 2016:

13% aller Geflüchteten entfallen auf die Altersgruppe 0 – 3 Jahre = 208 Kinder
Davon 30 die den Rechtsanspruch annehmen x 1.200,- € x 12 = 432.000,- €

13% aller Geflüchtete entfallen auf die Altersgruppe 3 – 6 Jahre = 208 Kinder
Davon 150 die den Rechtsanspruch annehmen x 330,- € x 12 = 594.000,- €

Gesamtkosten Krippe/KiTa und Hort 2016 **1.026.000,- €**

Zu b) 2017:

13% aller Geflüchtete entfallen auf die Altersgruppe 0 – 3 Jahre = 156 Kinder
 Davon 15 die den Rechtsanspruch annehmen $x 1.200,- € x 12 = 216.000,- €$

13% aller Geflüchtete entfallen auf die Altersgruppe 3 – 6 Jahre = 156 Kinder
 Davon 100 die den Rechtsanspruch annehmen $x 330,- € x 12 = 396.000,- €$

Gesamtkosten Krippe/KiTa und Hort 2017 612.000,- €

So die neuen Plätze im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden, sind die Stellenpläne entsprechend:

2016 = 17 Stellen für 0-6 Jahre

2017 = 9 Stellen für 0-6 Jahre

Für die Steuerung im Bereich der Kinderförderung erhöht sich der Stellenbedarf weiter um 0,5 Stellen. Investitionskosten liegen im Bereich der Kinder unter drei Jahren bei rd. 55.000,- Euro pro Platz, d.h. 2016 sind hier Mittel in Höhe von 1,65 Mio. und 2017 von 0,83 Mio. Euro kalkuliert und im Bereich der Kinder ab drei Jahren 27.500,- Euro pro Platz, d.h. 2016 sind hier Mittel von 4,1 Mio. und 2017 von 2,8 Mio. Euro kalkuliert.

Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe wäre von einer Aufstockung von insgesamt 0,5 Stellen im Jahr 2016 – 2017 auszugehen.

Die zusätzlichen Kosten für Sprachförderung im vorschulischen Bereich werden über den Schulbereich dargestellt.

4. Weiterentwicklung und Kosten frühe Hilfen für geflüchtete Familien

Zur Etablierung einer Willkommenskultur für Flüchtlingsfamilien mit jungen Kindern werden die Angebote der Frühen Hilfen im Rahmen der Präventionskette für diese Zielgruppe geöffnet und bedarfsgerecht weiter entwickelt. Die Kinder sind der Schlüssel für eine gelingende Integration und sie sind ein Motivationsfaktor für ihre Eltern. Zu den Angeboten der Frühen Hilfen, die sich insbesondere für die Ansprache und Förderung von Flüchtlingsfamilien mit jungen Kindern eignen und somit entsprechend ausgebaut werden müssen, zählen insbesondere:

- Weiterentwicklung des Begrüßungsdienstes „Willkommen an Bord“ für Familien mit neugeborenen Kindern und für zugezogene Familien mit Kindern unter 6 Jahren sowie Überarbeitung der Informationsmaterialien für die Familien; Entwicklung neuer Konzepte und Strategien zur Ansprache der Zielgruppe und zur Informationsvermittlung, z.B. durch Sprachmittler. Der persönliche Kontakt zu den Familien ist eine wichtige Zugangsvoraussetzung und ist der reinen Verbreitung von schriftlichen Materialien deutlich überlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Flüchtlingsfamilien unzureichende Kenntnisse über das Gesundheitssystem, Angebote der Kindertagesbetreuung sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten haben und damit viele Themen zu bearbeiten sind. Zusätzliche Kosten entstehen in der Durchführung von Besuchen bei Familien mit neugeborenen und bei zugezogenen Familien mit Kindern unter 6 Jahren (benötigt werden

15.000 Euro pro Jahr an den Träger zur Durchführung, sowie Einsatz von Sprachmittlern 5.000 Euro pro Jahr), zusätzlich Übersetzungen und Druck von Materialien 5.000 Euro.

- Ausweitung von Eltern-Unterstützungsprogrammen (Hippy, Opstapje, Schule für Eltern etc.), um die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, die frühe Entwicklung der Kinder altersangemessen zu fördern sowie das neue familiäre Umfeld und das Bremerhavener Kita- und Schulsystem kennenzulernen.
Kosten ca. 35.000 Euro/Jahr.
- Weiterentwicklung bestehender ehrenamtlicher Patenschaftsprojekte für Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Ausländer, insbesondere durch Gewinnung neuer Paten sowie einer professionellen Begleitung und Schulung der ehrenamtlichen Paten für den interkulturellen Einsatz.
Kosten ca. 3.000 Euro.
- Familienzentren als ein weiterer Bestandteil der Präventionskette bieten eine Vielzahl von niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung im Sozialraum, Eltern-Kind-Gruppen, erste Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache für Alltagssituationen sowie einzelfallbezogene Elternberatung und -begleitung an. Sie müssen unterstützt und fachlich begleitet werden, ihre Angebote noch stärker für die Zielgruppe der Flüchtlingsfamilien zu öffnen und neue Angebote vorzuhalten, die gezielt die Problem- und Lebenslagen der Flüchtlingsfamilien aufgreifen.
Kosten für zusätzliche Honorarkräfte z.B. für Sprachförderung und Fortbildung: 10.000 Euro.

Die präventiven Angebote der Frühen Hilfen werden den Flüchtlingsfamilien mit jungen Kindern zugänglich gemacht, da sie die einmalige Chance bieten, nicht erst über intervenierende oder kompensatorische Hilfen Zugänge zu den Familien zu bekommen, sondern frühzeitig, präventiv und beteiligungsorientiert. Damit können den Kindern ein guter Start ins Leben und den Kindern und ihren Eltern gesellschaftliche Teilhabechancen ermöglicht werden.

Aufgrund des Zuzugs von geflüchteten Familien mit Kindern sind darüber hinaus noch folgende Maßnahmen und Erweiterungen notwendig:

- Die Jugendhilfeplanung ist um die Bedarfserhebung bei der Zielgruppe Flüchtlingsfamilien und einer entsprechender Anpassung der sozialräumlichen Planung zu erweitern.
Keine zusätzlichen Kosten, da interne Aufgabenverschiebung.
- Entlastende, bedarfsgerechte niedrigschwellige Angebote in den Stadtteilen und somit im Lebensraum der Flüchtlingsfamilien sind auszubauen.
Kosten 40.000 Euro.
- Niedrigschwellige Informationsstrukturen sind ergänzend, multisprachlich und interkulturell zu entwickeln und bereit zu stellen. Die Informationen und Angebote müssen anschlussfähig an die Alltagswirklichkeit der Flüchtlingsfamilien sein, damit sie von diesen angenommen werden.
Kosten 5.000 Euro.
- Die bestehende Netzwerkarbeit in den Sozialräumen und gesamtstädtisch ist strukturell und nachhaltig um die Angebote und Einrichtungen für Flüchtlingsfamilien zu erweitern.
Keine zusätzlichen Kosten.
- Eine enge Kooperation und Schnittstellenmanagement mit dem Sozialamt ist in Bezug auf die Flüchtlingsfamilien mit Kindern herzustellen und verlässlich sicherzustellen.
Zusätzliche Stellenanteile in der Abteilung Frühe Hilfen: 0,2 Stelle Verwaltungskraft

- Das vorhandene Kinderschutzkonzept ist um einen migrationsspezifischen Blickwinkel zu erweitern und die Schulung der Fachkräfte muss entsprechend um diese Thematik ergänzt werden.
Kosten: 4.000 Euro

Gesamtkosten: zusätzliche Kosten Frühe Hilfen in 2016 und 2017 jeweils 122.000 Euro

5. Kosten Allgemeiner Sozialer Dienst – zusätzliche Kosten durch Zuzug

Hilfe zur Erziehung (gesetzlich verpflichtet)

Die Quote im ASD-Bereich liegt zurzeit bei 50 Fällen Hilfen zur Erziehung (HzE) pro 1000 geflüchtete Kinder und Jugendliche, davon 35 ambulant und 15 stationär. Auf der Grundlage der derzeitigen Prognosen zu UMA und gemeinsam mit ihren Familien geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist 2016 von 20 zusätzlichen stationären HzE-Fällen auszugehen, sowie zusätzlich von 75 ambulanten Hilfen zur Erziehung. In 2017 sind 19 zusätzliche stationäre HzE-Fälle zu erwarten und 71 ambulante Hilfen zur Erziehung.

Bei dieser Annahme betragen die angenommenen Fallzahlen und Kosten für 20 Fälle stationäre HzE im Jahre 2016 ca. 1 Mio. €, für 19 Fälle stationäre Jugendhilfe im Jahre 2017 ca. 950.000 €.

Im Bereich ambulante HzE ist prognostisch von 75 Fällen im Jahre 2016 mit Kosten von ca. 830.000 € und 71 Fällen ambulanter Maßnahmen von HzE im Jahre 2017 ca. 780.000 € auszugehen.

2016

20 Fälle stationär	1.000.000 €
75 Fälle ambulant	830.000 €
Gesamt	1.830.000 €

2017

19 Fälle stationär	950.000 €
71 Fälle ambulant	780.000 €
Gesamt	1.730.000 €

Die zusätzlichen Kosten Personalaufwand im Amt für Jugend, Familie und Frauen betragen pro Fall pro Jahr:

Fallzahlenautomatik:

Vormundschaften	1:40
ASD	1:60
Wirtschaftliche Jugendhilfe	1:100

Im Amt für Jugend, Familie und Frauen werden daher unter Berücksichtigung der Annahme der weiteren Zugangszahlen für den Bereich begleitete minderjährige Geflüchtete folgende zusätzliche Personalbedarfe benötigt:

- 1 Vollzeitstelle aufgrund Steigerung der Vormundschaften und Pflegschaften, TvöD EG 10 bzw. TvöD S15
- 1,5 Vollzeitstellen Allgemeiner Sozialer Dienst TVöD S14
- 1 Vollzeitstellen wirtschaftliche Jugendhilfe TvöD EG 9
- 0,5 Stellen Steuerung ASD und Frühe Hilfen, TvöD EG 12
- 0,5 Steuerung, Kinderförderung TvöD EG 9

6. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Seit 01.11.2015 ist eine Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel bundesgesetzlich festgelegt.

Zum Stand 04.05.2016 befinden sich 80 unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit in Bremerhaven. Von diesen UMA befinden sich 22 minderjährige und 20 junge Volljährige ehemalige UMA, die vor dem 31.10.2015 aufgenommen wurden, noch in stationärer oder ambulanter Hilfe zur Erziehung. Seit dem 01.11.2015 sind insgesamt 43 UMA neu und zusätzlich in Bremerhaven angekommen. Alle wurden vorläufig Inobhut genommen und über die weitere Versorgung unter Kindeswohlgesichtspunkten entschieden. Zum Stand 04.05.2016 befinden sich davon noch 38 in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit, d.h. in stationärer Jugendhilfe, Inobhutnahme oder erhalten wirtschaftliche Jugendhilfe.

Das Land Bremen ist zurzeit „Abgabeland“, d. h., dass in Bremen oder Bremerhaven neu ankommende UMA ohne verwandtschaftliche Bezüge hier vor Ort an andere Jugendämter verteilt werden müssen. Die Quote ist immer noch zu über 400 % erfüllt. In der Prognose bleibt das Land Bremen mindestens bis Ende 2016 ggf. auch bis Mitte 2017 Abgabeland.

Bundesweit sind zum Stand 20.04.2016 ca. 54.000 UMA registriert. Die Sollzahl der Zuständigkeit nach Königsteiner Schlüssel für Bremerhaven für 2016 liegt damit derzeit bei 104 UMA. Die Prognose für 2017 bewegt sich auf gleichem Niveau.

Es ist davon auszugehen, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden 25 stationären Jugendhilfeplätzen für UMA ein weiteres Jugendhilfeangebot für Aufnahme-Clearing und Betreuung von UMA benötigt wird. Es zeigt sich, dass nicht alle UMA, die zunächst mit Verwandten einreisen, dauerhaft von diesen betreut werden können. Ca. 10 bis 15 % benötigen nach kurzer Zeit ein stationäres Jugendhilfeangebot. Daher ist von der Schaffung von zusätzlichen 10 bis 15 stationären Plätzen auszugehen, die von einem Trägerverbund der freien Jugendhilfe auf der Basis einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Amt 51 realisiert werden sollen. Darüber hinaus wird eine ambulante Begleitung im Rahmen eines Patenschaftsmodells für UMA benötigt, die mit Verwandten oder Fluchtgemeinschaften in Bremerhaven ankommen.

Die Kosten für die stationären und ambulanten Maßnahmen Hilfen zur Erziehung für UMA sind bereits in Punkt 5 finanziell erfasst.

Fallzahlenautomatik:

Vormundschaften	1:40
ASD	1:60
Wirtschaftliche Jugendhilfe	1:100

Im Amt für Jugend, Familie und Frauen werden daher unter Berücksichtigung der Annahme der weiteren Zugangszahlen für den Bereich UMA folgende zusätzliche Personalbedarfe benötigt:

- 4,5 Vollzeitstellen aufgrund Steigerung der Vormundschaften und Pflugschaften, TVöD EG 10 bzw. TVöD S15
- 3 Vollzeitstellen Allgemeiner Sozialer Dienst TVöD S14
- 1 Stellen zentrale Steuerung TvöD
- 1,8 Vollzeitstellen wirtschaftliche Jugendhilfe TVöD EG 9

7. Zusätzliche Kosten im Bereich Jugend

Die Tabelle beinhaltet jeweils die zusätzlichen Kosten pro Kalenderjahr.

Kostenart	Kostenschätzung 2016	Kostenschätzung 2017
Betriebskosten Krippe/KiTa und Hort	1.026.000	612.000
Investitionskosten Für U 3 und Ü3	U3 : 1.650.000 Ü3: 4.125.000	U3: 825.000 Ü3: 2.750.000
Personalkosten für zusätzliche Mitarbeiter/ innen		1.661.500
Leistungen für Frühe Hilfen	122.000	122.000
SGB VIII Leistungen- Hilfen zur Erziehung für begleitete und unbegleitete minderjährige Ausländer	1.830.000	1.730.000
Gesamt	<u>8.753.000 €</u>	<u>7.700.500 €</u>

VI. Volkshochschule Bremerhaven

1. Situation und Bedarfe zur Versorgung von Geflüchteten und Zugewanderten mit Deutschkursen

Bereits seit der Einführung der Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2005 ist die Volkshochschule Bremerhaven (VHS) als das kommunale Weiterbildungszentrum eine der größten Sprachintegrationsdienstleisterinnen für Bremerhaven. Aufgrund der rasant ansteigenden Anzahl der zu versorgenden Geflüchteten und Zugewanderten zeichnet sich jetzt ab, dass sich die Wartezeiten für Integrationssprachkurse drastisch verlängern. Die aktuell gegebenen Ressourcen der VHS (räumliche Kapazitäten, DaZ-Lehrkräfte¹ und hauptamtliches Personal) reichen bei weitem nicht aus, um den bestehenden Bedarf auch nur annähernd zu decken. Um zu verhindern, dass die Wartezeiten für einen Integrationskurs auf bis zu 6 Monate ansteigen, ist eine personelle Verstärkung für die Kurse und ihre Abwicklung unumgänglich.

¹ DaZ: Deutsch als Zweitsprache

2. Integrationskurse, finanziert vom BAMF

Die VHS führt derzeit im Rahmen ihrer Kapazitäten durchschnittlich 45 Integrationskurse für anerkannte Asylbegehrende sowie für Zugewanderte pro Jahr durch. Diese werden als Teilmodule zu je 100 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Die über das BAMF finanzierten Orientierungskurse haben einen Umfang von 60 Unterrichtseinheiten. Im Rahmen dieser Integrationskurse werden ca. 850 Teilnehmende versorgt. Bei freien Kapazitäten werden Geflüchtete nach Absprache mit den zuständigen BAMF-Regional Koordinator*innen ohne Kursgebühr in Integrationskurse aufgenommen. Mit der Kostenerstattung durch das BAMF werden die direkten Kosten (Kursleiter*innen-Honorare, Beratungshonorare, Lehr- und Lernmaterialien und die Raummiete) abgedeckt.

3. Flüchtlingskurse vor Ort

Es wird darauf hingewiesen, dass es in Bremerhaven von der Volkshochschule derzeit keine Sprachkursangebote in Gemeinschaftseinrichtungen bzw. für die Bewohner*innen in deren Wohnungen gibt, da die vorhandenen Räumlichkeiten in den Einrichtungen unfänglich für die Unterbringung benötigt werden bzw. es sich bei den Wohnungen um die Privatangelegenheit der Bewohner*innen handelt.

Im Jahr 2015 haben Migrant*innen, sofern sie ein schnelles Lerntempo einhalten können, an Deutsch-Expresskursen teilgenommen. Daneben wurden erstmals je 2 Deutschkurse für Geflüchtete wie „Basiskurs Deutsch für Flüchtlinge“, finanziert von der Bundesagentur für Arbeit, und „Erstorientierung und Deutsch für Flüchtlinge“, die mit Sondermitteln aus dem Landes-Bafögmittel-Programm finanziert werden, in das Programmangebot der VHS aufgenommen.

Der Anteil an Geflüchteten in den sog. Expresskursen wächst beständig. Im 1. Halbjahr 2016 liegt er bei 19% in B1-Kursen, bei 44% in A2-Kursen, bei 62% in A1-Kursen.

Aus den beiden „Basiskursen Deutsch für Flüchtlinge“ (Ende November 2015 – Ende April 2016) haben sieben Teilnehmende an einer abschließenden A1-Sprachprüfung teilgenommen. Einige von ihnen haben inzwischen bereits einen Platz in einem Integrationskurs bekommen; andere warten noch auf ein Anschlussprogramm (finanziert durch die Bürgerstiftung Bremerhaven), das Ende Mai 2016 starten soll.

22 Teilnehmende der beiden Kurse „Erstorientierung und Deutsch für Flüchtlinge“ (November 2015 – Februar 2016) können dank der Unterstützung der Bürgerstiftung ihren Spracherwerb mit einem Angebot „Deutsch A1+/A2 für Flüchtlinge“ (96 Unterrichtseinheiten bis Mitte Juni 2016) fortsetzen.

Für eine weitere Aufstockung des Programmangebots an Sprach- und Integrationskursen für Geflüchtete, aber auch für notwendige Angebote der Grundbildung sowie der kulturellen, gesundheitsfördernden, beruflichen und politischen Bildung ist eine zusätzliche Finanzierung zwingend notwendig. Allein Deutschkursangebote sind schon lange nicht mehr ausreichend für eine gelingende Integration. Angebote der Grundbildung dienen der Demokratisierung, der beruflichen Integrations- und der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Kulturelle und gesundheitsbezogene Techniken sichern die Möglichkeiten eines Sich-Verortens, einer Bearbeitung von Identitätsfragen und von Gesundheitsförderung. Angebote der beruflichen Fortbildung haben eine stabilisierende und weiterführende Funktion in den Lebensläufen.

4. Internationale Volkshochschule

Die Interkulturelle Öffnung der Volkshochschule Bremerhaven wurde im Jahr 2015 weiter forciert. Auf der Angebotsebene wurden in allen Fachbereichen interkulturelle Themen verankert: bspw. über eine Internationale Theatergruppe, Tanz-Workshops, Treffpunkte für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, Informationsveranstaltungen zum Gesundheitssystem, Medienbildung und Ergänzungsangeboten für die Integrationskurse. Die zusätzlichen Veranstaltungen mit insgesamt 380 Unterrichtsstunden, die v.a. aus den Landes-Bafög-Sondermitteln finanziert werden konnten, haben 214 Teilnehmende direkt erreicht. Ein Teil der Maßnahmen ist nach Ablauf der Erprobungsphase bereits in das Regelangebot der VHS integriert, teilweise sogar ausgeweitet worden.

Auf der Personalebene haben alle Mitarbeiter*innen an einem Grundlagenseminar zur interkulturellen Kommunikation teilgenommen. Weitere vertiefende Seminare zum Thema sollen folgen, bspw. eine Zukunftswerkstatt, die konkrete Umsetzungsmaßnahmen mit allen Mitarbeiter*innen der VHS erarbeitet, um die gemeinsame interkulturelle Ausrichtung der Volkshochschule zu unterstützen.

Als Pilotprojekt wurde erstmals ein Grundkurs „Weiterbildung zur/m Dozent/in in der Erwachsenenbildung“ angeboten, der sich ausschließlich an Zugewanderte richtete. Ziel war, vermehrt Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Dozent*innen für die VHS zu gewinnen und damit die Diversitätsstruktur der Mitarbeiter*innen zu erhöhen.

Die hohe Nachfrage nach diesem Weiterbildungskurs hat Anlass gegeben, eine weiterführende nebenberufliche Dozent*innen-Ausbildung für Zugewanderte zu konzipieren. Sie wird mit 660 Unterrichtsstunden eineinhalb Jahre dauern, im Herbst 2016 beginnen und auf dem Curriculum Globale basieren, einem interkulturellen Kerncurriculum für das Lehren und Lernen weltweit.

Gespräche mit Teilnehmer*innen der o.g. Maßnahmen und der Integrationskurse haben einen weiteren Aspekt offen gelegt, der derzeit von der VHS bearbeitet wird:

In Deutschland sind Fort- und Weiterbildungen an Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein selbstverständlicher Bestandteil der Bildungsbiographie. Zugewanderte hingegen sind oft mit dem Konzept von Weiterbildung nicht vertraut, weil sie in ihren Herkunftsländern eine ganz andere (Weiter-)Bildungssozialisation erfahren haben. Erwachsenenbildung und das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ spielen häufig eine eher untergeordnete Rolle. Gelernt wird in der Regel in der Schule, an der Universität und/oder in der Praxis. Aus diesem Grunde hat die VHS ein Informationsblatt entwickelt, das die Aufgaben und den Nutzen ihrer Veranstaltungen in leichter Sprache beschreibt. Außerdem ist geplant, ein Erklärvideo für die VHS-Homepage zu drehen, in dem das Konzept Weiterbildung und Lebenslanges Lernen mit Unterstützung von Visualisierungen verdeutlicht wird.

Für ehrenamtliche Lernbegleiter*innen sind im Frühjahr 2016 drei Qualifizierungsangebote ausgeschrieben, von denen eines bereits mit 15 Teilnehmenden (Auslastung 94%) stattgefunden hat. Perspektivisch möchte die VHS den Austausch unter den Lernbegleiter*innen mit einem regelmäßigen Treffen fördern und auch in ihre eigenen Sprachlernangebote für Geflüchtete Ehrenamtliche stärker einbinden.

5. Pragmatischer Beitrag der Volkshochschule Bremerhaven

Auf der Grundlage der aktuell noch zur Verfügung stehenden Ressourcen kann die VHS das Leistungsspektrum des Magistrats der Stadt Bremerhaven mit 4 Kursen (40 Module) zur Sprachförderung (Deutsch) und Erstorientierung von Geflüchteten, die parallel laufend durchgeführt würden und nach Beendigung erneut starten, ergänzen.

Diese Kursmodule haben ein Unterrichtsvolumen von jeweils 125 Unterrichtsstunden und dienen der räumlichen, kulturellen und sprachlichen Erstorientierung. An den Kursen können jeweils 20 Geflüchtete teilnehmen. Voraussetzung ist, dass die Personen die lateinischen Buchstaben vom Englischen oder Französischen her kennen. Für eine Erstalphabetisierung oder für Zweitschriftlerner*innen (z. B. alphabetisiert in der arabischen Sprache) sind diese Kurse nicht geeignet.

Das Kursmodell ist so ausgelegt, dass eine Anschlussfähigkeit an Integrationskurse besteht, die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden.

Wenn die Finanzierung für ein entsprechendes Programmangebot sichergestellt wird, könnten somit ca. 40 Kursmodule zur Sprachförderung (Deutsch) und Erstorientierung für Geflüchtete im Jahr 2016 von der VHS bereitgestellt werden.

6. Finanz- und Personalbedarfe

Kosten je Kursmodul (einschl. Prüfungskosten): 6.725 € (ohne hauptamtliches Personal); ein Jahresbudget kann aufgrund mangelnder Informationen über die Zusammensetzung der Zielgruppe (Anteil an erwachsenen Geflüchteten, Herkunftsländer, Rahmenbedingungen) zurzeit nicht ermittelt werden.

Bedarf an hauptamtlichem Personal bei 4 parallel laufenden Kursen zur Sprachförderung (Deutsch) und Erstorientierung für Geflüchtete (40 Kursmodule im Jahr 2016):

Pädagogische(r) Mitarbeiter*in (Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zur Organisation der Sprachkurse – das Besetzungsverfahren für die bewilligte 0,64 TZ-Stelle wurde inzwischen eröffnet.

Weitere Pädagogische Fachexpertise:

Pädagogische(r) Mitarbeiter*in (Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden zur Entwicklung und Umsetzung eines Grundbildungskonzeptes speziell für Geflüchtete – die bewilligte 0,5 TZ-Stelle konnte mit Wirkung vom 01.05.2016 besetzt werden.

Tätigkeiten:

Für die Planung von Grundbildungsangeboten, die Planung von Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte, die Einbeziehung von Freiwilligen, die Schaffung von Übergängen in berufsbezogene Angebote sowie die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur gesellschaftlichen Integration bedarf es weiterer pädagogischer Fachexpertise.

Stadtangestellte(r) (Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden; Sachbearbeitung zur administrativen Unterstützung bei der Organisation der Sprachkurse und zur Umsetzung eines Grundbildungskonzeptes speziell für Geflüchtete – die für die Ausschreibung der Stelle notwendigen Unterlagen liegen dem Personalamt vor.

VII. Stadtbibliothek

1. Ist-Situation

Die Stadtbibliothek ist ein niederschwelliger Ort der non-formellen Bildung, der für Geflüchtete und Zuwanderer einen selbstbestimmten Zugang zu Sprache und Kultur ermöglicht. Bibliotheken folgen in nahezu allen Kulturen demselben Prinzip, insofern kann von einem grundsätzlichen kulturübergreifenden Verständnis ihrer Funktion und Nutzung ausgegangen werden. Diese positiven Ausgangslagen können genutzt werden, um nutzerspezifische Angebote zu unterbreiten und die Stadtbibliothek zu einem zentralen Ort des Spracherwerbs und des interkulturellen Austauschs weiter zu entwickeln. Schon jetzt ist erkennbar, dass die Stadtbibliothek (die Zentralbibliothek deutlich stärker als die Stadtteilbibliothek Leherheide) von Geflüchteten und Zugewanderten, aber auch von Betreuungspersonen aufgesucht wird. So kommen Einzelpersonen, die Geflüchtete betreuen, um den Geflüchteten die Bibliothek und deren Angebote zu zeigen und auch hier gemeinsam Deutsch zu lernen.

Die AWO-Willkommensgruppen kommen im Rahmen ihres pädagogischen Programms zur Stadterkundung und Orientierung z.T. regelmäßig, ebenso entsprechende Kurse und Vorbereitungsklassen, die eine Einführung in die Bibliotheksnutzung erhalten.

Erwachsene (Schüler*innen) bis 25 Jahre erhalten eine Lesekarte kostenlos. Ältere müssten 7,50€ Jahresgebühr zahlen. Im Rahmen eines Spendenaufrufs konnten bereits einige Lesekarten finanziert werden. Die Stadtbibliothek hat sich verpflichtet, die Einnahmen aus diesen Spenden für die Anschaffung geeigneten Materials für den Spracherwerb zu verwenden.

Darüber hinaus konnten durch die Bereitstellung von „Impulsmitteln“ (8.000,00 €) und einer Spende der Bürgerstiftung in Höhe von 2.000,00 € der Bestand an Medien zum Deutsch lernen erweitert werden. Besonders wurden hier Bildwörterbücher, Kinderbücher, Sprachkurse unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades und arabisch-deutsch Wörterbücher, aber auch Didaktiken zum Thema Deutsch als Fremdsprache angeschafft.

Darüber hinaus wurden zwei Workspaces (Sprachlern-PCs) mit entsprechender Software und Internetanschluss aufgestellt. Durch entsprechende Sicht- und Lärmschutzwände wird eine Lernatmosphäre geschaffen, die das eigenständige Lernen unterstützt. Auch hier hat die Bürgerstiftung Bremerhaven den größten Teil der Kosten übernommen.

Darüber hinaus hat sich die Stadtbibliothek auch als Anlaufort für Einzelpersonen entwickelt, die sie zum Lernen, zur Nutzung des kostenfreien WLAN-Angebots oder zum Spielen nutzen.

Wünschenswert wäre eine Vernetzung mit der VHS, um die Sprachlernangebote aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Bibliothek möchte dabei den praktischen Umgang mit der deutschen Sprache durch offene ehrenamtlich geleitete Gesprächsgruppen fördern.

2. Perspektivische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Probleme nebst Kosten

Neben der klassischen Ausleihe von Büchern und Medien sollen Angebote der Kommunikation und des Austauschs in der Bibliothek selbst, also die Stärkung ihrer Aufenthaltsfunktion, gestärkt werden. Hierzu zählen:

- Einrichtung vom Lerncarrels
- Gesprächsangebote in deutscher Sprache
- Ergänzung bestehender Kurse der Bildungsträger
- Betreuung von Schülergruppen (DaZ-Klassen)
- Themenorientierter Austausch zu Fragestellungen der Integration / Alltagsbewältigung
- Kulturelle Veranstaltungen

Zur Umsetzung dieser Aufgaben wird zweisprachiges Personal benötigt, das die beschriebene Zielgruppe an das Angebot heranführt (Library Coach), als Mittler fungiert, Gesprächsrunden initiiert und adhoc-Kurse/Workshops koordiniert. Hier bietet sich auch die Möglichkeit des Einsatzes entsprechend vorgebildeter Geflüchtete.

Raumbedarfe

Daneben ist die Problematik der Raumsituation in den Blick zu nehmen (Akustik, Sichtschutz, Einrichtung von Arbeitsplätzen für Einzelne und Gruppen). Lösungen sollen in Zusammenarbeit mit Seestadt Immobilien erarbeitet werden. Eine wünschenswerte Raumlösung könnte in der Zumietung leerstehender Räume im 3. OG bestehen (Kosten z.Zt. nicht kalkulierbar).

Personalbedarf

Wünschenswert wäre eine ½ Stelle (zeitlich befristet) zur Initiierung und Betreuung von Gesprächsangeboten (Bibliotheksangebot „Dialog in Deutsch“ in Anlehnung an das erprobte Angebot der Hamburger Bücherhallen), Koordination von Gesprächskreisen und zum Aufbau eines kulturellen Angebotes. Angebotes (Entgeltgruppe 9 TVöD).

Kosten

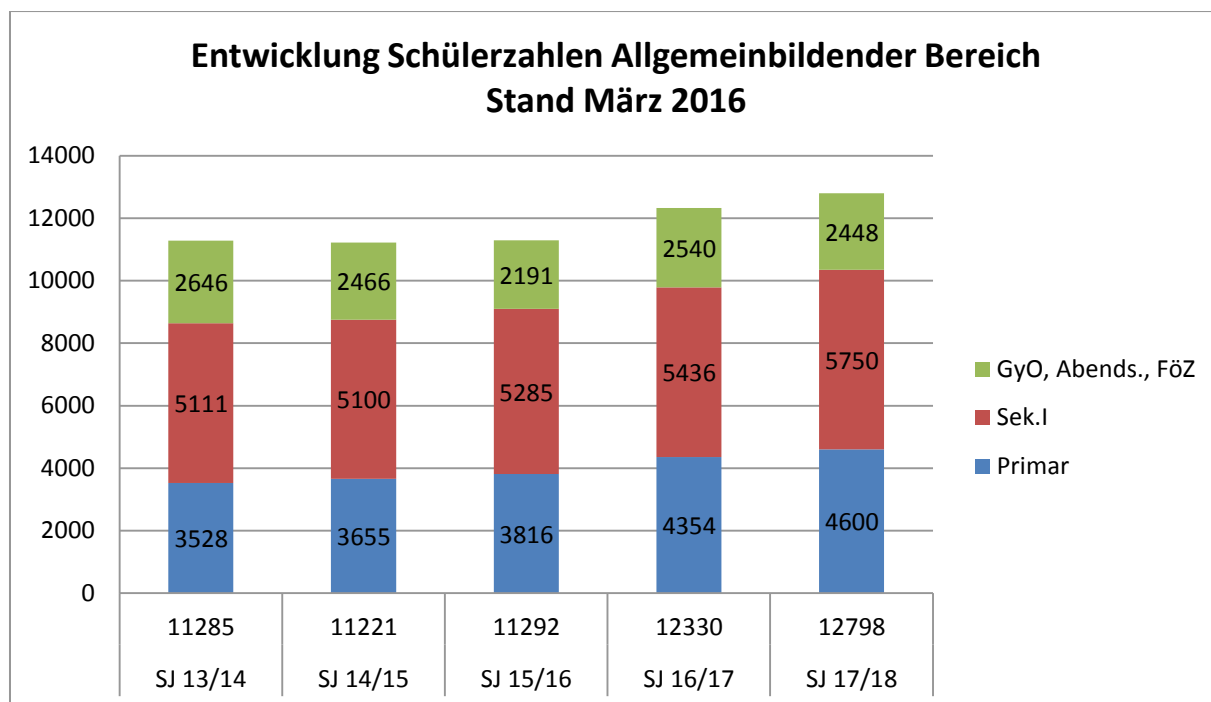
Sachkosten für Medien und Ausstattung:	4.600 €
Personalkosten:	27.630 €
<i>Gesamt:</i>	<i>32.230 €</i>

VIII. Schulbereich

1. Schulamt

Seit dem Frühjahr 2016 verzeichnet auch der Schulbereich einen deutlichen Rückgang bei den Neuanmeldungen. Die vom Land prognostizierten Zahlen der beiden kommenden Jahre sind zwischenzeitlich von 12.000 Geflüchteten jährlich auf 8.000 in 2016 und 6.000 in 2017 reduziert worden. Hinzu zu rechnen ist die Zahl der Zugewanderten aus den Mitgliedsstaaten der EU, für die sich aktuell eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Zugänge vor dem Hintergrund der Ermittlungen des Jobcenters und der Staatsanwaltschaft und dem vielfachen Entzug der Freizügigkeit äußerst schwierig gestaltet. Nach einer Erhebung des Schulamtes sind insgesamt ca. 100 Kinder vornehmlich griechischer und bulgarischer Herkunft nach den Osterferien nicht mehr in den Schulen erschienen. Soweit hierfür keine Abmeldungen vorliegen, werden die Namen fortlaufend dem Bürger- und Ordnungsamt zwecks Einleitung eines Aufenthaltsfeststellungsverfahrens gemeldet.

Die Anzahl der Neuanmeldungen ist von 155 im Dezember auf durchschnittlich 105 im Januar und Februar und 30 im März und April zurückgegangen. Für das gesamte Jahr 2016 muss mit mindestens 450 Neuzugängen gerechnet werden.



Die Warteliste für die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung von Schulpflichtigen vor der Zuweisung an eine Schule wurde in der zweiten Aprilhälfte in einer vom Gesundheits- und vom Schulamt gemeinsam koordinierten Aktion abgearbeitet. Von den Anfang März noch 549 ausstehenden Untersuchungen konnten bis Ende April insgesamt 310 durchgeführt werden. 93 Briefe waren unzustellbar, hier werden noch Ermittlungen durchgeführt. Weitere 63 Schüler und Schülerinnen (SuS) haben Bremerhaven verlassen, sie sind lt. Einwohnermeldeamt abgemeldet. Zurzeit umfasst die Warteliste der Neuzugänge noch 295 SuS. Sie sollen bis zu den Sommerferien untersucht werden.

Zur Vermittlung der deutschen Sprache sind mit Stand 13. Mai 2016 insgesamt 69 Kurse mit 1018 Plätzen in den folgenden Bereichen eingerichtet worden:

Primar	300 Plätze	25 Kurse x	40.000 €	1.000.000 €
Sek I	310 Plätze	16 Kurse x	40.000 €	640.000 €
Sek II	180 Plätze	9 Kurse x	80.000 €	720.000 €
Vorvorkurse	228 Plätze	19 Kurse x	40.000 €	<u>760.000 €</u>
				3.120.000 €

Für die noch zu erwartenden Zugänge ohne deutsche Sprachkenntnisse werden im Laufe dieses Jahres unter Berücksichtigung der Fluktuation in den bestehenden Kursen nach aktueller Planung noch folgende Kurse eingerichtet werden müssen:

Primar	140 Plätze	7 Kurse
Sek I	80 Plätze	4 Kurse
Sek II	40 Plätze	2 Kurse
Vorvorkurse	36 Plätze	3 Kurse

Die anteiligen Kosten für diese Kurse belaufen sich in 2016 auf rd. 260.000 € und in 2017 auf 720.000 €.

Insgesamt werden Ende 2016 in 85 Kursen 1.314 Plätze in Sprachkursen vorgehalten.

Nach Stand der Statistik vom Mai ist davon auszugehen, dass rd. 40 % der Zugewanderten typischen Flüchtlingsherkunftsstaaten zuzurechnen sind. Für den entsprechenden Kostenanteil in der Sprachförderung in Höhe von 1.352.000 € in 2016 erhält die Stadt Bremerhaven nach aktueller Abstimmung mit dem Land eine Zuwendung in Höhe von 610.000 €. Der geplanten Zuweisung des Landes für Sprachförderung in 2017 in Höhe von 620.000 € stehen entsprechend berechnete Kosten in Höhe von 1.536.000 € für Geflüchtete gegenüber.

Im Rahmen des Bremischen Integrationskonzeptes hat der Senat ein Teilbudget für den Bereich Kinder und Bildung für 2016 in Höhe von 5 Mio. € und in 2017 in Höhe von 12 Mio. € bereitgestellt. Die Anteile für Bremerhaven – 20 % der Ausgaben für Lehrkräfte in der Stadt Bremen – betragen 102.292 € in 2016 und 274.667 € in 2017 (siehe Anlage 2).

Diese Mittel sind vorgesehen für die Kompensation der Überkapazitäten in bestehenden Klassenverbänden (Lehrer*innen) und das 2. Jahr Berufsqualifizierung mit Sprachförderung.

Für die Schulsozialarbeit sind in Bremerhaven bereits 5 Stellen zusätzlich eingerichtet worden und 5 weitere Stellen wurden vom Personal- und Organisationsausschuss bewilligt.

Zusätzliche Finanzbedarfe für die Integration von schulpflichtigen Seiteneinsteiger*innen entstehen noch im Bereich des nichtunterrichtenden Personals und der Lehr- und Lernmittel. Entsprechend 20 % der Stadt Bremer Finanzbedarfe werden kommunale Mittel in Höhe von rd. 179.000 € zur Finanzierung dieser Positionen in 2016 und in 2017 in Höhe von 380.000 € benötigt, um die im Integrationskonzept des Senats für die Stadtgemeinde Bremen zugrunde gelegten Standards auch in den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven umsetzen zu können.

Da die Mittel des Senatskonzeptes lediglich für die schulische Integration Geflüchteter berechnet sind, diese derzeit jedoch nur 40-50% der SuS in den o.g. Kursen ausmachen, ist von einer notwendigen Verdoppelung der veranschlagten Beträge auf insgesamt 1.118.000 Mio. € auszugehen, um auch die Integrationsbedarfe für die zugewanderten SuS aus den Mitgliedsstaaten der EU in gleichem Umfang umzusetzen.

Raumbedarfe zum Schuljahresbeginn 2016/17

Seitens der Schulverwaltung wird weiterhin in enger Abstimmung mit den Schulen versucht, durch Umwidmung und multifunktionaler Nutzung von Räumen zusätzlichen Klassenraum zu schaffen.

Für das kommende Schuljahr werden folgende Umbau/Ausbau Maßnahmen vorgenommen:

- An der Gaußschule I, der Johann-Gutenberg-Schule und am Schulzentrum Carl von Ossietzky wird je ein PC-Raum zu Klassenräumen umgebaut.
- Ankauf der St. Ansgar Schule
Die Katholische Privatschule St. Ansgar wurde vom Magistrat angekauft und wird im Schuljahr 2016/2017 als Grundschule genutzt. Untergebracht werden dort zwei neue zusätzliche erste Klassen und weitere 3 Klassenverbände der Fritz-Husmann-Schule
- Altwulsdorfer Schule – Dependance Fichteschule
Um den Bedarf aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Altwulsdorfer Schule decken zu können, soll die Fichteschule wieder als eigenständige 2-zügige Grundschule eingerichtet werden.
- An der Lutherschule werden zwei Räume im Gebäude an der Neulandstraße renoviert, die bisher nicht mehr als Schulraum genutzt wurden.
- An der Veernschule wird ein Raum renoviert, damit er als Klassenraum genutzt werden kann.
- An der Pestalozzischule und der Schule am Ernst-Reuter-Platz muss je ein Raum mit Mobiliar ausgestattet werden.
- Zwinglischule
Es war vorgesehen, das alte Gebäude der Zwinglischule, Lange Str., nur noch bis zum Auslaufen des Förderzentrums Gaußschule III mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 zu nutzen. Aufgrund des erheblichen Raumbedarfs für die Oberschule im Bereich Lehe ist vorgesehen, das Gebäude der Zwinglischule der Schule am Leher Markt als Dependance anzugliedern und sie damit in die Lage zu versetzen, sich durchgängig auf 4-zügig zu vergrößern.
- An der Gaußschule II werden vier kleine Klassenräume zu zwei großen Räumen umgebaut.
- An der Wilhelm-Raabe-Schule müssen zwei Räume und am Lloyd Gymnasium muss ein Raum umgebaut werden.
- An der Heinrich-Heine-Schule müssen zwei Mobilbauklassen eingerichtet werden.

- Goetheschule

Im Gebäude der Goetheschule sind noch das Lehrerfortbildungsinstitut und die Stadtbildstelle als städtische Einrichtungen untergebracht und das Landesinstitut für Schule hat vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien eine Etage angemietet. Da diese Einrichtungen für ihre Aufgabenerledigung Büro-, Technik- und Seminarräume benötigen, für die im Stadtbereich eher Ersatzraum gefunden werden kann als für Schulraum, ist vorgesehen, diese auszulagern und die Goetheschule sukzessiv auf 3, bei Bedarf auf 4-zügig auszubauen. Geeignete Räume werden von der Telekom im Gebäude an der Fr.-Ebert-Str. angeboten. Seestadt Immobilien ist mit dem Vermieter in Verhandlungen.

- Humboldtschule, Oberschule Geestemünde

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in der Sitzung am 15.3.2016 beschlossen, aufgrund des erforderlichen Raumbedarfs auch den Standort Humboldtschule neben der Oberschule Geestemünde fortzuführen. Dieser wird zum kommenden Schuljahr 4 neue Klassen im 5. Jahrgang aufnehmen. Außerdem werden aufgrund der Raumnot an der Allmersschule Klassenverbände von dort an die Humboldtschule ausgelagert. Dringend erforderlich sind Entscheidungen für die Sanierung sowohl der Humboldtschule als auch der Oberschule Geestemünde.

- Allmersschule

Aufgrund der aktuellen Zugangsprognose wird die Allmersschule zum kommenden Schuljahr im 5. Jahrgang 4zünftig starten müssen. Da im Schulgebäude entsprechend benötigter Schulraum nicht mehr vorhanden ist, wird ein Jahrgang an die Humboldtschule ausgelagert werden. Mittelfristig ist ein 4-zügiger Ausbau der Grundschule im Bereich Alt-Geestemünde unumgänglich.

Insgesamt ist es erforderlich, 28 Klassenräume für zusätzliche Klassenverbände und Sprachkurse ein- oder herzurichten. Der von Seestadt Immobilien dafür eingeplante Mittelbedarf für bauliche Maßnahmen und Ausstattung umfasst 1,436 Mio. €. Die Kosten für den Ankauf der St. Ansgar Schule in Höhe von 500.000 € und für den noch nicht abgeschlossenen Mietvertrag im Gebäude der Telekom sind hierin nicht enthalten.

Personalbedarfe Lehrkräfte

Auf der Grundlage der derzeitigen Parameter für die Zuweisung von Lehrkräften wurden von der Senatorin für Kinder und Bildung folgende zusätzlichen Personalbedarfe anerkannt.

Primar 9 KLV x 1,32 VZE = 11,9 VZE

Sekundarbereich I 10 KLV x 1,82 VZE = 79,2 VZE einschl. Inklusion

Personalbedarfe Schulamt

Die drei für die Umsetzung der Integration im Schulbereich für das Schulamt im Januar bewilligten Stellen konnten bis Ende Mai noch nicht besetzt werden.

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Im Frühjahr 2016 hat der Bund für die Arbeit mit Geflüchteten zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst bereitgestellt. Bei zwei Schulen, die bereits als Einsatzstelle anerkannt sind, haben 3 Bewerber*innen ihr Interesse bekundet, Stellen ab 1.8.16 für ein Jahr zu besetzen. Nach aktuellem Stand wird der Bund den Anträgen stattgeben. Es entstehen für den Magistrat unter Berücksichtigung des Zuschusses des Bundes in Höhe von 9.000 € Kostenanteile in Höhe von 4.730 € in 2016 und 6.622 € in 2017.

Sprachmittlerpool für den Schulbereich

Der im Februar in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt eingerichtete Sprachmittlerpool hat sich als äußerst hilfreich für die tägliche Arbeit in den Schulen herausgestellt und wird entsprechend stark in Anspruch genommen. Die Kosten für 2016 und 2017 werden zurzeit mit rd. 9.000 € jährlich eingeschätzt.

2. Zusätzliche Bedarfe Schulische Dienste

Im Bereich der Schulischen Dienste wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen weiterhin von folgenden zusätzlichen Mittelanforderungen ausgegangen:

Die Jugendberufsagentur benötigt für zusätzliche Testverfahren 20.000 €.

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrums benötigt für die sozialpädagogische Betreuung 3 zusätzliche Stellen für Sozialpädagoginnen/-pädagogen und Sachmittel für sprachfreie Gruppenangebote in Höhe von 18.000 €.

Das Lehrerfortbildungsinstitut benötigt im Bereich der interkulturellen Bildung 1 zusätzliche Stelle und Fortbildungsmittel in Höhe von rd. 50.000 €.

Die Stadtbildstelle geht von einem zusätzlichen Bedarf für die technische Ausstattung der zusätzlichen Klassenverbände in Höhe von 100.000 € aus.

Die Abwicklung der zusätzlichen Aufgaben in der Verwaltung der Schulischen Dienste kann nur mit einer Personalaufstockung von einer 0,5 Stelle erledigt werden.

Für die Dolmetscherleistungen, die von den Schulischen Diensten für den gesamten Schulbereich koordiniert werden, sind jährlich Mehrausgaben in Höhe von rd. 56.000 € zu rechnen.

Die zu beziffernden zusätzlichen Kosten im Bereich Schulische Dienste summieren sich für die Jahre 2016 und 2017 auf entsprechend jeweils 244.000 Euro.

IX. Sicherheit und Polizei

Die aktuelle Situationsdarstellung der Ortpolizeibehörde ist der Übersichtlichkeit halber als Anlage 3 in das Arbeitspapier „Senatsklausur Flüchtlinge - Sicherheit“ vom 2. November 2015 eingearbeitet worden. Die Darstellung beinhaltet leichte Ergänzungen. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Prognosen hat sich die Gesamteinschätzung nicht verändert.

X. Sport

Die Situation in Bezug auf die Flüchtlingsarbeit hat sich seit Ende 2015 und mit der korrigierten Zuzugsprognose für das Amt für Sport und Freizeit nicht geändert. Die Darstellung der Arbeit und die beschriebenen Bedarfe haben weiterhin Bestand:

Die Flüchtlingsbetreuer*innen des Sozialamtes haben vom Amt für Sport und Freizeit Kontaktadressen Bremerhavener Mehrspartenvereine erhalten. Diese Informationen sollen an die Geflüchtete weitergeleitet werden. Bei Interesse kann somit zwischen Geflüchtetem und Sportverein ein Kontakt hergestellt werden. Spontane Rückmeldungen von Vereinen haben

ergeben, dass vereinzelt Geflüchtete Kontakte zu Sportgruppen von Vereinen aufgenommen haben.

Nach einer „Schnupperkurszeit“ müssen die Geflüchteten in den Verein eintreten und Vereinsbeiträge entrichten. Teilweise gewähren die Vereine ermäßigte Beiträge für Arbeitslose oder Sozialhilfebezieher, zu denen auch der Personenkreis der Geflüchteten zu rechnen ist.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren besteht die Möglichkeit der Übernahme der Vereinsbeiträge bis zu monatlich 10,00 € aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Kinder und Jugendliche, die keinen Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben, können Übernahme der Vereinsbeiträge beim Landessportbund Bremen beantragen. Die Finanzierung erfolgt über die Spendenaktion „Kids in die Clubs“.

Jugendliche im Alter von 19 bis 27 Jahren können ein Angebot der Bremerhavener Sportjugend in Anspruch nehmen. Zurzeit wird einmal wöchentlich Hallensport für zwei Stunden angeboten. Der „Vereinsbeitrag“ wird wie folgt finanziert: 5,00 € vom Geflüchteten an den Verein, 50,00 € jährlich von der Bremerhavener Sportjugend an den Verein (finanziert über Sponsoring und Zuschüsse). Auf den Restbetrag des Beitrages verzichtet der Verein.

Über Patenschaften soll dem Geflüchteten der Weg in die Sportvereine aufgezeigt werden.

Für das Angebot der Bremer Sportjugend verzichtet das Amt für Sport und Freizeit auf die Erhebung von Hallenbenutzungsgebühren.

Bei einer Zunahme von Geflüchteten ist davon auszugehen, dass sich die Projekte von Art und Umfang und der daraus resultierenden Kosten ausweiten werden. Die Bremerhavener Sportjugend bemüht sich, Kontakte zwischen Geflüchteten und Bremerhavener Sportvereinen herzustellen, sodass in Kürze entsprechende Flüchtlingszahlen in Bremerhavener Sportvereinen erwartet werden. Bei den Bremerhavener Sportvereinen sind dann zusätzliche Kosten finanziell abzusichern, da diese im Rahmen der Solidargemeinschaft nicht aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden können.

Das Sportamt geht daher von einem zusätzlichen Betrag in Höhe von jährlich 10.000 € aus.

XI. Seestadt Immobilien

Seestadt Immobilien hält für die Stadt aktuell folgende Unterkünfte für die Erstunterbringung von Geflüchteten zur Verfügung:

- 343 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften
- 520 Plätze in Wohnungen im Verbund (Mehrfamilienhäuser)
- 1.463 Plätze in Einzelwohnungen
- 125 Plätze in einer Notunterkunft
- 187 Plätze in Interimsunterkünften

Damit stehen dem Sozialamt insgesamt 2.638 Plätze für die Erstunterbringung zur Verfügung. Mit den flexiblen Unterbringungsmöglichkeiten (Portfoliomix) bestehen gegenwärtig gute Voraussetzungen für eine situationsgerechte Unterbringungsentscheidung durch das Sozialamt, auch bei unterschiedlichster Landeszuweisung.

Seit Januar 2016 konnte Seestadt Immobilien durch weiter verstärkte Einbindung der Wohnungsgesellschaften, Hausverwaltungen u.a. monatlich zwischen 100 und 200 zusätzliche Plätze schaffen (Januar-April insgesamt 623 Plätze). Auch konnte mit der deutlichen Ausweitung der Wohnungsanmietungen eine moderate Verteilung innerhalb des gesamten Stadtgebietes erreicht werden, damit wurde ebenfalls eine moderate Verteilung auf die örtliche Infrastruktur (Schule, Kita u.s.w.) erreicht.

Gegenwärtig bestehen freie Kapazitäten allein in den Einzelwohnungen in der Größenordnung von 62 Wohnungen (341 Plätze). Somit sind die bisherigen (teureren) Interimsunterkünfte umgehend aufzugeben – das Verfahren dazu wird aktiv betrieben.

Ausblick:

Die gegenwärtigen Unterbringungskapazitäten sind ausreichend vorhanden, um den gegenwärtigen Zuzug (auch in der Größenordnung von 1.600 Geflüchteten für 2016) aufzunehmen.

Die Einzelwohnungen werden den Geflüchteten (i.d.R. Familien) bei Aufenthaltsberechtigung in die Direktanmietung übertragen, sodass für die Familie kein Umzug bzw. Ortswechsel notwendig wird.

Die flüchtlingsbezogenen Ausgaben für Räume entsprechen den bisherigen aktuellen Meldungen. Die von Seestadt Immobilien errechneten Kosten für Unterkünfte bzw. direkte Personalkosten sind gegenwärtig wie folgt einzuschätzen:

Ausgabenart (Angabe in Mio. €)	2016	2017
Personalausgaben	0,25 €	0,26 €
konsumtive Ausgaben (Miete u. a.)	7,10 €	8,50 €
Investitionen	15,94 €	15,94 €
Gesamt	23,29 €	24,70 €

Neben der Unterkunftsakquise hat Seestadt Immobilien auch in diversen anderen Bereichen in erheblichem Maße zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt bzw. arbeitet daran (Räume für zusätzliche Klassenverbände, für Sprachunterricht, für zusätzliches Verwaltungs- und Betreuungspersonal u.s.w.). Die Raumbedarfe bzw. –schaffungen der jeweiligen Bereiche und Kosten für diese sonstigen Raumleistungen (Büros, Schule, Kita...) wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Sie bewegen sich in der Dimension einzelner Räume bis hin zum Kauf und der Herrichtung einer ganzen Schule.

XII. Wohnen/Stadtplanung

Die Stadt Bremerhaven steht in den nächsten Jahren aufgrund des stark gestiegenen Flüchtlingszustroms vor großen Aufgaben in der Bewältigung der Wohnungsfrage. Es ist damit zu rechnen, dass mehrere tausend Geflüchtete aus verschiedenen Staaten auf dem Wohnungsmarkt Bremerhavens drängen und es in Teilsegmenten des Wohnungsmarktes zu Engpässen kommt.

Es ist deshalb jetzt schon erforderlich, seitens der Stadtplanung in Neubauüberlegungen einzutreten und hierfür die notwendigen Abstimmungen zu führen. Zielsetzung generell ist über den Neubau von Geschosswohnungen einen Einzug von Geflüchteten/Flüchtlingsfamilien in die freiwerdenden preiswerteren Wohnungsbestände zu erreichen. Dies bedeutet wiederum, dass an möglichst vielen Orten in der Stadt Bremerhaven integrierte Neubauplanungen erstellt werden, die für potentielle Nachfragende aus den betreffenden Quartieren attraktiv sind. Ein Neubau direkt für Flüchtlingsfamilien soll nicht stattfinden, da hierüber eine Integration erschwert wird.

Das Stadtplanungsamt hat deshalb einige Lagen des Stadtgebietes untersucht, die vom Planungsrecht und von den Eigentumsverhältnissen eine schnelle Realisierung von Neubauten ermöglicht. Sie liegen fast ausschließlich in den Beständen der Stäwog und Gewoba in den Ortsteilen Grünhöfe, Bürgerpark Süd und Leherheide. Es ist deshalb vorgesehen, zunächst mit den Wohnungsgesellschaften Abstimmungen zur Realisierung dieser Neubaumöglichkeiten zu führen.

Darüber hinaus sollen Investitionen privater Eigentümer in den Wohnungsneubau gefördert werden, da sie insgesamt das Angebot an neuem Wohnraum erhöhen und Bestände für Geflüchtete/Flüchtlingsfamilien frei machen.

Langfristig ist zu bedenken, dass nach vorliegenden Untersuchungen etwa 40 % der Geflüchteten in Deutschland verbleiben. Dies bedeutet zwangsläufig, dass im Verlaufe der Zeit Altbestände vom Markt genommen werden können, wenn es in dem gewünschten Umfang zu Wohnungsneubau kommt.

Zeitliche Zielsetzung ist es, im Verlaufe des ersten Halbjahres 2016 gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften ein Wohnungsneubauprogramm auszuarbeiten und danach zügig umzusetzen. Die Städtische Wohnungsgesellschaft hat ihr Neubauprogramm bereits vorgelegt. Es sieht zahlreiche Neubaumöglichkeiten verteilt über das gesamte Stadtgebiet vor und ist mit der Stadtplanung abgestimmt. Für den Bereich Goethestraße wurde ein privater Investor gefunden, der mehrere verwahrloste Immobilien aufgekauft hat. Sie sollen in den nächsten zwei bis drei Jahren umfassend saniert wieder für Wohnzwecke bereitgestellt werden.

XIII. Frauenpolitische Belange

Die ZGF Bremerhaven hat die in der Anlage 4 beigefügten Anforderungen abgegeben.

XIV. Zusammenfassung der Kosten

Die folgende Tabelle zeigt die derzeit geschätzten und bezifferbaren Mehrbedarfe², die mit der Unterbringung und Integration von Geflüchteten in Bremerhaven einhergehen:

<u>Amt</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Sozialamt	6.590.000	18.500.959	22.858.031
Amt für Jugend, Familie und Frauen	1.905.000 ³	8.753.000	7.700.500
Volkshochschule	k.A. ⁴	409.985 ⁵	409.985
Stadtbibliothek	-	32.230	32.230
Schulbereich ⁶	2.116.667	3.816.730	4.479.622
Sportamt	-	10.000	10.000
Seestadt Immobilien ⁷	3.850.926	23.290.000	24.700.000
Gesundheitsamt	926	355.000	327.500
Gesamt	<u>14.463.519 €</u>	<u>55.167.904 €</u>	<u>60.517.868 €</u>

Wie in den einzelnen Kapiteln dargestellt, gibt es über diese Kostenaufstellung hinaus weitere, zu diesem Zeitpunkt noch nicht quantifizierbare Bedarfe, zum Teil aufgrund eines noch nicht konkret einschätzbaren Erfüllungsaufwandes. Zum Zwecke einer nachhaltig erfolgreichen Integration der Geflüchteten wären bestimmte weitere kommunale Leistungen zu erbringen, die jedoch gesetzlich nicht verankert sind. Für die Übernahme dieser freiwilligen Leistungen sind politische Beschlüsse notwendig.

Im Auftrage

Bröring

² Die dargestellten Kosten enthalten teilweise auch einmalige investive Kosten. Dies trifft insbesondere auf Seestadt Immobilien zu. Es kann entsprechend nicht zwingend von ähnlich hohen Kosten in den Folgejahren ausgegangen werden.

³ Keine Personalkosten enthalten.

⁴ Zu den tatsächlich angefallenen zusätzlichen Kosten für die VHS im Bereich Geflüchtete für 2015 müsste unsere Verwaltung eine zusätzliche Bestandsaufnahme quer durch alle Kostenträger unseres Haushalts machen, die zurzeit aufgrund anderer Prioritäten nicht zu leisten ist.

⁵ Die angekündigte strukturelle Veränderung der Integrationskurse durch das BAMF ab dem 2. Hj. 2016 und neue Programme speziell zur Sprachförderung für Geflüchtete durch andere Träger (z.B. des DVV) bedeuten eine Veränderung hinsichtlich der Kostenstruktur. Eine Kostensteigerung aufgrund eines erhöhten organisatorischen und administrativen Aufwands von 8% für die Jahre 2016 und 2017 wird prognostiziert.

⁶ 40 % der Kosten sind Zugewanderten aus typischen Flüchtlingsstaaten zuzurechnen. Die geschätzten Kosten für die Jahre 2016 und 2017 beinhalten die bezifferbaren Mehrbedarfe für die Schulischen Dienste.

⁷ In der Summe sind Kosten für Unterkünfte, teilweise Schulräume, teilweise Büros enthalten.

Lagebild Flüchtlinge

Stand: 29.04.2016

Umsetzungsstand in der AA/gE Jobcenter Bremerhaven

graue Felder sind aktuell nicht zu beantworten

	gE				AA				lokale Risiken und Beispiel für lokale Risiken	Praxisbeispiele/Ergänzungen
	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu		

Sprache

1	Stehen aktuell folgende Angebote in ausreichendem Umfang zur Verfügung?										
a)	Dolmetscher- und Übersetzungsdienste			X						Wir aber bisher nicht benötigt, da die Kunden (noch) durch Begleiter des Sozialamtes Hilfe erhalten. Verständigung auf Englisch klappt auch ganz gut. Leider drängt ein Verein in die strukturierte Begleitung, Deutsch-Libanesischer Verein e.V., der GF wird ein Gespräch mit dem Vorsitzenden führen.	Das Ankunftscenter im Bremer Vulkan hat vor 2 Wochen seine Arbeit aufgenommen. Es liegen noch keine Informationen darüber vor, wie der Prozess die Zusammenarbeit von BAMF, AA, Kommune und Jobcenter dadurch verändert wird, auch Infos zu den Durchlaufzahlen fehlen, da der Zulauf stark eingeschränkt ist. Zu Zeit können keine Tragfähigen Aussagen zu Prozessen getroffen werden.
b)	Integrationskurse		X							Die Träger berichten über Wartelisten, bisher sind unsere aktuellen Flüchtlings-Kunden aber (zeitnah) versorgt. Die Wartelisten sind hauptsächlich durch EU Zuwanderer gefüllt. Die sich nur eine Anmeldebestätigung holen und dann zum Kursbeginn nicht erscheinen.	
c)	ESF-BAMF Kurse		X							Die Träger berichten über Wartelisten, bisher sind unsere aktuellen Flüchtlings-Kunden aber (zeitnah) versorgt. Die Wartelisten sind hauptsächlich durch EU Zuwanderer gefüllt. Die sich nur eine Anmeldebestätigung holen und dann zum Kursbeginn nicht erscheinen.	bitte geben Sie die aktuelle Wartezeit und die Anzahl der Wartenden ein
2	Werden die aktuell zur Verfügung stehenden Angebote auch für die Bedarfe in den nächsten drei Monaten ausreichen?	erst zu beantworten, wenn Transparenz über zu erwartende Zugänge hergestellt ist									
a)	Integrationskurse		X								
b)	ESF-BAMF Kurse		X								

Zusammenarbeit mit zKT

3	Ist die Zusammenarbeit mit den zKT und AA ganzheitlich vereinbart (z.B. Übergabemanagement, Ausbildungsmarkt)?									regelmäßige Treffen finden statt, Vereinbarungen (Integrationskonzept incl. Übergabemanagement) sind in Arbeit. Allerdings betreut die Arbeitsagentur bisher nur einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge.	Es wurden rechtskreisübergreifende Kennungen vereinbart, um die Suche für den AG-S zu erleichtern, da das Matching samt 4-PM in diesen Fällen noch nicht greift: FLUEB -> Bau FLUEH -> HoGa FLUET -> Transport, Lager FLUEL -> Landwirtschaft FLUEM -> Metall FLUEP -> Produktion(shelfer, auch Lebensmittel) FLUER -> Reinigung (z.Bsp. Tankreinigung)
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---

Leitlinien

Kunden

1. Leistungen zum Lebensunterhalt werden durch die Jobcenter nahtlos sichergestellt

4	Existieren organisatorische Konzepte in den gE, um die Bearbeitung von größeren Zugangszahlen sicherzustellen?		X							organisatorische Konzepte existieren, durch Reduzierung des Zustroms sind aber wenige Prozesse nötig.	gute Beispiele sind erwünscht
5	Existieren Vereinbarungen bzw. verlässliche Absprachen zur nahtlosen Leistungsgewährung (Übergang AsylbLG zu Grundsicherung)?	X								Ja, wenn sich allerdings ein Flüchtling entschließt wegzuziehen, oder es ohne die Begleitung des Sozialamtes zu versuchen, kommt es teilweise zu Notfällen. Diese sind nicht vermeidbar.	gute Beispiele sind erwünscht

2. Für Jugendliche und junge Erwachsene (u35) steht die berufliche Ausbildung – gut vorbereitet und begleitet – im Vordergrund

6	Ist die Berufsberatung fachlich und personell so aufgestellt, dass sie die Integration von jugendlichen Schutzsuchenden (inkl. unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden) in den Ausbildungsmarkt gut vorbereiten und begleiten kann?									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
7	Stehen aktuell folgende Angebote in ausreichendem Umfang zur Verfügung?										
a)	PerJuF		X							Risiko: es sollte vor Eintritt möglichst der Integrationskurs besucht worden sein.	
b)	EQ	X								ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
c)	BvB										
d)	AsA		X							ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
8	Werden die aktuell zur Verfügung stehenden Angebote auch für die Bedarfe in den nächsten drei Monaten ausreichen?										
a)	PerJuF		X							Risiko: es sollte vor Eintritt möglichst der Integrationskurs besucht worden sein.	
b)	EQ		X							ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
c)	BvB									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
d)	AsA		X							ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
9	Stehen darüber hinaus Programme der Länder in nennenswertem Umfang zur Verfügung, die auch genutzt werden?									keine Information	gute Beispiele sind erwünscht
10	Werden potentielle Ausbildungsabbrecher von den gE/AA/zKT frühzeitig identifiziert, um deren Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren?										

3. Zu jedem Zeitpunkt steht für Erwachsene die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund

Lagebild Flüchtlinge

Stand:29.04.2016

Umsetzungsstand in der AA/gE Jobcenter Bremerhaven

graue Felder sind aktuell nicht zu beantworten

11	Stehen aktuell folgende Maßnahmeangebote im Rahmen des § 45 SGB III in ausreichendem Umfang zur Verfügung?											
a)	PerF	X									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
b)	ggf. weitere lokale Sonder-Maßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III			x							ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
12	Werden die aktuell zur Verfügung stehenden Maßnahmeangebote im Rahmen des § 45 SGB III auch für die Bedarfe in den nächsten drei Monaten ausreichen?											
a)	PerF	X									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
b)	ggf. weitere lokale Sonder-Maßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III			x							ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
13	Stehen aktuell AGH-Plätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung?	X									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
14	Werden die zur Verfügung stehenden AGH-Plätze auch für die Bedarfe in den nächsten drei Monaten ausreichen?	X									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
15	Wird WeGebAU in nennenswertem Umfang auch für Schutzsuchende genutzt?											
16	Ist sichergestellt, dass Maßnahmen möglichst nahtlos aufeinander aufbauen ("Förderketten" bzw. Produkteinsatzlogik)?	X									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	gute Beispiele sind erwünscht
17	Stehen darüber hinaus Programme der Länder in nennenswertem Umfang zur Verfügung, die auch genutzt werden?			x								gute Beispiele sind erwünscht
18	Wird die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen in allen gE/AA unterstützt?											
4. Rechtskreiswechsel friktionsfrei gestalten												
19	Werden Integrationspläne nach Rechtskreiswechsel in der gE weitergeführt?	X									bisher gab es keine solchen Fälle	
20	Werden begonnene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach Rechtskreiswechsel in der gE weiterfinanziert?	X									bisher gab es keine solchen Fälle	
5. Flüchtlingsintegration gestalten und Kernaufgaben im Regelgeschäft meistern												
21	Ist sichergestellt, dass die operativen Schwerpunktthemen von 2015 auch in 2016 im operativen Fokus bleiben?	X									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
22	Ist sichergestellt, dass die Mindeststandards eingehalten werden?		X								die organisatorischen Absprachen dafür sind gegeben, bei einem großen Ansturm, der dazu führt, dass mehr Mitarbeiter an den Fällen arbeiten, kann es aber zu Verwerfungen kommen.	
23	Werden die Mindeststandards auch in den nächsten drei Monaten eingehalten werden können?		X								die organisatorischen Absprachen dafür sind gegeben, bei einem großen Ansturm, der dazu führt, dass mehr Mitarbeiter an den Fällen arbeiten, kann es aber zu Verwerfungen kommen.	
Intern												
6. Frühestmögliche Dienstleistungen erbringen – regionale Besonderheiten berücksichtigen												
24	Wird in allen AA präventiv schon im SGB III mit Integration(-svorbereitungen) begonnen?										ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	gute Beispiele sind erwünscht, bitte ggf. das Vorgehen in Stichworten erläutern
25	Ist sichergestellt, dass die Teilnehmer der Einstiegskurse im Anschluss nahtlos in den Integrationsprozess einbezogen werden?	X									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	gute Beispiele sind erwünscht
26	Wie ist der Prozess nach Beendigung der Einstiegskurse ab 01.03.2016 vorgesehen, um frühzeitig Dienstleistungen anzubieten?											
27	Werden Dienstleistungen auch außerhalb der BA-Liegenschaften erbracht?			X							keine zentrale Unterbringung in Bremerhaven, daher ist das Jobcenter meist zentraler Anlaufpunkt für alle Flüchtlinge und die (ehrenamtlichen) Begleiter. Allerdings gibt es eine Teilnahme an diversen Netzwerke.	gute Beispiele sind erwünscht, bitte ggf. das Vorgehen in Stichworten erläutern
7. Spezialisierung vor Ort trägt der besonderen Situation von Schutzsuchenden Rechnung												
28	Werden die Kundenströme in allen gE/AA gut kanalisiert, so dass auch erhöhten Kundenzuströmen Rechnung getragen wird und die Dienstleistungen sach- und zeitgerecht erbracht werden?	X									Das Jobcenter kommt bei starkem Zulauf an seine räumlichen Grenzen, da nicht genügend Räume für das dann benötigte Personal zur Verfügung stehen. Ausweichmöglichkeiten werden aber gerade geprüft.	gute Beispiele sind erwünscht
29	Ist der AGS fachlich so aufgestellt, dass er Arbeitgeber im Kontext der arbeitsmarktlichen Integration von Schutzsuchenden qualifiziert beraten und Auskünfte erteilen kann?	X									ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
30	Sind die Reha-Teams fachlich und personell so aufgestellt, dass sie auf evtl. Bedarfe von Schutzsuchenden (z.B. Traumata) gut reagieren können?											
8. Rekrutierung und Qualifizierung von zusätzlichem Personal ist sukzessive bis zum I Quartal 2016 abgeschlossen												
31	Sind interkulturelle Kompetenz, Sprachkompetenzen, Wissen über Ausländerrecht und Netzwerkarbeit in ausreichendem Umfang in den gE/AA vorhanden?	X									Die Schulungen laufen, die Grundqualifizierung ist bis Mitte Februar abgeschlossen. Weitere Termine zur Vertiefung nach Ostern geplant.	
Netzwerk												
9. Regional und lokal müssen die Beiträge aller relevanten Akteure abgestimmt und koordiniert abrufbar sein												
32	Existieren in Bezug auf Schutzsuchende konkrete Zusammenarbeitsstrukturen (inkl. definierte Beiträge) zu den folgenden Partnern?										ggf. besondere Umsetzungsrisiken benennen	
a)	Land Bremen											
	Arbeitsministerium		X									
	Staatskanzlei			X								
	Innenministerium		X									
	Beiräte		X									
	weitere?											Bitte nennen
b)	Kommunen											

Anlage 2

Teilbudget Kinder und Bildung
Integrationsbudget

Nr.	Maßnahme	Finanzbedarfe 2016		Finanzbedarfe 2017		
		in VZE	Personal in €	in VZE	Personal in €	Konsumtiv in €
1	Grundschule					
	8 neue KLV (Lehrer)	10,6	220.833	10,6	530.000	
	Kompensation der Überkapazitäten in bestehenden Klassenverbänden (Lehrer)	8,0	165.625	8,0	397.500	
	Nichtunterrichtendes Personal (Assistenz, Erzieherin..)	16,8	350.000	16,8	840.000	
	Lehr- und Lernmittel					161.260
2	Oberschule					
	8 neue KLV (Lehrer)	14,6	303.333	14,6	730.000	
	Kompensation der Überkapazitäten in bestehenden Klassenverbänden (Lehrer)	4,6	95.833	11,6	375.833	
	Nichtunterrichtendes Personal (Assistenz, Erzieherin..)	9,0	187.500	9,0	450.000	
	Lehr- und Lernmittel					210.853
3	Berufliche Schulen					
	15 Gruppen 2. Jahr Berufqualifizierung mit Sprachförderung	12,0	250.000	12,0	600.000	
	Lehrmeister	8,0	200.000	8,0	400.000	
	Lehr- und Lernmittel					236.000
	4 Schulsozialarbeiter/innen an Schulen	10	191.667	20	651.667	
	Bremerhaven (20% der Ausgaben für Lehrkräfte) -ohne neue KLV		102.292		274.667	
6	Angebote im Bereich politische Bildung					202.000
7	Kindertagesbetreuung					
	Plätze in neuen Einrichtungen (43 u3, 216 u3)					2.404.334
	Plätze durch räumliche Überbuchung (43 u3, 216 u3)					2.404.334
	Integration in Regel-Angebote statt niederschwellige Angebote im 2. und 3. KiGa-Jahr (u3 144)					1.131.552
			5.000.000		12.000.000	

5.000.000

12.000.000

*Inklusive aktualisierter Situationsdarstellung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven,
Stand 11.05.2016*

Arbeitspapier Senatsklausur Flüchtlinge

Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

1.	Bedeutung der steigenden Flüchtlingszahlen für den Bereich der Inneren Sicherheit	2
2.	Lagebild Kriminalität und polizeilicher Einsatz	3
2.1	Vorbemerkungen.....	3
2.2	Lage	6
3.	Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Flüchtlingseinrichtungen; Kriminalprävention; Verhütung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von und durch Zuwanderer.....	7
4.	Anschläge auf Flüchtlingsheime und rechtsextremistische Agitation gegen die Unterbringung von Flüchtlingen	9
5.	Identitätsfeststellung/Erkennungsdienstliche Behandlung	9
6.	Einsatz von zuverlässigem Personal in Flüchtlingseinrichtungen in allen Bereichen: z. B: Betreuung, Verwaltung; private Sicherheitsdienste	14
7.	Gefahr von Übergriffen auf Flüchtlinge, Gefährdungseinschätzung und Handlungsstrategie	17
8.	Salafistische Anwerbungen und Radikalisierungen in Flüchtlingseinrichtungen	18
9.	Sonderproblem Unbegleitete Minderjährige.....	19
10.	Polizeieinsätze in Einrichtungen, Eigensicherung, Amts- u. Vollzugshilfe.....	20
11.	Brandschutz und Rettungssicherheit	21
11.1	Brandschutz.....	21
11.2	Medizinische Versorgung	22
12.	Ausblick	22

1. Bedeutung der steigenden Flüchtlingszahlen für den Bereich der Inneren Sicherheit

Die große Zahl von Flüchtlingen stellen Verwaltung und Gesellschaft für eine Vielzahl von Herausforderungen in diversen Bereichen. Davon ausgenommen ist auch nicht der Sicherheitsbereich. Hier sind u.a.

- demonstrative Aktionen, von z.B. flüchtlingsunterstützenden Organisationen und Personen, flüchtlingsablehnenden Organisationen und Personen, Flüchtlingen,
- objektbezogene Straftaten zum Nachteil von (geplanten) Flüchtlingseinrichtungen, politischen Einrichtungen, staatlichen Einrichtungen und leerstehenden Gebäudekomplexen zur Abwendung einer staatlichen Beschlagnahme zur Unterbringung von Flüchtlingen,
- Straftaten durch Flüchtlinge,
- Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen,
- Straftaten zum Nachteil von flüchtlingsunterstützenden Personen (Politiker/Innen, Betreibende und Bedienstete von Einrichtungen),

zu betrachten.

Es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass sich unter den Flüchtlingen Islamistinnen oder Islamisten befinden könnten, die eine latente Anschlagsgefahr begründen.

Die Polizei Bremen errichtet zur Bewältigung dieses Themenkomplexes eine Besondere Aufbauorganisation. Der Einsatz von Personal- und Sachmitteln in diesem Bereich erfolgt notwendigerweise auch zu Lasten anderer Aufgaben. Dazu zählen z.B. die Ermittlungsgeschwindigkeit und -tiefe in Nicht-Schwerpunktt Themen, Mehrdienststundenabbau sowie Schwerpunktmaßnahmen durch die Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei und der Polizeireviere.

Soweit extremistische Phänomene tangiert sind, liegen die Gründe hierfür im Wesentlichen im dynamisch wachsenden jihadistischen Salafismus, einer zunehmenden Gewaltbereitschaft im Rechtsextremismus und den Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Extremismusbereichen.

Auch Hauptakteure der Szene und salafistische Netzwerke haben das Thema bereits aufgegriffen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen in Flüchtlingsunterkünften besteht mittelfristig die Gefahr von Entfremdungs- und Radikalisierungsprozessen, die in einem späteren Stadium auch zur Bildung von Parallelgesellschaften führen können, die die deutsche Rechtsordnung nicht anerkennen. Infolgedessen ist auch damit zu rechnen, dass die Gesamtzahl von Angehörigen extremistischer Gruppierungen im Land Bremen ansteigen wird.

Neben hetzerischen Kampagnen von Rechtsextremen gegen Flüchtlinge ist auch eine Steigerung fremdenfeindlicher Übergriffe durch Rechtsextremisten zu verzeichnen: So ist bundesweit die Zahl der Straftaten gegen Unterkünfte für Flüchtlinge massiv gestiegen, wobei zunehmend auch Übergriffe auf bewohnte Unterkünfte erfolgen. Mit der wachsenden Zahl der Flüchtlingsunterkünfte steigt zudem auch die Zahl an Tatgelegenheiten. Oftmals

Entwurf

baut die rechtsextremistische Szene bereits in der Planungsphase von Unterkünften eine „Drohkulisse“ auf.

Vor diesem Hintergrund verschärfen sich die Konfrontationen der rechtsextremistischen Szene mit den Akteuren des gewaltorientierten Linksextremismus.

Diese phänomenübergreifenden Entwicklungen erfordern eine intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz. (LfV)

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven schließt sich der umfassenden Lageeinschätzung für das Land Bremen an. Aufgrund der hohen Aktualität und der damit einhergehenden Herausforderungen für die Polizei wurde das Thema Flüchtlinge bei der OPB Bremerhaven zum Behördenschwerpunkt erklärt. Es wurde eine Handlungsfeldverantwortliche benannt.

2. Lagebild Kriminalität und polizeilicher Einsatz

2.1 Vorbemerkungen

Die Möglichkeiten zur verlässlichen Auswertung und Analyse relevanter Ereignisse (Straftaten und Einsätze mit Zuwanderungsbezug) sind begrenzt. Kontextrelevante Daten werden in bestehenden Statistiken, wie der Polizeilichen Kriminalstatistik nur rudimentär erfasst. Zur Verbesserung der Auswertungs- und Analysemöglichkeiten wurden jüngst Stich- und Schlagworte in das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus und die Einsatzleitrechnersoftware FELIS implementiert. In strenger Abhängigkeit von der Datenerfassungsqualität können künftig verbesserte Lagebilder das zielgerichtete polizeiliche Handeln unterstützen.

Vor dem Hintergrund der mit dem Flüchtlingszustrom einhergehenden Herausforderungen, richtete die Polizei Bremen mit Wirkung vom 21. September 2015 eine Koordinierungsstelle (KoSt) Flüchtlinge ein.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Schnittstellenfunktion im Innen- und Außenverhältnis,
- Sammeln, Bewerten und Steuern aller eingehenden Informationen,
- Koordinieren der polizeilichen Maßnahmen und Prozesse im Zusammenhang mit der aktuellen und anhaltenden Flüchtlingssituation,
- Verarbeiten und Aufbereiten allen Informationen und Fragen zum Thema Unterbringung,
- Erstellen von Lagebildern.

Die KoSt Flüchtlinge erstellt und steuert ein wöchentliches Lagebild mit relevanten Informationen. Der Einsatz der KoSt Flüchtlinge sowie die erstellten Lagebilder haben sich bewährt. In der gemeinsamen Telefonkonferenz der AG Kripo und des UA FEK zur aktuellen Flüchtlingssituation am 06.10.2015 wurde Übereinkunft erzielt, ein möglichst bundesweit einheitliches Lagebild zur Kriminalität von und gegen Flüchtlinge zu erstellen, um darauf aufbauend potentielle Handlungserfordernisse ableiten zu können. Neben Informationen zur aktuellen Kriminalitätsslage soll dieses Lagebild statistische Angaben zur aktuellen Situation im Bereich Flüchtlinge/Zuwanderung sowie einen Überblick zum polizeilichen Einsatzaufkommen enthalten. Zur Umsetzung des Gesamtauftrages wird eine „UAG

Entwurf

Lagebild“ innerhalb der PG Zuwanderung des UA FEK unter Federführung des BKA eingerichtet. Im Rahmen dieser UAG werden drei Arbeitspakete mit folgender Verantwortlichkeit bearbeitet:

- Flüchtlingsaufkommen (BKA auf Grundlage Zahlen BAMF)
- Kriminalitätslagebild (BKA)
- Einsatzaufkommen/Einsatzlagebild (NI)

Das BKA führt im Rahmen der Federführung der „UAG Lagebild“, die Beiträge zusammen, koordiniert übergreifende Aspekte der Arbeitspakete und erstellt den Gesamtbericht.

Die Umsetzung des Gesamtauftrages gliedert sich in zwei Schritte:

1. Erstellung einer ersten länderübergreifenden Lageübersicht,
2. Unterbreitung von Vorschlägen zur Erstellung eines bundesweiten Lagebildes

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Verstetigung hoher Zuwanderung und der oben genannten Beschlüsse erscheint es notwendig, die Darstellungsbreite und –tiefe der PKS in diesem Bereich zu verbessern. Die AG Kripo hat sich im Rahmen ihrer 177. Tagung am 15./16.09.15 in Weimar/TH daher mit dem Thema befasst und unter TOP 1 „Bericht des Vorsitzenden und Lagebericht“ in der Nr. 4 des Beschlusses die KPKS beauftragt, die Auswirkungen der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthaltes auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zu bewerten und der AG Kripo schnellstmöglich zu berichten.

Die PKS-Vertreter des Bundes und der Länder erachten es als zweckmäßig, den Aufenthaltsstatus von Tatverdächtigen in der PKS auf der Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen im Anerkennungsverfahren klarer auszudifferenzieren und auch auf der Opferseite zukünftig Angaben zum Aufenthaltsanlass zu erheben. Auf diese Weise könnte die Aussagekraft hinsichtlich der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge erhöht und außerdem Straftaten zum Nachteil von Asylbewerbern/Flüchtlingen in der PKS ausgewiesen werden. Für eine Erfassung des Aufenthaltsanlasses bei den Opfern auf der Basis eines entsprechenden Kataloges ist die Einführung eines zusätzlichen Datenfeldes in der PKS erforderlich, die frühestens zum 01.01.17 realisierbar erscheint und daher keine kurzfristige Verbesserung der Darstellung in der PKS ermöglicht. Insofern erscheint es notwendig, für die Übergangszeit das Merkmal „Asylbewerber/Flüchtling“ in die „Opferspezifik“ der PKS aufzunehmen und entsprechend ab dem 01.01.16 zu erfassen.

Beispielhafte Auswertung für das Land Bremen, aufgeklärte Fälle mit Tatverdächtigen mit Aufenthaltsanlass (Asylbewerber, Duldung (z.B. abgelehnte Asylbewerber), Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge, Unerlaubter Aufenthalt), ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Vergl. Übersicht über aufgeklärte Fälle, ermittelte TV

Berichtszeitraum: 01.01.2015 bis 30.09.2015
 Erstellungsdatum: 20.10.2015
 Vergleichszeitraum: 01.01.2014 bis 30.09.2014

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	im Berichtszeitraum						im Vergleichszeitraum						Veränderungen							
		erf. Fälle insges.	aufgekl. Fälle	Aq in %	TV ges.	nichttdt. TV	Anteil nichttdt. TV in %	erf. Fälle insges.	aufgekl. Fälle	Aq in %	TV ges.	nichttdt. TV	Anteil nichttdt. TV in %	erf. Fälle		aufgekl. Fälle		TV ges.		nichttdt. TV	
														abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
-----	Straftaten insgesamt	2.345	2.350	100,2	1.407	1.407	100,0	1.113	1.113	100,0	725	725	100,0	1.232	110,7	1.237	111,1	682	94,1	682	94,1
000000	ST gg. das Leben	3	3	100,0	4	4	100,0	1	1	100,0	2	2	100,0	2	200,0	2	200,0	2	100,0	2	100,0
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	447	448	100,2	376	376	100,0	243	243	100,0	196	196	100,0	204	84,0	205	84,4	180	91,8	180	91,8
3****	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	658	661	100,5	505	505	100,0	301	301	100,0	233	233	100,0	357	118,6	360	119,6	272	116,7	272	116,7
4****	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	170	171	100,6	150	150	100,0	90	90	100,0	69	69	100,0	80	88,9	81	90,0	81	117,4	81	117,4
****00	Diebstahl insgesamt	828	832	100,5	590	590	100,0	391	391	100,0	278	278	100,0	437	111,8	441	112,8	312	112,2	312	112,2
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	442	442	100,0	399	399	100,0	200	200	100,0	188	188	100,0	242	121,0	242	121,0	211	112,2	211	112,2
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	241	241	100,0	187	187	100,0	119	119	100,0	87	87	100,0	122	102,5	122	102,5	100	114,9	100	114,9
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	363	363	100,0	238	238	100,0	146	146	100,0	111	111	100,0	217	148,6	217	148,6	127	114,4	127	114,4
891000	Rauschgiftkriminalität darunter:	315	315	100,0	223	223	100,0	135	135	100,0	102	102	100,0	180	133,3	180	133,3	121	118,6	121	118,6

Eine Auswertung der Opfer ist aufgrund des bisher nicht erfassten Aufenthaltsanlasses zurzeit nicht möglich

2.2 Lage

In Bremen wurden drei objektbezogene Straftaten zum Nachteil von geplanten Flüchtlingseinrichtungen in Form von versuchten Brandstiftungen bzw. Sachbeschädigungen registriert. Trotz intensiver Ermittlungen konnten bisher keine Täter ermittelt werden. In der Folge ist die Motivlage der Täter unklar. Ein politisch motiviertes Handeln ist naheliegend, kann aber noch nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Anschläge auf bewohnte Einrichtungen gab es nicht.

Auch in der Stadtgemeinde Bremen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Aktionen innerhalb von Großunterkünften für Flüchtlinge, die den Einsatz starker Polizeikräfte erforderten.

Die allgemeine Kriminalität entwickelt sich weitestgehend unauffällig (ausgenommen: Straftaten im Zusammenhang mit der Migration nach § 95 Aufenthaltsgesetz).

Ein kleiner Teil der Gesamtgruppe der in Bremen lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF), vornehmlich aus Algerien und Marokko, fällt durch stark deviantes bis intensiv-kriminelles Verhalten auf. Das Verhalten dieser Täter führt zu einem Anstieg der Anzahl der Fälle in spezifischen Deliktsfeldern (z.B. Straßenraub, Taschendiebstahl/„Antanzdiebstahl“) in gewissen Brennpunktbereichen, einer gesteigerten Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung gegenüber umF (allgemein), Angstorten, einer erheblichen Belastung der Einsatzkräfte (durch z.B. Einsatzaufkommen, Gewalterleben, Erfahrung des Versagens herkömmlicher Kommunikation und der Anwendung einfacher körperlicher Gewalt). Von einem hohen Dunkelfeld, insbesondere im Hinblick auf fehlgeschlagene Tatversuche (z.B. Taschendiebstähle), ist auszugehen.

Im Tatzeitraum 01.08.2014 bis 30.09.2015 waren 1.390 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren ohne kontextbezogenen Flüchtlingshintergrund 2.286 Mal in (Mit-) Täterschaft an 1.773 Taten beteiligt. Damit war jeder dieser Gruppe durchschnittlich an 1,3 Taten beteiligt. Im Vergleich dazu waren 264 Unbegleitete Minderjährige 1.471 Mal in (Mit-) Täterschaft an 1.050 Taten beteiligt. Damit war jeder dieser Gruppe durchschnittlich an 4,0 Taten beteiligt.

Vor dem Hintergrund grober Annahmen zur Gesamtbewohnerzahl der umF sind sie hinsichtlich ihrer Tatverdächtigenbelastung gegenüber der bremischen Vergleichsbevölkerung statistisch signifikant überrepräsentiert.

Vorrangig an Brennpunktbereichen, wie z.B. in der Bahnhofsvorstadt (insb. Hauptbahnhof und Umfeld), Steintor und Ostertor sowie auf regelmäßig genutzten Verbindungsstrecken zwischen Unterbringungseinrichtungen von umF und den Brennpunkten, konzentrieren sich

- Kriminalitätsphänomene, wie z.B. illegaler Handel mit Btm (zunehmend auch durch marokkanische und algerische umF), Taschendiebstahl/Trickdiebstahl (vorrangig Antanzdiebstahl durch marokkanische und algerische umF), Straßenraub (vorrangig Geldbörsen und Smartphones durch marokkanische und algerische umF), Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Unordnungserscheinungen, wie z.B. delinquenznahes und/oder delinquentes Verhalten untereinander und gegenüber Passanten, dauerhaftes Niederlassen im öffentlichen Raum auch zum Verzehr von Alkohol, Urinieren und illegale Abfallentsorgung/Vermüllung.

Hinsichtlich des illegalen Handels mit Btm ist eine Sogwirkung für Konsumenten – auch ins Bremer Umland hinein – und damit das Risiko einer offenen Drogenszene nebst allen Begleiterscheinungen, z.B. direkte und indirekte Beschaffungskriminalität und Unordnungserscheinungen, nicht auszuschließen.

Im öffentlichen Umfeld von Großunterbringungen wurden selten Kriminalitäts- und Unordnungserscheinungen festgestellt. Diese waren vorrangig zeitlich befristet und eher gering.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden Radikalisierungsversuche gegenüber Geflüchteten durch bereits länger in Deutschland lebende salafistische Islamisten festgestellt (Siehe auch 8).

3. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Flüchtlingseinrichtungen; Kriminalprävention; Verhütung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von und durch Zuwanderer.

Bundesweit und auch in Bremen steigt die Anzahl der Einsatze im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften. Die belastbaren Erkenntnisse über die allgemeine Entwicklung von Kriminalitätsphänomenen in Sammelunterkünften basieren auf nur einer geringen Anzahl an Strafverfahren sowie aus sonstigen Einsatzen in den Unterkünften, z.B. bei Streitschlichtungen.

In Ermangelung objektiv belastbarer Informationen zur Situation innerhalb der Unterbringungseinrichtungen, sind abschließende Aussagen kaum möglich. Sie basieren daher zu großen Teilen auf kriminalistisch und kriminologisch begründetem Erfahrungswissen, Erkenntnissen aus anderen Bundesländern sowie Hinweisen aus dem Umfeld der Einrichtungen.

Danach kann davon ausgegangen werden, dass Straftaten (z.B. Diebstahl, Körperverletzung, Erpressung, Nötigung bzw. Anstiftung zu Straftaten) innerhalb der Unterkünfte begangen werden. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass die Anzeigebereitschaft der dort lebenden Menschen gering ist. Langfristig kann sich das Anzeigeverhalten von Bewohnern und Betreibern von Unterbringungseinrichtungen verändern.

Das Hausrecht obliegt dem Betreiber der Unterkunft. Er erlässt die Hausordnung und sorgt für deren Einhaltung. Er übt das Hausrecht aus, z.B. durch das Erlassen und Durchsetzen von Hausverboten. Die Polizei Bremen empfiehlt Betreibenden von Großunterkünften, geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Unterbringungseinrichtung sowie der dort wohnenden und arbeitenden Menschen, zur Einhaltung der Hausordnung und zur Durchsetzung des Hausrechts zu ergreifen. Dazu zählt auch der ständige Einsatz von Sicherheitsdiensten in einer angemessenen Stärke.

Ein frühzeitiges Erkennen von Konfliktpotential sowie ein konsequentes Meldeverhalten aller relevanten Ereignisse und Erkenntnisse an die zuständigen Behörden ist für die Sicherheit in den Einrichtungen elementar, erfordert ein stetiges Höchstmaß an Sensibilität und stellt hohe Anforderungen an das eingesetzte Personal vor Ort (siehe Punkt 6.) Die Polizei Bremen erwartet dabei eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bediensteten innerhalb der Einrichtung unter Anerkennung der unterschiedlichen Aufgaben und Rollen. Sie duldet keine rechtsanwendungsfreien Räume und verhindert Rechtsverstöße (Prävention) bzw. verfolgt diese konsequent. Die Maßnahmen richten sich dabei ebenso konsequent an der objektiven Sicherheitslage wie dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus.

Aus Sicht des Senators für Inneres wäre eine verbindliche Vereinbarung über das Melden relevanter Ereignisse in Flüchtlingsunterkünften durch z.B. Betreuungspersonal,

Sicherheitsdienst zu befürworten. Die Polizei Bremen initiiert regelmäßige Sicherheitsbesprechungen unter Beteiligung von Betreibern, Sicherheitsdienst, Bewohnerinnen und Bewohnern und ggf. Anwohnerinnen und Anwohnern.

Hinsichtlich der dargestellten, einzukalkulierenden Straftaten und sonstigen Delinquenzverhalten, sind geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen bzw. erforderlichenfalls zu entwickeln. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert die Kriminalprävention enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Die Polizei Bremen berät und unterstützt dabei auch externe Präventionsgremien, z.B. Präventionsräte, regionale und übergreifende Initiativen, um ihre Erkenntnisse und Erfahrungen einzubringen.

Die Polizei Bremen setzt zur Kriminalprävention vorrangig auf aktive Betreuung von Großunterbringungen und der Bevölkerung sowie auf Beteiligung an Netzwerken. Außerdem gewährleistet sie offene Präsenz und Ansprechbarkeit, zeitnahe und konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Darstellen von Aufklärungserfolgen durch Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzen von Präventionsprogrammen (vorrangig durch das Präventionszentrum, dezentrale Präventionsbeauftragte in den Regionen und Beamtinnen und Beamte des Kontaktdienstes), erforderlichenfalls Entwickeln und Umsetzen örtlicher Präventionskonzeptionen sowie Beraten und Unterstützen von anderen Behörden, Einrichtungen und sonstigen Stellen.

Bei der Planung von Großunterkünften ist eine frühzeitige Einbindung der Polizei unerlässlich, um Aspekte der Kriminalprävention in die das Verfahren einbringen zu können.

Bremerhaven

In Bremerhaven wurde unter der originär zuständigen Behörde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Feuerwehr, des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes und der Polizei installiert, die notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den vorhandenen Einrichtungen abstimmt und koordiniert.

Darüber hinaus führt die Ortspolizeibehörde Bremerhaven Schulungen in den Bereichen der Kriminal- und der Verkehrsprävention durch. Diese Schulungen finden abgestimmt mit den vom BAMF beauftragten Organisatoren in der Stadt Bremerhaven statt, die offizielle Deutschkurse im Asylverfahren anbieten.

Im Bereich der Kriminalprävention werden insbesondere die Rolle der Polizei in Deutschland, Rechte und Pflichten von Amtsträgern /-innen, die Bedeutung von Normvorschriften sowie der Ablauf von Strafverfahren erläutert. Die Maßnahmen im Bereich der Verkehrsprävention konzentrierten sich auf die Vermittlung von Verkehrsregeln, um z.B. die sichere Teilnahme am Straßenverkehr mit den zum Teil gestifteten Fahrrädern zu gewährleisten.

Im Bereich der Prävention werden von den Mitarbeitern /-innen des Amtes 90/12 inzwischen Schulungen im Themenbereich Selbstbehauptung für die MA der Ämter des Magistrats angeboten und durchgeführt, die direkten Kontakt zu den Flüchtlingen haben.

4. Anschläge auf Flüchtlingsheime und rechtsextremistische Agitation gegen die Unterbringung von Flüchtlingen

Mit Bekanntwerden von Planungen zur Einrichtung einer Unterbringungseinrichtung sensibilisiert die Polizei Bremen ihre Einsatzkräfte und bestreift diese Objekte im Rahmen der Regeldienste.

Liegen im einzelnen Sachverhalt tatsächliche Anhaltspunkte vor, die konkret auf die Gefahr eines Anschlags hindeuten, ergreift die Polizei Bremen nach Beurteilung der Lage die notwendigen Maßnahmen. Konkrete Hinweise auf geplante Anschläge liegen derzeit nicht vor.

Bis zum Oktober 2015 wurden bundesweit im Bereich der politisch motivierten Straftaten „Rechts“ für das Gesamtjahr 2015 insgesamt 450 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte erfasst, davon 61 Gewaltdelikte und 26 Brandanschläge. Damit hat sich die Zahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr (175 Straftaten, davon 26 Gewaltdelikte und 6 Brandanschläge) bereits mehr als verdoppelt. Es ist zu erwarten, dass die Deliktzahlen bis Ende des Jahres weiter steigen. Das zeigt, dass die Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene zunimmt; jeder 2. Rechtsextremist gilt als gewaltorientiert.

Ein aktuelles Beispiel im Bremer Raum ist der versuchte Brandanschlag am 26.09.2015 auf eine geplante Flüchtlingsunterkunft in der Kreinsloger Straße im Stadtteil Bremen-Blumenthal. Ebenfalls setzt sich die rechte subkulturelle Szene in Bremen öffentlich für die Verhinderung neuer Flüchtlingsheime ein, z.B. durch Flyer-Verteilungen oder durch entsprechendes Verhalten bei Einwohnerversammlungen. Darüber hinaus ist eine verstärkte Propaganda gegen Flüchtlinge, besonders in sozialen Netzwerken wie Facebook, durch die bremische rechte Szene zu verzeichnen.

5. Identitätsfeststellung/Erkennungsdienstliche Behandlung

Eine möglichst unmittelbar auf die Einreise folgende Registrierung, Identitätsfeststellung und erkennungsdienstliche (ED) Behandlung von Flüchtlingen sind erfolgskritische Faktoren. Verzicht oder Verzug können weit reichende Folgen haben:

- Verhindern/Erschweren der Durchführung des Asylverfahrens wie z.B. Zuständigkeitsprüfung nach Dublin-III-Verfahren, Verteilung, keine Leistungsbezug auf Seiten des geflüchteten Menschen
- Verwenden unterschiedlicher (falscher) Daten in den Auskunftssystemen (Mehrfachidentitäten)
- Verhindern/Erschweren von staatschutzrelevanten Gefährdungsüberprüfungen
- Verhindern/Erschweren von Personenüberprüfungen
- Verhindern/Erschweren von Aufenthaltsfeststellungen, -ermittlungen sowie Fahndungen
- Stellen von Mehrfachanträgen bzw. mehrfaches Erteilen von z.B. Duldungen, Vormundschaften in mehreren Kommunen
- Anwenden von Jugendstrafrecht anstelle von Erwachsenenstrafrecht
- Unruhe innerhalb der Aufnahmestellen infolge von Enttäuschung oder Benachteiligungsempfindungen

Aus diesem Grunde sollten identitätssichernde Maßnahmen nach § 16 Asylverfahrensgesetz möglichst umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen werden. Aufgrund der gesteigerten Zuwanderungszahlen

erfolgen die Registrierung, die Identitätsfeststellung und die ED-Behandlung inzwischen jedoch vielfach gar nicht oder mit erheblichem Zeitverzug.

In der Vergangenheit kam es wiederholt dazu, dass auch größere Gruppen unerlaubt eingereister Zuwanderer unerwartet (z.T. außerhalb der Tagesgeschäftszeiten) an Dienststellen der Polizei Bremen erschienen und Asylanträge stellten. Derartige Situationen, wie auch Aufgriffe größerer Gruppen bei Kontrollen, stellen die Polizei Bremen vor erhebliche personelle und logistische Herausforderungen.

Wenngleich die Zuständigkeit für die Anhörung und die Durchführung der Identitätsfeststellung im Rahmen der Asylantragstellung grundsätzlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) obliegt, ist die Polizei für die Identitätsfeststellung und die ED-Behandlung zuständig, wenn der Betroffene bei der Polizei einen Asylantrag stellt (§§ 16, 19 AsylVfG) bzw. der Anfangsverdacht einer Straftat (§ 95 AufenthG) vorliegt.

Unter Berücksichtigung der erfolgskritischen Bedeutung der Registrierung, Identitätsfeststellung und der ED-Behandlung Geflüchteter, schöpft die Polizei Bremen ihre rechtlichen Möglichkeiten sowie die vorhandenen Ressourcen aus, um die Maßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus gewährleistet sie die Durchführung von ED-Behandlungen von umF nach dem Konzept Erkennungsdienst in Erstaufnahmeeinrichtungen (ED EAE).

Eine möglichst unmittelbar oder zumindest frühzeitige erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung) wäre aus sicherheitspolitischen Erwägungen ebenso zu begrüßen wie die behördenübergreifende Bündelung der Arbeitsschritte zur Registrierung.

Darüber hinaus ergibt die Vorabfrage über Fast-ID, also die Überprüfung, ob bereits eine ED-Behandlung an anderer Stelle durchgeführt wurde, wichtige Erkenntnisse darüber, ob die Person z. B. nach der Bundesverteilung nicht schon einer anderen Stadt zugeordnet und Bremen hier bisher die Kosten für Personen übernimmt, die dem Land nicht zugeschrieben wurden. Alle beteiligten Behörden (auch auf Bundesebene) prüfen derzeit, inwieweit sie ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Feststellung einer gesicherten Identität weiter ausschöpfen und die Prozesse zu optimieren können, so dass bereits erfasste Daten behördenübergreifend zur Verfügung stehen. Oftmals laufen die Arbeitsschritte noch parallel oder werden doppelt durchgeführt. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit sollten die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine Einmal erfassung und Mehrfachnutzung von ED-Material geschaffen werden.

Weiter werden derzeit die Prozesse zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei zur Sachbearbeitung der Strafanzeigen Illegaler Aufenthalt / Illegale Einreise zur weiteren Standardisierung des Verfahrens geprüft.

Seit Ende August 2015 beschäftigt sich der Bund-Länder Koordinierungsstab Asyl (BLKA) mit den Möglichkeiten der gegenseitigen automatisierten Übermittlung und Recherchefähigkeit von ED-Material. Gleichzeitig werden durch das BMI, das BKA und die BPol die Rechtslagen und gemeinsam mit dem BAMF auch die gegenseitigen Zugangsmöglichkeiten überprüft, wobei das BAMF den Ländern den Zugang zur dortigen Datenbank MARiS (Migrations- Asyl- Reintegrations-System (elektronische Asylverfahrensakte)) und zur ED-Behandlung des BAMF in Aussicht stellt.

Inzwischen wurden die polizeilichen Errichtungsanordnungen AFIS (Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem) angepasst und die technischen Schnittstellen geschaffen, so dass es der Polizei schon in naher Zukunft möglich sein wird, Ed-Behandlungen nach § 16 AsylVfG bestandsbildend durchzuführen. Mobile Ed-Arbeitsplätze sollen vom BAMF zur Verfügung gestellt werden.

Für den Anteil der Zuwanderer, die keine Asylantrag stellen möchten und somit nicht über das BAMF ED-behandelt werden können sollten die Behörden im Rahmen in der Prozessoptimierung Möglichkeiten mit beraten.

Derzeit findet ein enger behördenübergreifender Austausch zwischen der Ausländerbehörde, BAMF, Soziales und Innenressort / Polizei statt, damit Bremen auf die Herausforderungen entsprechend reagieren kann und die auf Bundesebene in Aussicht gestellten technischen Schnittstellen bei erfolgter Umsetzung kurzfristig übernehmen kann. Es ist jedoch vor Frühjahr 2016 nicht mit einem technisch optimalen Datenaustausch zu rechnen, so dass Bremen – wie auch andere Bundesländer - für die Übergangsphase bereits jetzt die Registrierung und ED-Behandlung – auch nach Vorbild anderer Länder - enger verzahnen muss.

Informationen aus anderen Städten und Ländern wurden hierzu eingeholt und werden auf Übertragbarkeit auf die Bremischen Gegebenheiten geprüft. Das nachfolgende Schaubild stellt im Entwurf eine mögliche behördenübergreifende Prozessbündelung als Übersicht dar. Wesentlicher Punkt ist die räumliche Zusammenführung der Abläufe und die Abstimmung der jeweiligen Prozesse aufeinander. Durch die enge Verzahnung kann das vorhandene Personal sich gegenseitig ergänzen und so eine Doppelung von Abläufen und Mehrfachregistrierungen vermeiden.

Im Idealfall würde also nach Erstaufnahme und Notfallversorgung in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (1) ein neuer gebündelter Prozess starten. Nach Zuführung zur zentralen Bearbeitung (2) würden durch die Vergabe von Bearbeitungsnummern (3) eine Transparenz gegenüber den Wartenden und eine fortlaufende Bearbeitungsnummer für die einzelnen Schritte geschaffen sein. Mit der Ergänzung eines (einfachen) Lichtbildes steht die Bearbeitungsakte dann für den nachfolgenden Prozess zur Verfügung.

Zum Zwecke der Eigensicherung und zum Auffinden möglicher Hinweise zur Identität würden die Personen dann nach Geschlechtern getrennt durchsucht (4) werden. Hierbei ist – wie in allen anderen Bearbeitungsschritten auch – ein hoher Anspruch an den Schutz der eingesetzten Mitarbeiter zu stellen. Dies gilt vor allem für den Schutz vor ansteckenden Krankheiten. Eingesetzte Mitarbeiter im gesamten Prozess sind fortlaufend daran zu erinnern. Die Erstuntersuchung (5) ist nach der Notfallversorgung noch in der Erstaufnahmeeinrichtung möglichst früh im Prozess anzusiedeln, damit erkrankte Personen entsprechende ärztliche Versorgung bekommen können und darüber hinaus die Verbreitung von Infektionen eingegrenzt werden kann. Im Krankheitsfall durchläuft die Person selber den Prozess der Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt. Ggf. könnte zumindest die Fast-ID trotzdem in räumlicher Trennung erfolgen.

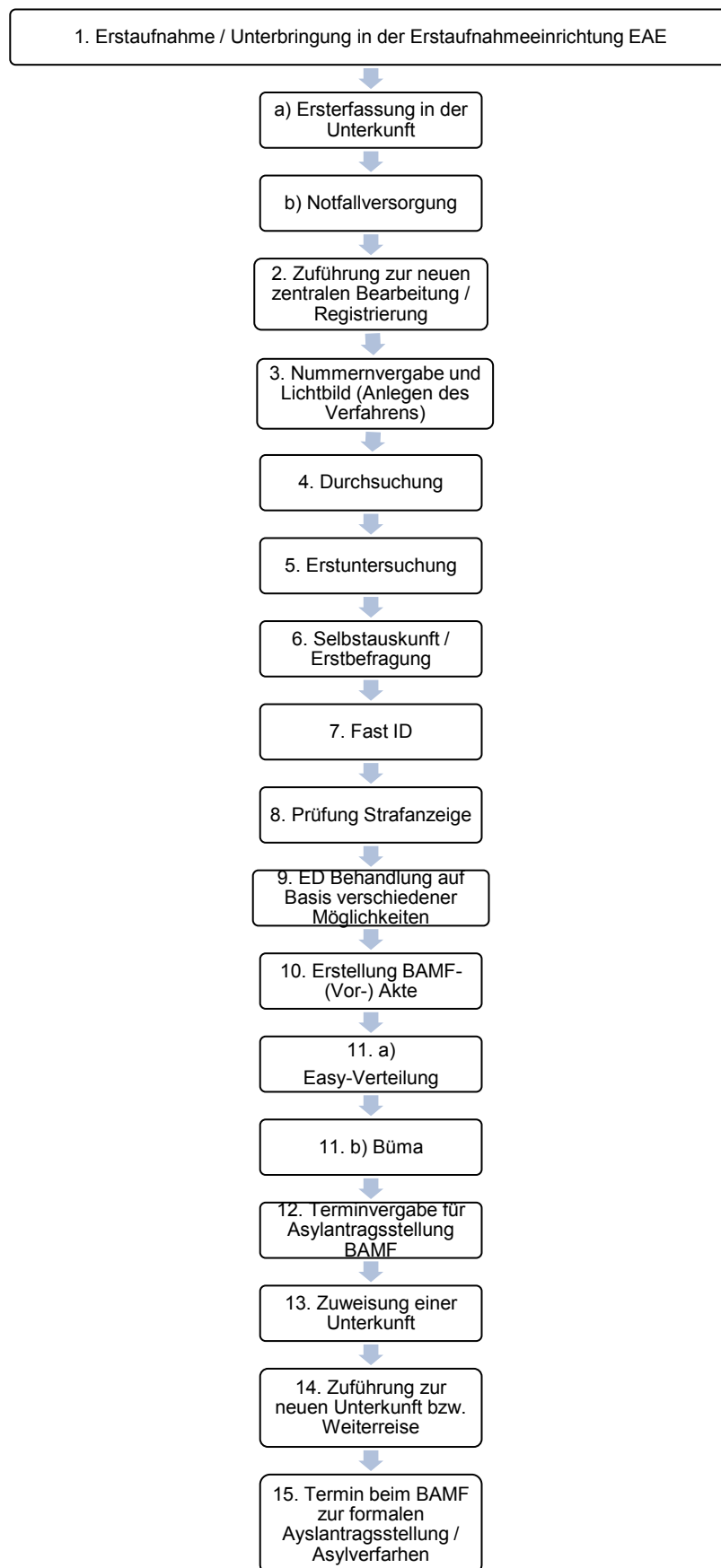
Für die Aufnahme der Personendaten wird im nächsten Schritt mit einfachen mehrsprachigen Bögen zur Selbstauskunft (6) gearbeitet, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Durchsuchung und der Erstbefragung in die Klärung der Identität einfließt. Bereits durch Fast-ID (7) könnten dann bei bereits von anderer Stelle hinterlegten Daten falsche Angaben deutlich werden. Hier ist dann ähnlich der Fallgruppensachbearbeitung der Polizei von unterschiedlicher Bearbeitungsdauer auszugehen, die sich vor allem auf die sich anschließende Sachbearbeitung bei der Erstellung der Strafanzeige (8) auswirkt.

Der für alle nachfolgende Schritt der ED-Behandlung (9) würde bei denjenigen Personen, die ein Schutzersuchen stellen, vom BAMF übernommen werden, so dass in diesem Schritt bereits die o.g. MARI-S-Vorakte zur Asylantragsstellung (10) erstellt werden kann. In diesem räumlichen Abschnitt würde der Asylantragssteller nach dem Ergebnis der die Easy-Verteilung (11a) und Ausstellung der BÜMA (11b) den Termin für die formale Asylantragsstellung (12) mitgeteilt bekommen, wenn sie diese nicht sogar mittelfristig an den Bearbeitungsprozess anschließen könnte. Der deutlich geringere Personenkreis, der kein

Asylbegehren äußert bzw. sich bewusst dagegen ausspricht, würde derzeit noch auf Basis polizeilicher Maßnahmen ED-behandelt werden.

Im Anschluss an diese Schritte erfolgen Zuweisung der Unterkunft (13) und der Transport bzw. die Weiterleitung an die entsprechenden Unterkünfte (14). Beim nachgelagerten Termin direkt beim BAMF (15) erfolgt dann die formale Asylantragsstellung und Bearbeitung. Eine Anbindung dieser Arbeitsschritte bis hin zur Entscheidung an die vorgenannten gebündelten Prozesse wäre ebenso wünschenswert.

Übersicht möglicher Bearbeitungsschritte einer sog. „Bearbeitungs­bündelung“ (Entwurf):



In einem ähnlich aufgebauten Prozess z.B. in Berlin, werden ohne die Ressourcen des BAMF und des Gesundheitsressorts zu beziffern bei einem derzeitigen Personaleinsatz von 8 Mitarbeitern des Sozialressorts, 6 Angestellten für die ED-Behandlung und 4 Kriminalbeamten für die Sachbearbeitung ca. 80 Personen pro Tag erfasst, ED behandelt und im Rahmen der Arbeitsprozesse des Sozialressorts bearbeitet.

Bremerhaven

Wie bereits eingangs erwähnt, kommen ca. 75 % der Asylbewerber ohne gültige Ausweispapiere nach Deutschland. Viele von ihnen verschleiern bewusst ihr wahre Identität bzw. machen falsche Angaben zum Herkunftsland, um ihren Aufenthalt in Deutschland nicht zu gefährden. Somit kommt der Identitätsfeststellung eine besondere Bedeutung zu. Ein wichtiges Instrument hierzu ist die erkennungsdienstliche Behandlung, die so schnell wie möglich erfolgen sollte.

Soweit die Identitätsfeststellung bzw. die erkennungsdienstliche Behandlung im Zusammenhang mit dem Asylantrag und damit der Erfassung der Personen in der Bundesrepublik Deutschland stehen liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese wird im Zusammenhang mit dem Antrag auf Asyl durchgeführt.

Eine erkennungsdienstliche Behandlung gemäß § 19 AsylVfG wird durch die Polizei Bremerhaven gemäß der „Handlungsanweisung über den Erstkontakt unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, erwachsener Asylbewerber und Flüchtlinge“ nur beim Erstkontakt und nur bei Personen durchgeführt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. In Bremerhaven werden diese in den oben genannten Fällen derzeit ausschließlich durch die Mitarbeiter des hiesigen Erkennungsdienstes, des Amtes 94/14, durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von den Bewerbern lediglich die Fingerabdrücke zu nehmen und Lichtbilder zu fertigen sind, muss mit einer durchschnittlichen Dauer von 15 Minuten pro ED-Behandlung gerechnet werden.

Sollte der Rahmen der Zuständigkeit im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe auf alle Flüchtlinge in der Stadt Bremerhaven ausgedehnt werden, wäre es hiesigen Erachtens von Vorteil, Mitarbeiter der Ausländerbehörde beim Magistrat der Stadt Bremerhaven mit der Durchführung der ED-Behandlung zu beauftragen, wobei diese aber noch entsprechend ausgebildet werden müssten. Eine weitere Möglichkeit zur Identitätsfeststellung ist ferner die genaue und detaillierte Befragung der Asylbewerber. Dazu ist es aber erforderlich, das Personal, welches diese Befragungen durchführt, entsprechend zu schulen, um die hierfür erforderlichen Fragen auch stellen zu können.

6. Einsatz von zuverlässigem Personal in Flüchtlingseinrichtungen in allen Bereichen: z. B: Betreuung, Verwaltung; private Sicherheitsdienste

Die Zusammenarbeit der Polizei Bremen mit den Bediensteten der Unterbringungseinrichtungen und der Sicherheitsdienste hat sich grundsätzlich bewährt.

Es gibt jedoch einzelne Hinweise darauf, dass es in Flüchtlingsunterkünften in Bremen zu Radikalisierungsversuchen (Salafismus/Islamismus) kam. Dabei soll es von Seiten des Personals eingesetzter Bewachungsunternehmen zumindest zur Duldung oder sogar zu von ihnen initiierten Radikalisierungsversuchen gekommen sein. Um Radikalisierungshandlungen bzw. sonstige Straftaten durch Bedienstete von

Sicherheitsunternehmen zu erschweren, ist eine unverzügliche Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 34a Gewerbeordnung dringend erforderlich. Vor dem Hintergrund eines ständig steigenden Bedarfs an Sicherheitspersonal erscheint das derzeitige Prüfverfahren als zu verwaltungs- und zeitaufwändig. Bis zum Zeitpunkt der Antragsbescheidung kann die Beschäftigung von ungeeignetem Personal nicht ausgeschlossen werden. Die Subunternehmerverhältnisse über mehrere Ebenen erschweren die Zuverlässigkeitsprüfungen.

Die Polizei Bremen stellt die Identitäten von Angestellten des Sicherheitsgewerbes in den Flüchtlingsunterbringungen fest und überprüft diese. Infolgedessen wird der Einsatz von drei Personen an Flüchtlingsunterkünften künftig vermieden. Fälle von Straftaten durch Sicherheitsdienstpersonal sind nicht bekannt. Aktuell wird eine Sammlung von Merkpunkten zur Beachtung bei der Einrichtung von Großunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen erstellt.

Trotzdem ist aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen, der zum Teil überfüllten Unterkünfte, des Aufeinandertreffens der unterschiedlichen Ethnien sowie der teilweise erheblichen traumatischen Erfahrungen der geflüchteten Personen, die Lage bundesweit in einigen Einrichtungen sehr angespannt. Dadurch können schon kleine Anlässe dazu führen, dass ein Streit eskaliert und die Bewohner sich in körperliche Auseinandersetzungen untereinander begeben. Hinzu kommt, dass oftmals nicht ausreichend Personal vorhanden ist, um die Konfliktsituationen im Vorfeld zu erkennen bzw. in der Folge zu entschärfen. Dabei sind es gerade die Mitarbeiter in den Unterkünften, die als erstes mit schwierigen Situationen konfrontiert sind, bis die Polizei zur Unterstützung eintrifft. Es erscheint daher essentiell, dass die wenigen Mitarbeiter ausreichend geschult sind, um in solchen Situationen besonnen und deeskalierend auf die Bewohner einzuwirken. Neben den Auseinandersetzungen der Bewohner untereinander gibt es jedoch auch immer wieder Konflikte zwischen Flüchtlingen und privat eingesetztem Sicherheitspersonal. Die jüngsten gewalttätigen Ereignisse zwischen Sicherheitspersonal und Flüchtlingen vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) in Berlin zeigen, dass es zwingend erforderlich ist, insbesondere auch für die Gewährleistung der Sicherheit, geeignete und geschulte Personen in solchen potentiell konfliktbegünstigenden Bereichen einzusetzen.

Um derartige Auseinandersetzungen in Bremen gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. diese Gefahr zu minimieren, schlägt der Senator für Inneres vor zu prüfen, ob Personen, die als Sicherheitspersonal in Flüchtlingseinrichtungen eingesetzt werden sollen, zuvor -analog zu den Türstehern auf der Bremer Discomeile- einer Sachkunde- sowie Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen werden. Dieses Verfahren ist nach den brutalen Auseinandersetzungen (u.a. Schießerei unter den Türstehern) auf der Discomeile im Jahr 2006 notwendig geworden, um kriminellen Türstehern den Tätigkeitsbereich zu entziehen und Beschäftigungsverbote zu erwirken. Ziel war es, dass auf der Discomeile nur noch geeignetes Personal eingesetzt wird, das die Tätigkeiten deeskalierend und gewalthemmend ausführt. Mittlerweile hat sich auch dadurch die Sicherheit auf der Discomeile im Allgemeinen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Türstehern und der Polizei deutlich verbessert, was auch durch die Erfahrungsberichte der Polizei positiv belegt wird.

Bremerhaven

Die Gewährleistung des Einsatzes von zuverlässigem Personal innerhalb der Flüchtlingseinrichtungen gemäß dieser Anfrage obliegt der originär zuständigen Behörde, hier dem Sozialamt. Die für die Bewältigung polizeilicher Lagen notwendigen Informationen werden der OPB Bremerhaven umfassend und aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Das in Flüchtlingseinrichtungen eingesetzte Personal sollte einer polizeilichen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Zum anderen müssen die eingesetzten

Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen auf ihre Aufgabe entsprechend vorbereitet werden. Hier seien exemplarisch Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich der kulturellen und religiösen Hintergründe der Asylbewerber bzw. deren Herkunftsländer oder bzgl. deren Sprachen genannt.

Das Verfahren, das in Bremen im Hinblick auf die Zuverlässigkeit von Personen im Bewachungsgewerbe Anwendung findet und auch auf private Sicherheitsdienste in Bremer Flüchtlingseinrichtungen übertragen werden sollte, ist wie folgt geregelt:

1. Sachkundeprüfung

Personen, die in Bremen im Bewachungsgewerbe etwa als TürsteherIn arbeiten wollen, legen bei der Handelskammer zunächst eine Sachkundeprüfung ab. Die Sachkundeprüfung ist erforderlich, wenn folgende Tätigkeiten ausgeübt werden:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (so genannte Citystreifen etc.)
- Schutz vor Ladendieben (so genannte Einzelhandelsdetektive)
- Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z. B. Türsteher)

Die Sachkundeprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Person Kenntnisse über die für die Ausübung dieser Tätigkeiten notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnisse, sowie deren praktische Anwendung in einem Umfang erworben haben, die ihr die eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Wachaufgaben ermöglicht.

2. Zuverlässigkeitsprüfung

Anschließend führt das Stadtamt eine Zuverlässigkeitsprüfung nach §34 a Gewerbeordnung (GewO) durch. Nach § 34a Abs. 1 Satz 4 GewO ist die Unzuverlässigkeit des Antragstellers regelmäßig bei einer Mitgliedschaft in einem verbotenen Verein, in einer verfassungswidrigen Partei oder der Verfolgung verfassungswidriger oder sonstiger Bestrebungen i. S. d. § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz während der vergangenen fünf bzw. zehn Jahre gegeben. Schließlich liegt die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit grundsätzlich bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Steuerschulden, der Verletzung sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen, der Verurteilung wegen einer gewerbebezogenen Straftat sowie der Begehung einer gewerbebezogenen nicht geringfügigen Ordnungswidrigkeit vor. Die Begehung von Straftaten ist grundsätzlich nicht mit der Tätigkeit als Bewachungsgewerbetreibende/Bewachungsgewerbetreibender vereinbar, insbesondere die Begehung von Gewalt- und Eigentums- bzw. Vermögensdelikten. Neben § 34a GewO wird das Bewachungsgewerbe durch die Bewachungsverordnung geregelt. Die Bewachungsverordnung und die Bremische Gaststättenverordnung sehen vor, dass zur Überprüfung der Zuverlässigkeit personenbezogene Auskünfte aus dem Bundeszentralregister (BZR) des Bundesamtes für Justiz eingeholt werden. Darin sind beispielsweise strafgerichtliche Verurteilungen durch deutsche Gerichte aufgeführt.

Neben den Auskünften aus dem BZR und dem Gewerbezentralregister, die Grundlage jeder Zuverlässigkeitsprüfung sind, bittet das Stadtamt in Einzelfällen, soweit die vorliegenden Tatsachen keine abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit erlauben, das jeweilige Fachkommissariat der Polizei um Stellungnahme. Die Polizei Bremen erteilt dem Stadtamt Bremen aufgrund originärer Zuständigkeit die erforderlichen Auskünfte. Die Polizei gibt die dort vorhandenen und relevanten Daten nach vorliegender Einverständniserklärung des Gewerbetreibenden oder der Wachperson an das Stadtamt weiter. Die daraus entnehmbaren Tatsachen fließen in die Zuverlässigkeitsprüfung ein. Damit ist sichergestellt, dass jedes strafbare oder ordnungswidrige Verhalten mit Relevanz zur Bewachungstätigkeit nach Art, Anzahl und zeitlichem Ablauf zur Beurteilung herangezogen und in einer

Gesamtschau bewertet wird. Die Zulässigkeit der Datenweitergabe von der Polizei an das Stadtamt richtet sich nach § 13 Bremisches Datenschutzgesetz sowie nach § 11 GewO. Zusätzlich kann das Stadtamt Bremen in den Fällen der Überprüfung von Wachpersonen, die mit Schutzaufgaben im befriedeten Besitztum von Objekten, von denen im Falle eines kriminellen Eingriffes eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann, nach § 9 Abs. 2 Bewachungsverordnung beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) eine Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems veranlassen.

Aus Gründen rechtsstaatlicher Überprüfbarkeit und wegen des bedeutsamen Grundrechtseingriffs einer etwaigen Erlaubnisversagung bzw. eines möglichen Beschäftigungsverbots ist nach ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte die Heranziehung und sorgfältige Auswertung der zuvor genannten Daten erforderlich.

7. Gefahr von Übergriffen auf Flüchtlinge, Gefährdungseinschätzung und Handlungsstrategie

Siehe auch 6.

Wenngleich Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen und flüchtlingsunterstützenden Personen (Politiker/Innen, Betreibende und Bedienstete von Einrichtungen) auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen im Bundesgebiet grundsätzlich einzukalkulieren sind, liegen der Polizei Bremen derzeit keine Erkenntnisse vor, welche eine berechnete Annahme gezielter Übergriffe oder überfallartiger Angriffe auf Flüchtlinge oder flüchtlingsunterstützende Personen in der Stadtgemeinde Bremen begründen.

Konkrete Hinweise auf organisationsgesteuerte Gewaltstraftaten im Sinne einer gezielten Steuerung der Taten durch rechtsextremistische Parteien oder entsprechende Strukturen gegen Asylbewerber und Unterkünfte liegen bislang nicht vor. Dennoch dürfte auch zukünftig ein nicht unerheblicher Teil der Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte von Personen mit Anbindung an rechte bzw. rechtsextremistische Organisationsstrukturen begangen werden. Besonders vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl von Asylbewerbern glauben Rechtsextremisten hier ein legitimes Ziel zu erkennen, um Gewalt zur Erreichung politischer Ziele anzuwenden. Die NPD und die Partei „Die Rechte“ dürften ihre Bemühungen verstärken, bestimmenden Einfluss auf örtliche Proteste auch von Nichtextremisten zu gewinnen.

Neben dem rechtsextremistischen Kern gibt es ein Umfeld von rechtsmotivierten Sympathisanten und Kleingruppen. Sie sind in der Gesellschaft in der Regel stigmatisiert, was zu einer stärkeren Bindung innerhalb der Gruppe und zu überregionalen Kennverhältnissen und Vernetzungen mit Gleichgesinnten führt. Staatliche Repressionen bewirken in manchen dieser Gruppen Trotz- und Abwehrreaktion, die letztlich zu einem immer größeren Abstand zur Gesellschaft führen. Die Folge daraus ist, dass die Radikalität bei Aktionen zunimmt und die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt gleichzeitig sinkt. Damit steigt zugleich die Gefahr der Bildung rechtsterroristischer Strukturen. In den vergangenen Jahren prüften die Sicherheitsbehörden mehrfach bei Kleingruppen Anhaltspunkte für das Vorliegen rechtsterroristischer Aktivitäten.

Darüber hinaus sind objektbezogene Straftaten emotionalisierter Einzeltäter einzukalkulieren, die keine aktuelle Anbindung an rechtsextremistische Strukturen haben. Als aktuelles Beispiel ist hierbei der Anschlag auf die neu gewählte Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker zu nennen.

Schließlich ist eine verstärkte Auseinandersetzung zwischen rechts- und linksextremistischen Personenzusammenschlüssen zu erwarten. Auch aus diesem Grund ist eine zunehmende Gefährdung für eingesetzte Polizeikräfte zu befürchten.

Es kann aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass PEGIDA-ähnliche Demonstrationen zukünftig auch in Bremen stattfinden könnten. Auch dies würde die Sicherheitslage in Bremen erheblich beeinträchtigen.

8. Salafistische Anwerbungen und Radikalisierungen in Flüchtlingseinrichtungen

In der Stadtgemeinde Bremen wurden Radikalisierungsversuche gegenüber Geflüchteten durch bereits länger in Deutschland lebende salafistische Islamisten festgestellt. Die Staatsschutzabteilung übernahm die Ermittlungen und behördenübergreifenden Absprachen. Über die Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport (SSFJIS) wurden vier Personen Hausverbote für alle Unterkünfte, in welchen Flüchtlinge untergebracht oder betreut werden, ausgesprochen. Hinweise auf die Verübung von Straftaten bestehen derzeit nicht.

Die Polizei Bremen erachtet einen intensiven behördenübergreifenden Informationsaustausch als erfolgskritischen Faktor. Ferner sieht sie in dem Erteilen und Überwachen von Hausverboten und Durchsetzung des Hausrechts – vorrangig durch Unterkunftsbetreibende bzw. von ihnen beauftragte Sicherheitsdienste – für ein geeignetes Mittel, Radikalisierungsversuche abzuwehren.

In den letzten Wochen stellen die bremischen Sicherheitsbehörden vermehrt Werbungsversuche von Personen aus dem salafistischen Milieu vor und in Flüchtlingsunterkünften fest, die unter anderem dem Islamischen Kulturzentrum Bremen e.V. zuzurechnen sind. Dabei geben die Salafisten insbesondere arabisch sprechenden jungen Muslimen die Möglichkeit, sich mit ihnen auszutauschen, zu beten oder bieten ihnen etwas zu Essen an. Es besteht die Gefahr, dass die Salafisten die Situation der Flüchtlinge ausnutzen und versuchen, diese vor dem Hintergrund humanitärer Hilfe zu rekrutieren und zu radikalieren.

Dies ist in hohem Maße besorgniserregend, zumal die Zahl der Salafisten sich in Bremen aufgrund eines guten Präventionsangebotes in den letzten drei Jahren, im Gegensatz zum Bundestrend, nicht nennenswert erhöht hat.

In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass ungefähr 10 % der Salafisten in Deutschland sich dem sogenannten „Islamischen Staat“ („IS“) angeschlossen haben; und damit über die extremistische Bedrohung, die von den Salafisten ausgeht, eine unmittelbare terroristische Gefährdung im In- und Ausland darstellen.

Vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak nicht vor dem „IS“, sondern vor dem Bürgerkrieg geflohen ist, kann auch aufgrund der hohen Religiosität eine besondere Empfänglichkeit der Flüchtlinge für die salafistische Ideologie bestehen.

Die Bremer Sicherheitsbehörden haben sich auf diese veränderte Situation eingestellt. In der Staatsschutzabteilung des LKA sowie beim Verfassungsschutz Bremen wird jeder einzelne Vorgang gesondert beobachtet und bewertet; und soweit möglich, einer strafrechtlichen Überprüfung unterzogen. Daneben werden Betretungsverbote für die Flüchtlingsunterkünfte gegenüber bekannten Salafisten geprüft. Darüber hinaus hat es in Bremen bereits ressortübergreifende Treffen gegeben, in denen unter anderem vereinbart wurde, Handreichungen für die Leitungen und das Personal der Flüchtlingsunterkünfte zum

Erkennen salafistischer Agitation auf die aktuellen Ereignisse anzupassen und Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Bereits im Vorfeld haben die Leitungen mehrerer Flüchtlingsunterkünfte in Bremen erkennbar salafistischen Agitatoren Hausverbot erteilt. (LfV)

9. Sonderproblem Unbegleitete Minderjährige

Großstädte wie Bremen und z.B. auch Hamburg sind bisher durch den hohen Zugang von Unbegleiteten Minderjährigen besonders stark belastet. Eine Umverteilung gemäß „Königssteiner Schlüssel“ war bisher bei Jugendlichen nicht möglich, so dass Bremen im Verhältnis zu Flächenländern einer deutlich höheren Belastung ausgesetzt war bzw. derzeit noch ist. Mit Umsetzung des neuen Gesetzespaketes aus dem Aufenthalts- und Asylrecht wurden Möglichkeiten zur Verteilung der Unbegleiteten Minderjährigen geschaffen, die jedoch an sehr enge Vorgaben gebunden sind. So bleibt Bremen u. a. nur 1 Monat Zeit für die nötigen Bearbeitungsschritte, wenn umverteilt werden soll. Durch die Einrichtung der dezentralen ED-Behandlung in räumlicher Nähe zur Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Jugend wurden die Abläufe zwischen Polizei und dem Sozialressort in Blick auf die unbegleiteten Minderjährigen bereits verschlankt und optimiert. Seit der letzten Oktoberwoche durchläuft dieser neue Prozesse eine Testphase und wird ab November in den Vollbetrieb übergehen.

Die Polizei Bremen richtete eine Ermittlungsgruppe (*EG umF*) ein, und führt intensive täterorientierte Ermittlungen in behördenübergreifender Zusammenarbeit. Analog zum Intensivtäterkonzept erfolgt eine personenorientierte Sachbearbeitung und ein mit der Staatsanwaltschaft abgestimmtes beschleunigtes Verfahren. Ergänzend dazu wurden umfangreich zivile Einsatzkräfte eingesetzt, um neben den Ermittlungsmaßnahmen auch einen hohen Fahndungs- und Kontrolldruck auf das Täterklientel aufzubauen. Im Blick sind dabei rund 30 Jugendliche, für die jeweils individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Für einen Teil werden dies auch freiheitsentziehende Maßnahmen bis hin zur Haft sein müssen. Hierfür bestehen entsprechend hohe rechtliche Anforderungen.

Die ergriffenen Maßnahmen haben dennoch bisher nicht dazu geführt, dass sich die Lage nachhaltig beruhigt hat.

Es ist einzukalkulieren, dass sich die benannte Gruppe immer wieder neue Begehungsformen sucht und dabei auch weiter schwerwiegende Taten unter Gewalteinwirkung zu begehen wird. Das Auftreten dieser kleinen Minderheit erheblich straffälliger unbegleiteten Minderjährigen kann dazu führen, das Ansehen von Flüchtlingen im Allgemeinen, in der Bevölkerung und bei der Polizei nachhaltig zu schädigen.

Zur Kontrolle der Kriminalität durch Unbegleitete Minderjährige setzt die Polizei Bremen vorrangig auf Raumschutz/Präsenz, Aufklärung, Kontrollen, Durchsuchungen und Razzien an den relevanten Örtlichkeiten sowie auf täterorientierte Ermittlungen bzw. Observationen bei Mehrfach- und Intensivtätern, erforderlichenfalls durch den Einsatz von Ermittlungsgruppen (EG).

In dem Bewusstsein, dass ordnungspolizeiliche und strafrechtliche Maßnahmen allein nicht hinreichend und nachhaltig zur Vermeidung abweichenden Verhaltens führen, werden interdisziplinäre Lösungsansätze unter Beteiligung verschiedener Behörden ausgetauscht und bearbeitet. Hierfür wurde bereits im Oktober 2014 die behördenübergreifende Koordinierungsrunde Unbegleitete Minderjährige eingerichtet

Durch die anhaltenden hohen Zugangszahlen ist davon auszugehen, dass auch eine kleine Gruppe an besonders auffälligen Unbegleiteten Minderjährigen das polizeiliche Einsatzgeschehen und die Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung (EG UmF) weiter beeinflussen und binden werden. Hier muss die Polizei weiter einen Schwerpunkt bilden. Ebenso bleibt fraglich, ob die Weiterverteilung an andere Länder von den Jugendlichen angenommen wird oder ob nicht eine Rückkehr zum gewählten Zielort Bremen erfolgt und so weiteres Personal gebunden wird.

Bremerhaven

In der Stadt Bremerhaven konnte das vermehrte Auftreten von straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, wie dies in der Stadt Bremen registriert wird, bisher nicht festgestellt werden. Die polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalte konnten mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden.

Mit den veränderten Rahmenbedingungen bezüglich der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels und der damit zusammenhängenden Absprachen zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven ist eine deutliche Veränderung der Lage in diesem Handlungsfeld auch in der Stadt Bremerhaven denkbar.

10. Polizeieinsätze in Einrichtungen, Eigensicherung, Amts- u. Vollzugshilfe

Im Stadtgebiet Bremen gibt es zurzeit nach Angaben der Polizei Bremen 117 belegte Flüchtlingsunterkünfte mit Belegungszahlen von 4 Personen bis zu ca. 420 Personen. Darüber hinaus ist eine Großunterkunft in Bremen-Vegesack im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Vulkan-Werft für 750 Personen geplant. 19 Großzelte und (Sport)Hallen dienen zurzeit der Beherbergung von Flüchtlingen.

Infolge

- der Umstände der Unterbringung, z.B. hohe Anzahl von Menschen, räumliche Enge, fehlende Privatsphäre und Rückzugsräume, Hygienezustände, Konfliktsituationen durch Alltagsabläufe (Essenausgabe, Duschzeiten), ethnische und/oder religiöse Spannungen (Rassismus), Homophobie, Geschlechterkonflikte bzw. sexuelle Annäherung, Sprachbarrieren,
- der persönlichen Situation der Menschen, z.B. traumatisierende Erlebnisse in den Heimatländern bzw. auf der Flucht, Gewalterfahrungen, Orientierungslosigkeit, Trennungserfahrungen, Ängste, Alkohol-/Drogenkonsum, psychische Erkrankungen,
- der Erfahrungen aus Einsatzanlässen in Bremen und dem Bundesgebiet,

sind vielfältige polizeiliche Einsatzszenarien im Zusammenhang mit Gefahrenlagen und Straftaten einzukalkulieren, die ein sofortiges polizeiliches Einschreiten mit einem oftmals auch zeitlich nicht unerheblichen Kräfteansatz erforderlich machen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind Einsatzanlässe innerhalb von Großunterkünften bzw. in deren Umfeld, wie z.B.

- (größere) Gefahren- oder Schadenslagen innerhalb einer Unterkunft, durch z.B. Unfall, Brand, Sturm, Epidemien,
- allgemeine Ermittlungssachverhalte und Hilfeersuchen, nach z.B. Straftaten durch Bewohnerinnen_Bewohner, Todesfall (Ursachenermittlung), Radikalisierungshandlungen, Streitigkeiten,
- gewalttätige Aktionen,
- objektbezogene Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingseinrichtungen durch z.B. Sachbeschädigungen durch Feuer oder Graffiti/Propagandadelikte bis hin zu Brandanschlägen, einzukalkulieren.

Dabei kann mit einer erhöhten Gefährdung für die Einsatzkräfte aufgrund von

- aggressivem, auch auf Alkohol- und Drogenkonsum und/oder beruhendem Verhalten, zu-nehmend auch unter Gebrauch von gefährlichen Werkzeugen und/oder Waffen,
- irrationalen Verhalten,
- emotionalisiert gruppenspezifischen Prozessen und Solidarisierungseffekten,
- Infektionsrisiken,

zu rechnen sein. Dem taktisch richtigen Verhalten im Einsatz zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen für Einsatzkräfte (Eigensicherung) wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Das umfasst auch einen angemessenen, erforderlichenfalls starken Kräfteinsatz.

Auch in der Stadtgemeinde Bremen führten z.B. Streitigkeiten und Straftaten (vorrangig Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte) innerhalb von Großunterkünften für Flüchtlinge zu Polizeieinsätzen, die starke Polizeikräfte erforderten. Die Polizei Bremen bereitet sich auf die denkbaren Szenarien vor. Sie erstellt z.B. eine Handlungsanleitung zum Einschreiten aus Anlass polizeilicher Maßnahmen in Flüchtlingseinrichtungen sowie Planentscheidungen/-unterlagen (inklusive Objektakten) zu besonders relevanten Objekten. Sie erhöht ferner die ständige Verfügbarkeit von Eingreifkräften zu Lasten anderer Aufgaben (Aufgabenkritik). Hinweise zum richtigen Verhalten auch bei der Gefahr ansteckender Krankheiten werden bereitgestellt. Erforderlich werdende Versorgungsmaßnahmen werden eingeleitet.

Bremerhaven

Auf der Grundlage der Entwicklungen im Handlungsfeld Flüchtlinge und den damit zusammenhängenden polizeilichen Herausforderungen wurde bei der OPB Bremerhaven eine Einsatzakte „Einschreiten in Flüchtlingsunterkünften“ erstellt. Diese wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Darüber hinaus wird seit Beginn des Jahres 2016 ein wöchentliches Lagebild zur Flüchtlingssituation in der Stadt Bremerhaven erstellt.

11. Brandschutz und Rettungssicherheit

11.1 Brandschutz

Die gesicherte vorherige Einbindung des vorbeugenden Brandschutzes bei der Auswahl neuer Objekte zur Flüchtlingsunterkunft und einheitlich geplante Objektbegehungen sind erforderlich. Die Begehung ist vor einer Ingebrauchnahme des Objektes sicherzustellen. Nur so kann vermieden werden, dass im Nachgang Reduzierungen der Belegungen erfolgen

müssen. Der Ablauf zur Anmeldung von Objektbegehungen kann verbessert werden. Derzeit wird die Feuerwehr von SUBV, der IB, der Bremischen oder direkt von der Senatorin für Soziales aufgefordert, Objekte zu begehnen. Um Dopplebegehungen zu vermeiden, sollen diese Begehungen koordiniert werden.

Zielführend wäre ebenso eine einheitlich gestaltete Datenbasis der Objekte. Es bedarf der Benennung eines eindeutigen Ansprechpartners bei der Senatorin für Soziales für Belange des Brandschutzes.

Für die jeweiligen Objekte ist zu prüfen Überprüfung, ob Flucht- und Rettungswegpläne vorhanden sind und Brandschutzordnungen mehrsprachig ausliegen. Zudem ist festzustellen, dass die bestehenden Evakuierungspläne der Zeltunterkünfte regelmäßig in der beschriebenen Form umgesetzt werden können

11.2 Medizinische Versorgung

Die Basisuntersuchungen im Zuge der Erstaufnahme bilden einen Aspekt der standardmäßigen medizinischen Versorgung. Für die hier lebenden Flüchtlinge besteht die Möglichkeit einer Zuführung zum KV-Notdienst bei Problemen außerhalb der üblichen Sprechzeiten. Die Notfallrettung erfolgt über den Rettungsdienst. Derzeit fährt der Rettungsdienst jedoch eine erhebliche Anzahl von Einsätzen, ohne dass die dafür notwendige Indikation gegeben wäre (d.h. es handelt sich nicht um Einsätze der Notfallrettung, sondern um eine standardmäßige medizinische Versorgung durch Einsatzmittel der Notfallrettung, die dafür aber nicht vorgesehen und vor allem auch nicht vorgehalten werden). Erschwerend kommt hinzu, dass diese Einsätze im Regelfall nicht abgerechnet werden können, da die Personen vor Ort vielfach nicht registriert sind und kein Versicherungsschutz besteht.

Die konzeptionelle Vorbereitung zum Umgang zum Beispiel mit Noroviren in einer Massen - Unterkunft ist der Senatorin für Soziales und Senatorin für Gesundheit aufgezeigt worden. Die vollständigen Rückmeldungen hierzu stehen noch aus.

12. Ausblick

Vor dem Hintergrund des weiter andauernden hohen Flüchtlingszustroms, ist eine Entspannung der Lage nicht absehbar.

Weitere Handlungsbedarfe werden in folgenden Themenfeldern gesehen:

1. Der behördenübergreifende Informationsaustausch ist zu verbessern. Zentrale Ansprechstellen zur Gewährleistung kurzfristiger Abstimmungen und einheitlicher Verfahrensweisen sind erforderlich.
2. Alle Behörden sollten ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Feststellung einer gesicherten Identität, einschließlich erkennungsdienstlicher Behandlung, ausschöpfen.
3. Die Erreichbarkeit kontextrelevanter Behörden, Ämter und sonstiger Stellen, auch außerhalb der Tagesgeschäftszeiten, ist zu gewährleisten.
4. Beschleunigte Verfahren zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Bediensteten im Sicherheitsgewerbe, verbunden mit einer Übersendung der Daten an das K 61 und Vornahme einer Zuverlässigkeitsprüfung, sind anzustreben. Eine

Zuverlässigkeitsprüfung von allgemein Bediensteten innerhalb der Flüchtlingseinrichtungen sollte Standard sein.

5. Der Senator für Inneres erachtet eine intensiv-pädagogische Betreuung erheblich straffälliger umF in einer fakultativ geschlossenen Einrichtung für zwingend notwendig.
6. Die Prüfung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei erheblich straffälligen umF nach Erreichen der Volljährigkeit zu forcieren und ggf. ist Abschiebehaft zu beantragen

Bremerhaven

Insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen psychischen Verfassung einzelner Flüchtlinge, die zum Teil auf eine lange Gewalterfahrung zurückblicken und teilweise schwer traumatisiert sind, kommt der psychischen Betreuung dieser Personen eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist aber auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der agierenden Behörden und Organisationen mit solchen Phänomenen bekannt gemacht werden, um auf die betroffenen Flüchtlinge entsprechend reagieren zu können. Hier bedarf es einer zusätzlichen Aus- und Fortbildung aller Kontaktpersonen, insbesondere auch von Polizeibeamten sowie der Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten, die in den Flüchtlingsunterkünften eingesetzt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bewältigung der Flüchtlingssituation nur durch eine enge Kooperation aller in der Kommune zuständigen Behörden realisiert werden kann. Für die Polizei ist im Minimum von einer deutlichen Zunahme polizeilicher Einsätze mit Beteiligung von Flüchtlingen auszugehen. Diese Einsätze werden von Sprachbarrieren geprägt und machen den Einsatz von Dolmetschern vielfach unumgänglich.

Im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes wird eine Zunahme gezielter Maßnahmen der „Extremismusprävention“ (frühzeitiges Erkennen von Gefährdern, Anwerben, Anwerbungsversuche sowie Erkennen von Radikalisierungstendenzen) zu verzeichnen sein. Darüber hinaus ist auf der Basis der vorliegenden Lageeinschätzung unter anderem mit der Zunahme von Ermittlungstätigkeiten, (Objekt-) Schutzmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen sowie von Amts- und Vollzugshilfeersuchen zu rechnen. Die Wahrnehmung dieser Maßnahmen bindet eine hohe Anzahl von Einsatzkräften und ist mit den vorhandenen (personellen) Ressourcen nur unter Zurückstellung anderer Aufgaben zu leisten.

Anforderungen aus frauenpolitischer Sicht für ein Konzept zum Umgang mit Flüchtlingen in Bremerhaven

Die im Folgenden aufgeführten Anforderungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen im laufenden Prozess nachgebessert werden.

zur Erstaufnahme – Verweis auf Konzept in Bremen in Bremerhaven:

- Identifizierung von schwangeren Frauen und daraus folgende Unterstützungsleistungen; angemessener Wohnraum
- Alleinreisende Frauen mit/ohne Kinder: Unterstützungsleistungen; u.a. eigener Wohnraum oder entsprechende Frauenunterkunft; psychologische Unterstützung bei Bedarf
- Alleinreisende junge und unbegleitete Frauen und Mädchen: Unterbringung in speziellen Wohneinrichtungen (IJB u.a.), sozialpädagogische (und psychologische) Begleitung

Spracherwerb/-kursangebote

- Zugang für alle Frauen ermöglichen und entsprechende Information/Ansprache dafür entwickeln
- Spezielle Sprachkurse für Frauen anbieten, wg. der kulturellen Unterschiede, den Rechten von Frauen in Dt.; Frauen allgemein; langjährige Erkenntnis, dass Frauen sich eher „öffnen“, wenn keine Männer/Partner dabei sind; mit Kinderbetreuung (zumindest solange keine Kita-/Schulbetreuung vorhanden ist)

Integration im Stadtteil

- Die speziellen Angebote für Frauen in den Familienzentren nutzen und ausbauen
- Kinderbetreuung anbieten
- Familienzentren ausbauen und niedrigschwellige Angebote aufbauen wie z.B. Café mit Gesprächsangeboten; Informationen zu wichtigen Themen (wie finde ich mich hier zu recht? zu Gesundheit, Arztbesuch, Ämter, Schule/ Kita etc.); Unterstützungsmöglichkeiten/ angebote; Kulturangebote und –mitmachmöglichkeiten

Wohnen

- Beim Übergang in eine eigene Wohnungen dafür sorgen, dass die Mietverträge auf beide (Ehe)Partner ausgestellt werden.
- Frauen, die Gewalt erleben, bei der Wohnungssuche unterstützen. Beispiel aus Berlin: hier mietet die Caritas im Rahmen einer 2. Stufe Wohnungen an, die sie gezielt an Frauen weitervermietet, die über den freien Wohnungsmarkt wenig Chancen habe.
- Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten bei Gewalterfahrungen

Schule

Aus der Praxis ist bekannt, dass vor allem Mädchen in den Vorkursen aufgrund von traumatischen Erfahrungen eine besondere Begleitung brauchen, die auch in der Lage ist, psychische Ausnahmezustände aufzufangen. Darauf sind Schule und Lehrkräfte im Moment nicht (gut) vorbereitet.

Daher: Ausbau der Schulsozialarbeit und der Schulungskonzepte für die dort Beschäftigten mit Blick auf die Themen Fluchterfahrungen und anschließende geschlechterdifferenzierte Bewältigungsmuster.

Diese Befunde und Folgerungen gelten z.T. auch für den Kita-Bereich.

Integration in Arbeit

- Ausbildung: Auch wenn momentan noch die jungen Männer bzw. unbegleiteten männlichen Jugendlichen im Fokus stehen, so ist darauf zu achten, dass entsprechende Angebote auch den Mädchen im entsprechenden Alter (kommen meist mit ihrer Familie) zu machen sind, die die Bedarfe der Mädchen berücksichtigen.
- Frauen in den Arbeitsmarkt begleiten: im Jobcenter dürfen nicht nur den Männern Angebote für die Arbeits-, Ausbildungs- und Umschulungsaufnahme gemacht werden, vielmehr sind auch die Frauen speziell anzusprechen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Frauen nicht in Hilfstätigkeiten oder Minijobs vermittelt werden.
Dafür bedarf es umfassender konzeptioneller Überlegungen und spezieller Schulungen der Arbeitsvermittler*innen.
- Besondere Beratungsangebote für Frauen, die ihnen erläutern, wie sie hier eine Arbeit aufnehmen können, auch im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Wichtig ist, dass diese Beratung muttersprachlich durch Frauen erfolgt.

Gewaltschutz für Frauen

Sowohl für die Unterbringung in Übergangsunterkünften als auch in Wohnungen sind Konzepte zu entwickeln.

Mit folgenden Punkten: Verabredungen zum Gewaltschutz als Aufgabe (Gewaltschutz ist gesetzlicher Auftrag), Verfahren bei akuter Gewalt, räumliche Standards in der Unterbringung, Anforderung an Betreuungspersonal (haupt-/ehrenamtlich), Verfahren bei Gewaltvorkommnissen, Aufklärung über Unterstützung und Hilfsangebote

Diese Anforderung hat starken Vorrang, besonders wenn zukünftig Familien und Frauen in Not-/Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (sollten).

Besondere Unterstützung bei Traumatisierung

Wenn notwendig bzw. gewünscht, separierte Unterbringung von traumatisierten Frauen (nach Gewalterfahrung: durch Krieg und Vergewaltigung, bei häuslicher Gewalt)

Entwicklung eines entsprechenden Konzepts mit mindestens diesen Aspekten:

Rückzugsmöglichkeiten, Größe der Zimmer/ Wohnungen; psychologische Unterstützung, Trauma-Bearbeitung; psychotherapeutische Angebote; Kindererziehung, Unterstützung bei der Betreuung; finanzielle Unterstützungen und Hilfen; allgemeine Informationen